

**DORTMUNDER SACHSTANDSBERICHT
ZUWANDERUNG AUS SÜDOSTEUROPA
2020**



INHALT

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE	3
2. STATISTISCHE BEFUNDE	7
2.1 UMFANG UND STRUKTUR DER EU2-ZUWANDERUNG IN DORTMUND UND IM BUNDESWEITEN VERGLEICH	7
2.2 BESCHÄFTIGUNG – ARBEITSLOSIGKEIT – SGB II-BEZUG	11
2.3 SELBSTSTÄNDIGE	14
2.4 EU2-STUDIERENDE IN DORTMUND	15
3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH	16
3.1 CHANCEN UND GRENZEN DER ARBEITSMARKTINTEGRATION VON EU2-ZUWANDERINNEN UND ZUWANDERERN	16
3.2 STAND DER RECHTSPRECHUNG ZUM LEISTUNGSANSPRUCH	16
4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN	17
4.1 HANDLUNGSFELD KINDER VON 0 BIS UNTER 6 JAHREN	17
4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung	18
4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	19
4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes	20
4.2 HANDLUNGSFELD SCHULPFLICHTIGE KINDER UND JUGENDLICHE VON 6 BIS UNTER 16 JAHREN	28
4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	29
4.2.2 Einschulungsuntersuchungen von Kindern mit Migrationshintergrund - eine besondere Herausforderung	29
4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche	30
4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung	33
4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	36
4.3 HANDLUNGSFELD NICHT MEHR SCHULPFLICHTIGE JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE AB 18 JAHRE	38
4.3.1 Gesundheitliche Versorgung	38
4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung	38
4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche	40
4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF-Bund-/ESF-Land-geförderte Angebote für junge Erwachsene	41
4.4 HANDLUNGSFELD ERWACHSENE AB 18 JAHREN	42
4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern als Basis des weiteren Verwaltungshandelns	42
4.4.2 Erstintegration, Beratung und Unterstützung durch die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘	42
4.4.2.1 Ergebnisse des Projekts - Daten auf einen Blick (Stand: 12/2019)	44
4.4.2.2 Baustein Aufsuchende Arbeit	44
4.4.2.3 Baustein Kompetenzfeststellung	49
4.4.2.4 Weitere Aktivitäten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘	55
4.4.3 Kooperation der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ und des Jobcenters: die Arbeit der Arbeitsmarktlots*innen	57
4.4.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren	59

4.5 SPRACHFÖRDERMAßNAHMEN	63
4.5.1 Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘	63
4.5.2 Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes	63
4.6 HANDLUNGSFELD MÄDCHEN UND FRAUEN	64
4.6.1 Die gynäkologische Sprechstunde	64
4.6.2 Aktivitäten der Familienbegleiterinnen: Gruppen für bulgarische und rumänische Frauen	65
4.6.3 Niedrigschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen	66
4.6.4 Weitere Angebote für Mädchen und Frauen	66
4.7 HANDLUNGSFELD SENIORINNEN UND SENIOREN AB 65 JAHRE	66
5. ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE	67
5.1 GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG	67
5.1.1 Clearingstelle Gesundheit	67
5.1.2 Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen	70
5.2 WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN: NACHBARSCHAFTEN STABILISIEREN	72
5.2.1 Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe	72
5.2.2 Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere	75
5.2.3 Maßnahmen der Stadterneuerung	76
5.2.3.1 Maßnahmen zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien	76
5.2.3.2 Beratungen durch das Quartiersmanagement Nordstadt und Förderung mit Städtebauförderung	77
5.2.3.3 Ankauf von Problemimmobilien	78
5.3 BEKÄMPFUNG VON AUSBEUTUNGSSTRUKTUREN	78
6. INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION	80
6.1 INITIATIVEN AUF ÖRTLICHER EBENE	80
6.1.1 Prozesskoordinierung Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat	80
6.1.1.1 Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte	80
6.1.1.2 Koordinieren der Projektvorhaben	83
6.1.1.3 Gesamtstrategie Neuzuwanderung: Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung	85
6.1.1.4 Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge: Projekt ‚Einwanderung gestalten‘	89
6.1.2 Aktivitäten von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) und der FreiwilligenAgentur	91
6.1.3 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBiZuDo)	94
6.1.4 Dualer Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund	95
6.2 INITIATIVEN AUF ÜBERÖRTLICHER EBENE	97
6.2.1 Initiativen auf Landesebene	97
6.2.1.1 Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene	97
6.2.1.2 Kooperation in einem Städtebündnis: Interkommunaler Austausch auf Initiative der Stadt Dortmund	99
6.2.2 Initiativen auf Bundesebene	100
6.2.3 Initiativen in Richtung der europäischen Ebene	101
6.2.4 Initiativen in Richtung der Herkunftsländer	101
7. FAZIT UND AUSBLICK	103

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE

Wie in den Vorjahren, so fasst auch der aktuelle ‚Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2020‘ die Entwicklungen im Handlungsfeld Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien für das zurückliegende Jahr zusammen. Er schließt, wie gewohnt, an die vorhergehenden Berichte an und aktualisiert den Status quo der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung.

Ziel der Gesamtstrategie ist es von Beginn an, durch das Zusammenwirken von Arbeits-, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen auf örtlicher und überörtlicher Ebene bestmögliche Rahmenbedingungen für die notwendigen nachhaltigen und bedarfsgerechten Lösungsstrategien in Dortmund zu entwickeln. Dabei ist eine Angebotsvielfalt notwendig, die das Zusammenwirken unterschiedlichster Träger und ihrer Angebote erfordert. Diese Diversität stellt nach wie vor große Anforderungen an die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten und braucht eine verlässliche Koordination der Vernetzung aller Aktivitäten.

Auf örtlicher Ebene ist eine solche Verantwortungsgemeinschaft gelungen.

Lernendes System entwickelt

Eines der zentralen Ziele der Gesamtstrategie Neuzuwanderung ist die Entwicklung eines lernenden Systems, das in der Lage ist, sich auf Impulse, die das Handlungsfeld beeinflussen, flexibel einzustellen und seine Strukturen anzupassen. Beginnend mit dem ‚Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa‘ 2012/2013, über die Verschneidung mit dem Thema Flüchtlingszuwanderung 2016 und die Entwicklung des dort entwickelten Zielsystems 2017/2018, bis hin zu konkreten Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung effektiver Förderketten im Jahr 2019, hat die Gesamtstrategie die dafür notwendigen Phasen durchlaufen (vgl. Kapitel 4 und 6). Dass das entstandene System sich sehr flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen kann, zeigt das Beispiel der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘: hier wurden Know-how und Beratungsangebote so angepasst und erweitert, dass seit Ende 2018 nicht mehr nur Menschen aus Rumänien und Bulgarien, sondern alle EU-Zuwander*innen bedarfsgerecht beraten werden können. Dass Umsteuerungsprozesse innerhalb kürzester Zeit möglich sind, bestätigte sich auch im März/April 2020: Infolge der Corona-Epidemie wurden innerhalb von nur drei Wochen beinahe sämtliche Angebotsstrukturen auf telefonische oder Online-Beratung umgestellt. Effektive Raumnutzungskonzepte und kleinere bauliche Veränderungen ermöglichen weiterhin notwendige persönliche Vorsprachen. Selbst Verfahren der Kompetenzfeststellung werden online angeboten und können so aufrechterhalten werden.

Dynamik in der EU2-Zuwanderung ist deutlich zurückgegangen

Die Berichte der Vorjahre beschreiben im Rahmen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien immer auch die aus Zu- und Fortzügen entstehenden Wanderungsbewegungen zwischen den EU2-Staaten und Dortmund. So lag beispielsweise die Zahl der Zu- und Abwanderungen 2014 bei insgesamt 14.000, 2015 waren es noch insgesamt 10.500. Im zurückliegenden Jahr 2019 hielt die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien nach Dortmund weiter an, Ende 2019 war die Zahl der EU2-Angehörigen um insgesamt 788 gegenüber Dezember 2018 gestiegen. Allerdings hat die Wanderungsdynamik mit insgesamt nur noch gut 5.000 Zu- und Fortzügen im

Vergleich zu den Vorjahren spürbar abgenommen (vgl. 2.1). Diese Entwicklung ermöglicht eine kontinuierlichere Arbeit mit einzelnen Familien und mit Gruppen und erhöht die Effizienz der Maßnahmen.

Weiter steigende Beschäftigungsquoten

Die Beschäftigungsquote in der Gruppe der Menschen aus Rumänien und Bulgarien liegt noch weit unter der der deutschen Staatsangehörigen. Allerdings entwickelt sie sich kontinuierlich, Schritt für Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere die Beschäftigung unter den Rumän*innen entwickelt sich positiv, aber auch die Beschäftigungsquote der EU2-Bürger*innen insgesamt steigt und nähert sich der Quote der Menschen mit ausländischem Pass immer stärker an.

Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt kontinuierlich

Im Ergebnis wächst die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU2-Bürger*innen weiter an. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für September 2019 insgesamt 2.528 EU2-Staatsangehörige aus, die einer sv-Beschäftigung nachgehen, darunter 1.442 Rumän*innen (Datenstand: April 2020).

Rund 1.500 Vermittlungen in Erwerbsarbeit im Zeitraum 2016 bis 2018 sind das Ergebnis der miteinander vernetzten Arbeitsmarktprojekte des Trägerverbundes. Davon gehen rund 1.200 auf die enge Verzahnung der Kompetenzfeststellung mit den flankierenden Projekten BIWAQ/DAWIQ und LOGIN zurück (vgl. 4.4.2.3). Beim überwiegenden Teil handelt es sich um Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Als Haupt-Einsatzbereiche haben sich 2019 – wie auch in den Vorjahren – Handwerk und Bau, Produktion und Lager, Gastronomie, Reinigungsgewerbe, Handel und Verkauf sowie der medizinische, Pflege- und soziale Bereich herausgeschält.

Junge Menschen werden besser und nachhaltiger erreicht

Nach wie vor gelingt es immer besser, Kinder und Jugendliche in Kita und Schule durch gut vernetzte Angebote zu fördern und die dafür notwendigen Strukturen zu etablieren (vgl. 4.1.3 und 4.2.3). In den Kinderstuben konnten mittlerweile 90 Kinder gefördert werden. Für 457 Kinder wurden Brückenangebote mit dem Ziel des verbesserten Kita-Einstiegs geschaffen. 600 Schüler*innen nehmen jährlich an dem Angebot zur gesellschaftlichen Integration und Verbesserung der Deutschkenntnisse teil. Zusätzlich wurden im Jahr 2019 Bildungsmediator*innen eingesetzt, die schulpflichtige Kinder und ihre Eltern nachhaltig in das System Schule begleiten. Über weitere, längerfristige Maßnahmen konnten außerdem von 83 sogenannten ‚entkoppelten‘ Jugendlichen 65 ans Regelsystem und an Maßnahmen andockt werden, die Schritt für Schritt auf ihre stufenweise Integration in Arbeit zielen (vgl. 4.3.3).

Immer mehr Menschen haben einen Krankenversicherungsschutz

Nach einer – aufgrund der unklaren Bewilligungssituation¹ – längeren Angebotspause der Clearingstelle Gesundheit konnte das Angebot im Mai 2019 wieder starten. Bis zum Jahresende

¹ Stadt Dortmund (2019): Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2019. Dortmund. S. 68.

wurde für rund 150 weitere Familien ein Krankenversicherungsschutz im Regelsystem hergestellt (vgl. 5.1.1). Über die Gesamtlaufzeit ist so in 635 Fällen – insbesondere Familien mit Kindern – der Versicherungsschutz geklärt worden. Zwar ist die Inanspruchnahme der Sprechstunden für nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche und für nicht krankenversicherte Schwangere 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, dennoch registriert das Dortmunder Gesundheitsamt über die Jahre einen tendenziellen Rückgang der Frequentierung (vgl. 4.1.2 und 4.6.1).

Maßnahmen zur Aufwertung der Nachbarschaften greifen

Das Maßnahmenbündel zur Stärkung der Quartiere zeigt Wirkung (vgl. 5.2): Standen 2015 noch rund 100 in der Nordstadt gelegene Häuser auf der Liste der akut problematischen Immobilien, waren es Ende 2019 noch 60. 19 Immobilien sind bereits saniert, weitere 28 befinden sich in der Sanierung. Fünf Häuser konnten durch die Ankaufstrategie erworben werden, für weitere zehn werden Ankäufe derzeit geprüft oder durchgeführt. 2019 konnten außerdem 13 Familien mit insgesamt 93 Familienmitgliedern im Rahmen der Wohnungszugangsstrategie in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum begleitet werden. 22 weitere Familien werden engmaschig mit dem Ziel betreut, einen regelkonformen Mietvertrag abzuschließen. Die Wohnungsunternehmen, und zunehmend mehr private Vermieter, vertrauen auf die aufgebauten Strukturen und ziehen mit.

Verantwortungsgemeinschaft funktioniert nur auf örtlicher Ebene

Diese erzielten Erfolge bestätigen den eingeschlagenen Dortmunder Weg. Sie belegen, dass sich die positiven Effekte der in Dortmund erarbeiteten und über die Jahre ständig weiterentwickelten Strategie verstetigen lassen. Dabei ist einmal mehr herauszustellen, dass dies nur durch das Engagement und die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten und durch das Zusammenwirken ihrer Arbeit gelingt. Die hinter diesen Ergebnissen stehende Verantwortungsgemeinschaft ist keine Selbstverständlichkeit. Sie gelingt auf örtlicher Ebene, weil die Akteure vertrauensvoll zusammenarbeiten, bereit sind, ihren Beitrag zu leisten und engagiert dazu beizutragen, das Handlungsfeld gemeinsam nach vorne zu bringen. Dafür gilt allen Beteiligten auf koordinierender, wie auch auf operativer Ebene großer Dank.

Im Gegensatz dazu gelingt die Verantwortungsgemeinschaft mit der Landes- und der Bundesebene nicht. Zwar konnte – wie der Bericht 2019 zusammenfasst – ein Großteil der für die Verbesserung der Situation notwendigen Prozesse angestoßen werden. Aber:

- Der unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) im Oktober 2018 eingerichtete Lenkungskreis Zuwanderung aus Südosteuropa, in dem die kommunale Ebene und die Fachressorts der Landesregierung Lösungsansätze für die zentralen, mit der EU2-Zuwanderung einhergehenden Herausforderungen in den Kommunen erarbeitet haben, hat 2019 zweimal getagt, bisher aber kein Ergebnis produziert, das die Lage in den Städten auch nur im Ansatz verbessert (vgl. 6.2.1).

- Der mit der Bundesregierung begonnene Dialog scheitert bisher an der Unzugänglichkeit des Bundes, wenn es darum geht, in eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsstruktur einzutreten und die notwendigen Lösungen sowohl fach- als auch ebenen-übergreifend zu entwickeln.
- Auf EU-Ebene ist auch nach dem ‚Brexit‘ nicht erkennbar, dass die Folgen der EU2-Beitritte zu einem Umdenken geführt haben und die gewonnenen Erkenntnisse in kommende Erweiterungsprozesse – beispielsweise um die Westbalkanstaaten, aus denen Dortmund Flüchtlingszuzüge in hoher Zahl verzeichnete² – einfließen lässt und sich für eine Lösung ungeklärter sozialer Problemlagen vor den Beitritten einsetzt.

Struktur des Berichts wird beibehalten

Wie in den Vorjahren fließen auch in den aktuellen Sachstandsbericht wieder die Beiträge unterschiedlicher Fachbereiche und Projektpartner ein. Überall, wo sich 2019 keine Veränderungen ergeben haben, wird auf die Berichterstattung der Vorjahre verwiesen. Dargestellt sind die Entwicklungen der im Rahmen der ‚Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘ (vgl. 6.1.1) umgesetzten Angebote, die auf die Verbesserung der Teilhabe neuzugewanderter EU-Bürger*innen zielen. Dabei beschreibt der Bericht wieder die erzielten Fortschritte und benennt Barrieren, die den Erfolg von Maßnahmen verhindern. Weitere sozialräumlich ausgerichtete Aktivitäten, die beispielsweise die soziale Lage in den Dortmunder Quartieren, die Entwicklungen in der Nordstadt und ordnungsrechtliche Aspekte beschreiben, sind Thema gesonderter Berichterstattung. Sie werden im vorliegenden Bericht allenfalls benannt.

Auch die Struktur des lebensbiografischen Ansatzes wird weiter beibehalten und ordnet die Beiträge der einzelnen Beteiligten einzelnen Lebens- und Altersphasen zu. Das soll wieder eine bessere Übersicht über die Maßnahmen ermöglichen und die Einschätzung der Entwicklung vereinfachen.

Der Bericht startet, wie gewohnt, mit den zentralen statistischen Befunden (Kapitel 2) und dem Status quo zum Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Kapitel 3). Es folgen die nach lebensbiografischen Phasen sortierten Sachstände zu den unterschiedlichen aufgebauten Angeboten (Kapitel 4). Anschließend folgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den übergreifenden Ansätzen in den Bereichen Gesundheit, Wohnen und Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen (Kapitel 5) und der Initiativen zur Koordinierung, Professionalisierung und Kommunikation über die unterschiedlichen Ebenen (Kapitel 6). Der Bericht endet mit einem Fazit und einem Ausblick auf notwendige weitere Schritte auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie mit Blick auf die Herkunftsstaaten (Kapitel 7).

² Stadt Dortmund (2018): EU vor Ort: Effekte europäischer Entwicklungen und Handlungsnotwendigkeiten für ein zukunftsfähiges Europa. Dortmund. S. 6.

2. STATISTISCHE BEFUNDE³

Methodische Hinweise

Wie schon denen der Vorjahre, sind auch dem aktuellen Sachstandsbericht einige statistische Befunde vorangestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Entwicklung im Jahr 2019.

Im ersten Abschnitt werden die Dortmunder Bestandszahlen im Vergleich zum Bund und zu anderen Städten mit einer hohen Konzentration von EU2-Bevölkerung sowie die innerstädtische Verteilung beschrieben. Diese Daten liegen zum Jahresende 2019 vor. Der zweite Abschnitt beleuchtet die Frage, inwieweit die bulgarische und rumänische Bevölkerung in Dortmund in den Arbeitsmarkt integriert bzw. von SGB II-Leistungen abhängig ist. Der Datenstand ist hier sehr unterschiedlich, vom Dezember 2018 (Arbeitssuchende nach Qualifikation) über Juni 2019 (Beschäftigte) und November 2019 (SGBII-Bezug) bis hin zum Jahresdurchschnitt 2019 (Arbeitslosenzahlen). Am Ende stehen die Auswertungen der Gewerbeanzeigen.

Datenbasis sind im Wesentlichen die bei den kommunalen Meldebehörden bzw. bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Personen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass ein Teil der EU2-Zuwander*innen nicht in diesen Systemen ankommt und somit eine faktische Untererfassung vorliegt.

2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich

2019: Moderate Zuwächse, die etwas höher liegen als in den Vorjahren

Seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU2) Anfang 2007 ist die Zahl der Menschen aus diesen beiden Ländern, die in Dortmund leben, gestiegen. Das gilt in besonderem Maße für das Beitrittsjahr und für die Jahre 2013 bis 2015. 2016 war der Saldo praktisch ausgeglichen, 2017 bis 2019 sind moderate Anstiege zu verzeichnen (Abb. 1: Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Deutschland und Dortmund, 2007-2019).

Ende Dezember 2019 waren in Dortmund 788 EU2-Angehörige mehr gemeldet als Ende 2018, das entspricht einem Anstieg um 8,7 % in 2019 nach 6,2 % im Jahr 2018 (zum Vergleich: 2014 ist die Zahl um über 2.000 bzw. fast 50 % gestiegen). Damit waren Ende 2019 insgesamt 9.827 EU2-Bürger*innen offiziell in Dortmund gemeldet, darunter 4.312 mit bulgarischer und 5.515 mit rumänischer Staatsangehörigkeit.

Der Anteil der EU2-Bürger*innen an der Dortmunder Gesamtbevölkerung lag Ende 2019 bei 1,6 % (2016: 1,4 %). Wie im Vorjahr, war der Zuwachs bei der rumänischen Bevölkerung (+401) 2019 höher als bei der bulgarischen (+387), ihr Anteil an der EU2-Bevölkerung liegt 2019 bei 56,1 %. Unterjährig gab es 2019 für beide Gruppen leichte Rückgänge in den Sommermonaten und Zugänge in den restlichen Monaten des Jahres.

³ Das zweite Kapitel ist ein Beitrag der Dortmunder Statistik.

Abb. 1: Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Deutschland und Dortmund, 2007-2019

Deutschland

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bulgarien	46.818	74.869	118.759	146.828	183.263	226.926	263.320	310.414	337.015	
Rumänien	84.584	126.536	205.026	267.398	355.343	452.718	533.660	622.781	696.274	
EU2 gesamt	131.402	201.405	323.785	414.226	538.606	679.644	796.980	933.195	1.033.289	1.108.393
Vgl. Vorjahr	18.996	34.571	70.674	90.441	124.380	141.038	117.336	136.215	100.094	75.104
Vgl. Vorjahr (%)	16,9	20,7	27,9	27,9	30,0	26,2	17,3	17,1	10,7	7,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2013) bzw. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014/15 und 2019) bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016/17/18) auf Basis des Ausländerzentralregisters

Dortmund

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bulgarien	970	1.335	1.468	2.000	2.471	2.988	3.416	3.718	3.925	4.312
Rumänien	624	925	1.642	2.470	4.109	4.913	4.561	4.797	5.114	5.515
EU2 gesamt	1.594	2.260	3.110	4.470	6.580	7.901	7.977	8.515	9.039	9.827
Vgl. Vorjahr	1.021	586	585	1.360	2.110	1.321	76	538	524	788
Vgl. Vorjahr (%)	178,2	35,0	23,2	43,7	47,2	20,1	1,0	6,7	6,2	8,7

Quelle: dortmunder **statistik** auf Basis des Melderegisters

Ende 2006, vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU, lebten bundesweit 112.406 bulgarische und rumänische Staatsangehörige, davon 573 oder 0,51 % in Dortmund. Seither waren die Zuwächse in Dortmund prozentual zunächst in vielen Jahren höher als im Bund. Das gilt insbesondere für die Jahre 2007, 2010, 2013, 2014. Im Ergebnis lebten Ende 2014 nicht mehr - wie im Jahr 2006 - 0,51 %, sondern 1,22 % der in Deutschland registrierten EU2-Bürger*innen in Dortmund. In den Jahren 2015 bis 2018 ist dieser Trend umgekehrt: Die Steigerungsrate im Bund liegt in diesem Zeitraum deutlich höher (+92 %) als in Dortmund (+37 %). 2019 gab es eine gegenläufige Entwicklung: während sich die Zunahme bundesweit auf 7,3 % weiter abgeschwächt hat, hat sie sich in Dortmund auf 8,7 % erhöht und liegt damit etwas oberhalb des Wachstums auf Bundesebene.

Trotz dieser gegenläufigen Entwicklung in 2019 hat die EU2-Bevölkerung im Bund seit 2014 deutlich stärker zugenommen (+106 %) als in Dortmund (+49 %). Der Dortmunder Anteil an der bundesweit registrierten EU2-Bevölkerung ist auf 0,89 % gesunken. Die Bestandsentwicklung 2019 ist trotz der gestiegenen Zunahme im Vergleich zu 2018 moderater verlaufen als insbesondere zwischen 2013 und 2015. Auch die Dynamik ist weiter deutlich zurückgegangen. Gab es in Summe 2014 noch 14.000 und 2015 noch 10.500 Zu- und Abwanderungen, ist diese Zahl 2019 auf knapp über 5.000 zurück gegangen (2.894 Zuzüge, 2.259 Fortzüge). Auch gegenüber dem Vorjahr ist das ein weiterer Rückgang um fast 1.000 Bewegungsfälle.

Größte Zuwächse 2019 in München, Nürnberg und Duisburg

In der AG ‚Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien‘ des Deutschen Städtetages sind u.a. die Städte München, Dortmund, Hannover, Nürnberg, Duisburg, Gelsenkirchen und Offenbach vertreten. Für diese Städte liegen – wie in den Vorjahren – aktuelle Zahlen zur EU2-Bevölkerung vor.

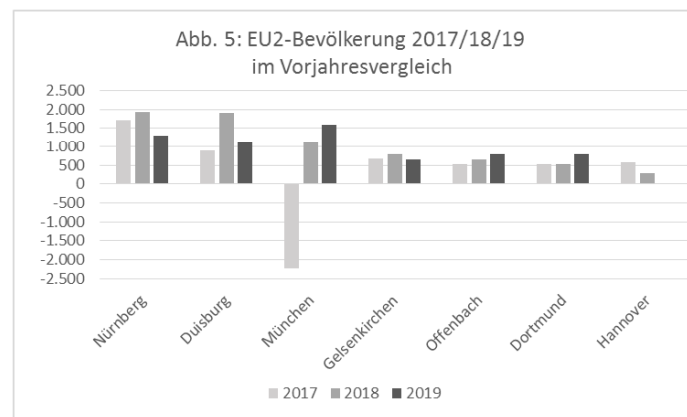
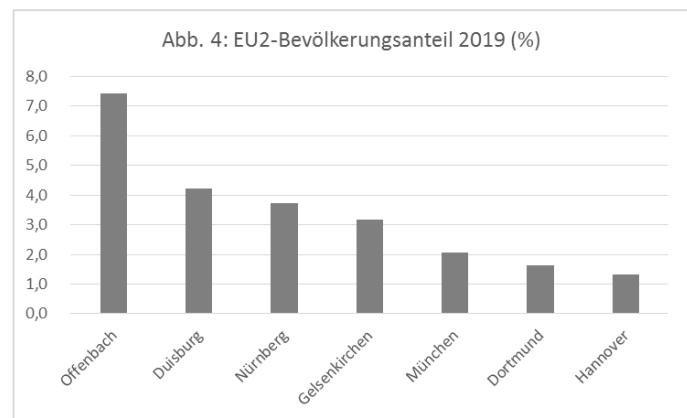
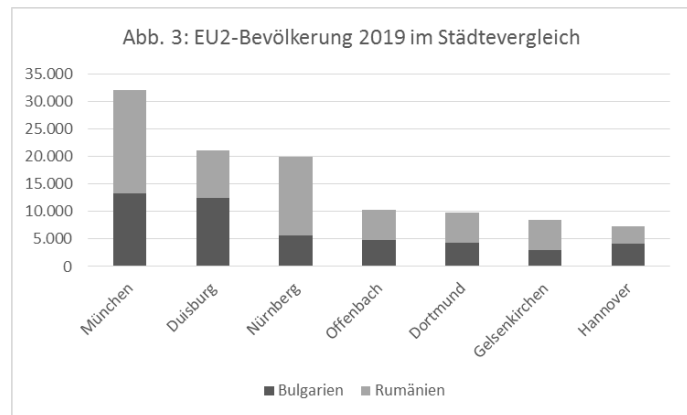
Abb. 2: Entwicklung der EU2-Bevölkerung im Städtevergleich, 2018/2019

	2018				2019					
	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2017	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2018	EU2: Vgl. 2018 (%)	Bevölke- rungsanteil (%)
Dortmund	3.925	5.114	9.039	524	4.312	5.515	9.827	788	8,7	1,6
Duisburg	11.364	8.695	20.059	1.896	12.403	8.764	21.167	1.108	5,5	4,2
Gelsenkirchen	2.760	4.989	7.749	790	2.946	5.457	8.403	654	8,4	3,2
Hannover	4.076	3.147	7.223	289	4.098	3.149	7.247	24	0,3	1,3
Offenbach	4.462	5.129	9.591	635	4.888	5.501	10.389	798	8,3	7,4
Nürnberg	5.327	13.321	18.648	1.938	5.668	14.269	19.937	1.289	6,9	3,7
München	12.575	17.980	30.555	1.105	13.380	18.763	32.143	1.588	5,2	2,1

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnungen

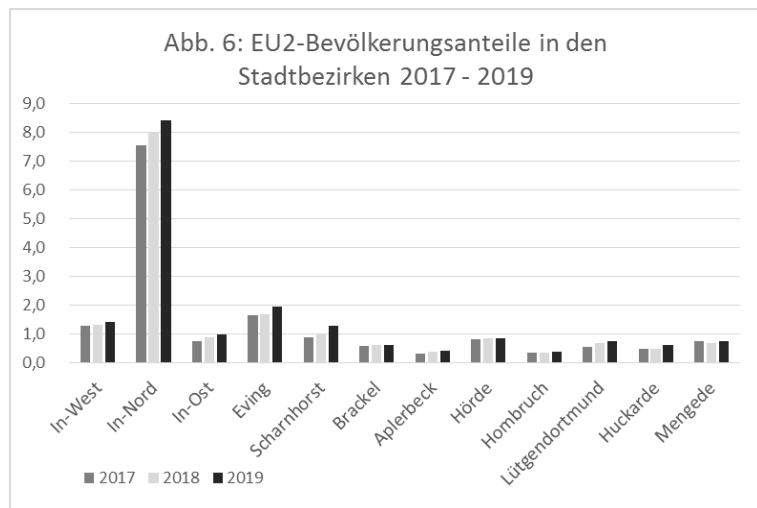
Der Vergleich der absoluten Bestandszahlen zeigt, dass insbesondere in München, aber auch in Duisburg und Nürnberg, deutlich mehr Menschen aus den beiden Herkunftsstaaten leben als in Dortmund. In München sind mehr als 30.000, in Duisburg mehr als 20.000, in Nürnberg knapp 20.000 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet. Der Bestand in Dortmund ist mit 9.827 deutlich niedriger, nur in Hannover und Gelsenkirchen leben noch weniger EU2-Bürger*innen (Abb. 2 und 3). Das Verhältnis der beiden Gruppen schwankt von Stadt zu Stadt: In Duisburg und Hannover sind bulgarische Staatsbürger*innen häufiger vertreten, in den anderen Städten überwiegen Rumän*innen, am deutlichsten in Nürnberg mit über 70 %. In Relation zur Bevölkerung verschieben sich im Vergleich zu den absoluten Zahlen die Gewichte: Danach leben die relativ meisten EU2-Bürger*innen in Offenbach, der Anteil an der Bevölkerung beträgt 7,4 %. Es folgen Duisburg mit 4,2 % und Nürnberg mit 3,7 %. In Dortmund ist der Anteil mit 1,6 % vergleichsweise niedrig, unterschritten nur noch von Hannover (1,3 %) (Abb. 4).

Insgesamt ist die Zahl der EU2-Angehörigen in den Berichtsstädten im letzten Jahr etwas geringer gestiegen (+6.500) als 2018 (+7.500), die Entwicklung ist in den Städten aber sehr unterschiedlich. Vierstellige Zuwächse verzeichnen 2019 Nürnberg, Duisburg und München, in Hannover bleibt die EU2-Bevölkerung mit einer Zunahme um nur 24 Personen stabil (Abb. 2 und 5).



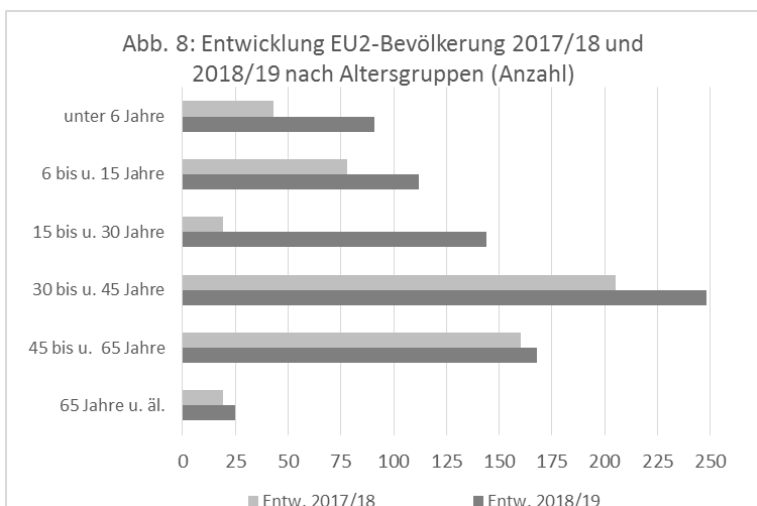
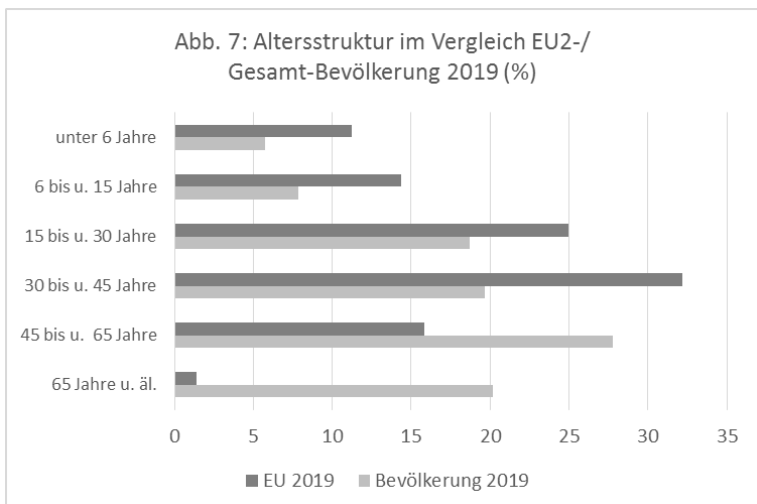
Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord hält an

Der gesamtstädtisch vergleichsweise geringe Bevölkerungsanteil bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger von in der Summe 1,6 % verdeckt die ungleiche Verteilung innerhalb der Stadt. Auffällig bleibt die starke Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord; hier liegt der EU2-Bevölkerungsanteil aktuell bei 8,4 % und damit um 0,4 %-Punkte höher als 2018. Weiterhin lebt mehr als die Hälfte der EU2-Bevölkerung in der Nordstadt. Insgesamt sind hier knapp 5.000 EU2-Bürger*innen gemeldet, davon allein fast 2.800 im Bereich des Nordmarktes. Alle anderen Stadtbezirke fallen dahinter weit zurück, auch wenn die Zahlen der Menschen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit 2019 überwiegend gestiegen sind. Das gilt insbesondere für die Stadtbezirke Eving und Scharnhorst mit Zuwächsen von jeweils mehr als 100 Personen. Den nach der Nordstadt höchsten Bevölkerungsanteil weist Eving mit 2,0 % auf, in Hombruch und Aplerbeck dagegen sind nur 0,4 % der Einwohner*innen bulgarischer oder rumänischer Herkunft (Abb. 6).



Junge EU2-Bevölkerung, auch 2019 Zuwächse in allen Altersgruppen

Der Vergleich des Altersaufbaus der EU2-Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung Dortmunds bestätigt den deutlich jüngeren Altersschnitt der Neuzuwander*innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (vgl. Abb. 7). Der Anteil der unter 15-Jährigen aus Bulgarien und Rumänien ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Auch bei den 15-bis unter 45-Jährigen liegt der Anteil der EU2-Angehörigen um fast 20



Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung. Entsprechend deutlich unterdurchschnittlich sind die EU2-Anteile bei den 45-Jährigen und Älteren. Nur 135 bulgarische oder rumänische Staatsangehörige sind 65 Jahre oder älter, das entspricht einem Anteil von lediglich 1,4 % der EU2-Bevölkerung (Gesamtbevölkerung: 20,2 %).

Die Relationen sind über die Jahre vergleichsweise stabil. Im letzten Jahr ist die Zahl der EU2-Bürger*innen, wie auch schon im Vorjahr, in allen Altersklassen gestiegen (Abb. 8). Am deutlichsten ist die Zunahme in der Gruppe 15- bis 30-Jährigen: Im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 lag das Wachstum bei nur 19 Personen in dieser Altersgruppe, im Vergleich 2018/2019 waren es 144 Personen.

2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug

Der Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt auf der vergleichenden Analyse der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug von deutschen, ausländischen und – darunter – bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in Dortmund. Die Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und liegen in der Regel für die letzten neun Jahre vor. Bezugsgröße ist bei der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die erwerbsfähige Bevölkerung (15- bis unter 65 Jahre), beim SGB II-Bezug ist es die leistungsberechtigte Bevölkerung (0- bis unter 65 Jahre). Nicht erfasst ist die Gruppe der Menschen, die weder erwerbstätig noch im Leistungsbezug und auch nicht arbeitslos gemeldet ist. Diese Menschen kommen weder in unseren Systemen, noch in der Statistik an (vgl. Hinweis S. 7).

Beschäftigungsquoten der Rumän*innen nähern sich denen der ausländischen Bevölkerung insgesamt – Abstand zur Quote der deutschen Bevölkerung weiterhin groß

Insgesamt waren im Juni 2019 von 7.176 EU2-Angehörigen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65 Jahre) in Dortmund 2.806 beschäftigt, davon 2.285 als sozialversicherungspflichtig und 521 als geringfügig Beschäftigte. Die zusammengefasste Beschäftigungsquote ist mit 39,1 % deutlich niedriger als die der deutschen Bevölkerung (65,4 %), nähert sich aber der Quote der ausländischen Bevölkerung (43,2 %) in den vergangenen Jahren weiter an. Dabei entwickelt sich die Quote bei den Rumän*innen in den letzten Jahren deutlich besser als bei den Bulgar*innen, die im ersten Halbjahr 2019 einen leichten Rückgang verzeichnen. Insgesamt liegt die Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung in Dortmund aber deutlich unter dem Bundeswert von 61,8 % (Dezember 2019)⁴.

Betrachtet man nur die Teilmenge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – das sind rund 88 % aller Beschäftigten – bestätigt sich die vergleichsweise hohe Quote bei den deutschen Staatsangehörigen mit 58,1 % (der 15- bis unter 65-Jährigen) im Vergleich zur nicht-deutschen Bevölkerung mit 36,2 % (Abb. 9). Die Quote der Rumän*innen nimmt weiter zu und liegt mit

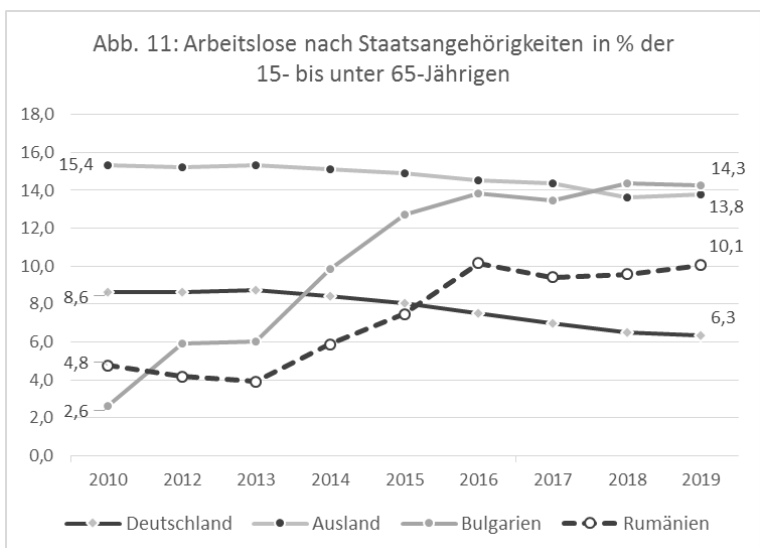
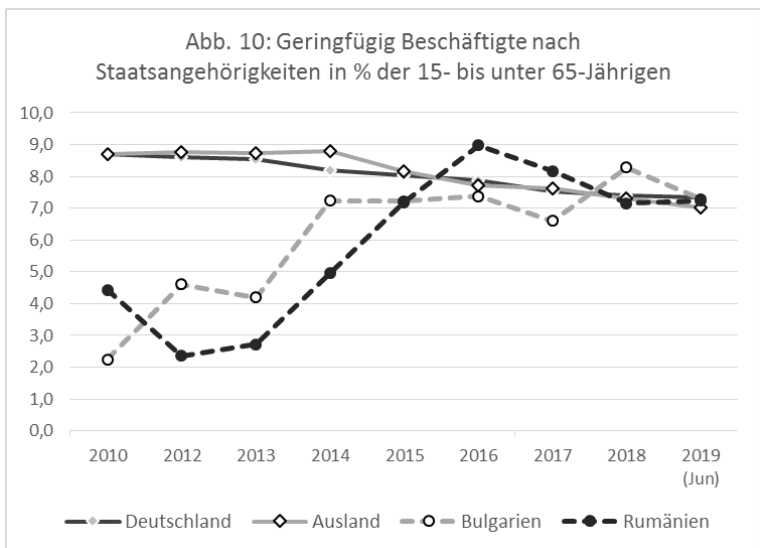
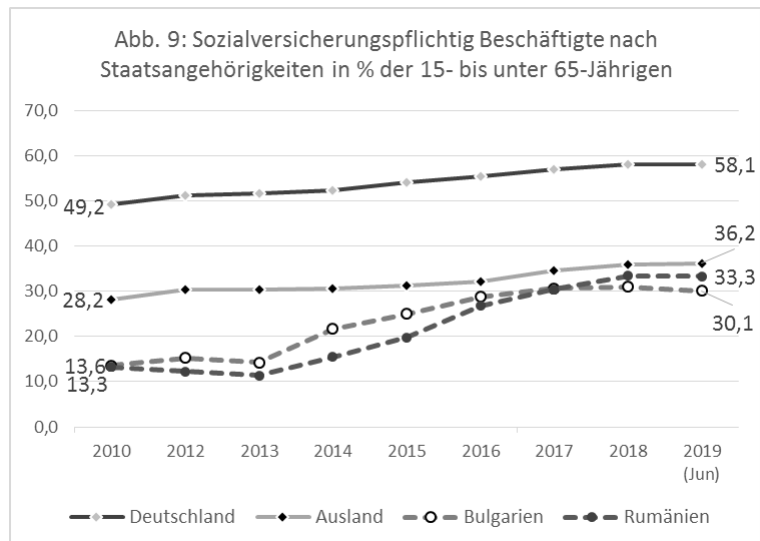
⁴ Die bundesweiten Quoten in diesem Abschnitt stammen aus dem IAB-Zuwanderungsmonitor Februar 2020, S. 4

33,3 % weniger als drei Prozentpunkte unter dem Anteil der Ausländer*innen. Der Abstand zwischen den Quoten der Bulgar*innen und der Ausländer*innen hat sich seit 2016 wieder vergrößert, von 3,3 auf 6,1 Prozentpunkte im Juni 2019. Die Quoten geringfügiger Beschäftigung liegen sehr viel näher beieinander (Abb. 10). Seit 2010 haben sich die Quoten der bulgarischen und rumänischen Beschäftigten immer stärker an die der deutschen und der ausländischen Beschäftigten angeglichen. Im Juni 2019 liegen die Quoten aller Gruppen gleichauf bei Werten von 7,0 bis 7,3 %.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Integration der EU2-Bevölkerung in den Arbeitsmarkt seit Ende 2013 mit Beginn der vollen Freizügigkeit beschleunigt hat und in absehbarer Zeit das Niveau der ausländischen Bevölkerung insgesamt erreichen könnte, der Abstand zur Beschäftigungsquote der deutschen Bevölkerung aber wohl auf absehbare Zeit deutlich bleiben wird.⁵

EU2-Arbeitslosenniveau im letzten Jahr leicht gestiegen

Anders als bei der Beschäftigung ist das Niveau der Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung mit 13,8 % der 15- bis unter 65-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen mit 6,3 %. Beide Quoten sind seit 2010 leicht rückläufig, wobei die Quote der Nicht-

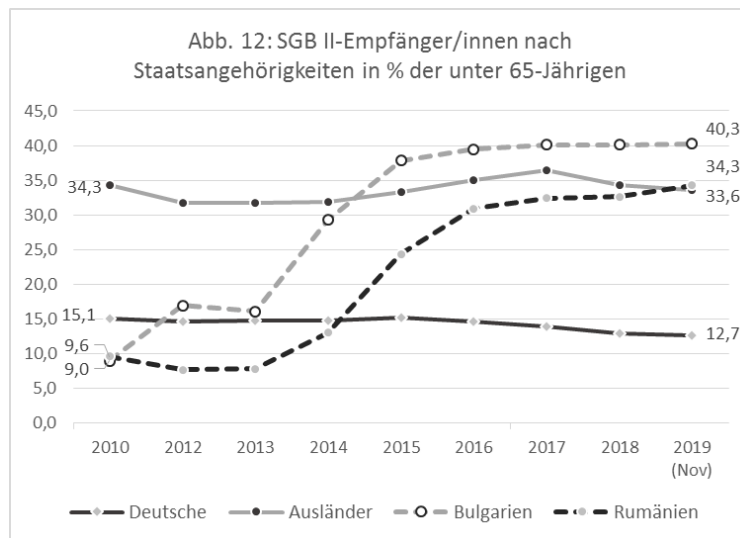


⁵ vgl. Hinweise zum Risiko der Untererfassung, S. 7, 11 und 13.

deutschen im Vorjahr minimal um 0,1 Prozentpunkte auf 13,8 % gestiegen ist (Abb. 11). Bei den EU2-Angehörigen sind die Anteile der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung seit dem Beginn der vollen Freizügigkeit 2014 gestiegen. Im letzten Jahr ist die Quote der bulgarischen Staatsbürger*innen um 0,1 Prozentpunkte auf 14,3 % gesunken, die der Rumän*innen um 0,5 Prozentpunkte auf 10,1 % gestiegen. Die bundesweit vergleichsweise hohe Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung korrespondiert mit einer mit 8,6 % (Stand: Dezember 2019) sehr viel niedrigeren Arbeitslosenquote als in Dortmund.

Neben der bereits erwähnten möglichen statistischen Untererfassung ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der abhängig Beschäftigten lediglich geringfügig beschäftigt ist. Es bleibt daher abzuwarten, in welchem Maße sich die Entwicklungen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug in den Folgejahren auswirken werden.

SGB II-Bezug: Spiegelbild der Arbeitslosigkeit – in den letzten Jahren stabilisieren sich die Quoten bei EU2-Bürger*innen



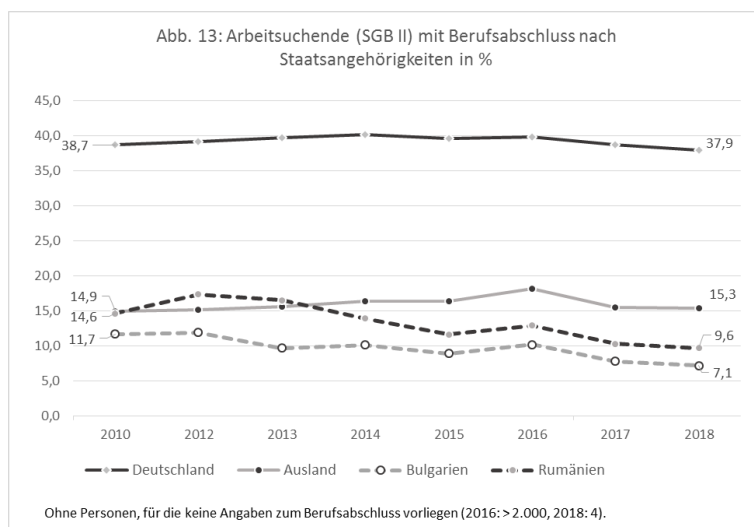
Von 9.692 EU2-Bürger*innen unter 65 Jahren in Dortmund bezogen im November 2019 insgesamt 3.576 Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von mehr als einem Drittel der Bezugsbevölkerung. Dabei liegt die Quote bei der bulgarischen Bevölkerung mit über 40 % um rund 6 Prozentpunkte über der der rumänischen Bevölkerung (Abb. 12). Auch hier ist die bundesweite Quote mit 14,5 % (November 2019) nicht einmal halb so hoch wie in Dortmund.

Der SGB II-Bezug der deutschen und der bulgarischen Staatsangehörigen ist in der Entwicklung seit 2010 ein Spiegelbild der Arbeitslosigkeit auf höherem Niveau. Für die rumänischen Staatsangehörigen gilt das nur für den Zeitraum 2010 bis 2016. Ab 2017 steigen die SGBII-Quoten weiter langsam an, während die Arbeitslosenquote rückläufig ist bzw. bei 10 % stagniert.

Bei den Ausländer*innen insgesamt verlaufen die Quoten im Betrachtungszeitraum unterschiedlich. Während die Arbeitslosenquote – leicht sinkend – parallel zur Entwicklung der Quote der deutschen Staatsangehörigen verläuft, zeigt die Entwicklung der SGBII-Quote diese Ähnlichkeit nicht. Nach einem Rückgang auf weniger als ein Drittel bis 2012 bleibt die Quote bis 2014 stabil bei ca. 32 %. Ab 2015 steigt sie (im Kontext der Fluchtmigration) an bis auf 36,4 % im Jahr 2017, danach geht sie bis 2019 wieder auf ein Drittel zurück.

Nur jede*r zwölfte Arbeitsuchende im SGB II-Bezug aus Bulgarien und Rumänien hat einen Berufsabschluss

Verlässliche Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation für alle EU 2-Zuwander*innen liegen nicht vor. Nach wie vor werden lediglich für Teilgruppen entsprechende Angaben



erhoben, und das zum Teil noch sehr unvollständig. Das gilt insbesondere für die Beschäftigtenstatistik, wo nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur für rund die Hälfte der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen Angaben zum beruflichen Abschluss gemacht werden können. Bessere Angaben liegen in der Statistik der Bundesagentur für arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte

im SGB II vor. Hier hat sich die Datenlage in den letzten Jahren wesentlich verbessert, so dass für alle Arbeitssuchenden, mit ganz wenigen Ausnahmen, Angaben zur beruflichen Qualifikation gemacht werden können. Allerdings ist damit jeweils nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Bevölkerung (bei EU2-Staatsangehörigen knapp 15 %) abgebildet, so dass die Ergebnisse keinesfalls repräsentativ für die Gesamtheit sind.⁶ Im Ergebnis zeigt sich, dass die formale Qualifikation der deutschen Arbeitssuchenden deutlich besser ist als die der übrigen betrachteten Gruppen. 37,9 % der deutschen Arbeitssuchenden haben einen beruflichen Abschluss. Bei den ausländischen Arbeitssuchenden sind es nur 15,3 %, bei den EU2-Bürger*innen noch deutlich weniger (Rumänien 9,6 %, Bulgarien 7,1 %, Abb. 13). Die Entwicklung des Qualifikationsniveaus ist, gemessen am Anteil Arbeitssuchender mit Berufsabschluss, seit 2010 bei den einzelnen Teilgruppen unterschiedlich verlaufen. Bei den Deutschen liegt der Anteil nach einem zwischenzeitlichen Anstieg 2018 unter dem Niveau von 2010. Bei den Ausländer*innen insgesamt ist der Anteil leicht gestiegen, bei den EU2-Bürger*innen ist er dagegen gesunken: von knapp 15 % bzw. 12 % auf jetzt unter 10 % bei den rumänischen Staatsangehörigen und nur 7 % bei den Bulgaren*innen.

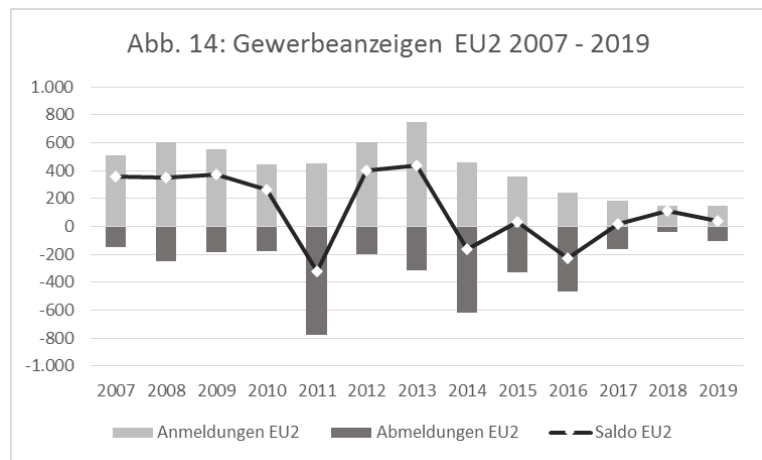
2.3 Selbstständige

Trend der rückläufigen Gewerbeanzeigen hat sich im Jahr 2019 stabilisiert – Zahl der Gewerbeabmeldungen hat leicht zugenommen

Vollständige Daten zum Ausmaß der Selbstständigkeit bei den EU2-Angehörigen liegen weiterhin nicht vor. Als Indikator kann lediglich die kommunale Gewerbeanzeigenstatistik herangezogen werden. Danach wurden von EU2-Angehörigen im Zeitraum 2007 bis 2019 (vor 2007 hat es nur sehr wenige Anzeigen gegeben) insgesamt über 5.400 Gewerbeabmeldungen angezeigt. Gleichzeitig sind fast 3.800 Gewerbeabmeldungen erfolgt, so dass rechnerisch heute über 1.600

⁶Die Bundesagentur weist zudem darauf hin, dass möglicherweise eine Untererfassung vorliegt, da fehlende Nachweise oder noch laufende Anerkennungsverfahren zunächst zur Einstufung ‚ohne formalen Berufsabschluss‘ führen.

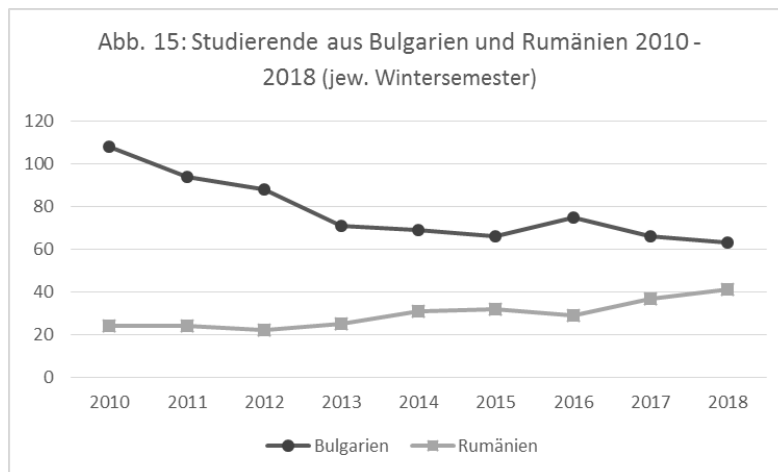
von EU2-Angehörigen geführte Betriebe mehr in Dortmund existieren als vor zwölf Jahren. Davon sind knapp über 600 bulgarische und knapp über 1.000 rumänische Betriebe. Ihren Höhepunkt erreichten die Gewerbeanmeldungen im Jahr 2013, als allein 458 rumänische Staatsangehörige ein Gewerbe aufgenommen haben. Auch der Saldo aus An- und Abmeldungen erreicht in diesem Jahr, hier mit +433, sein Maximum. Seither haben die Gewerbeanmeldungen von EU2-Bürger*innen bis 2018 kontinuierlich abgenommen. Im Vorjahresvergleich (-2 Anmeldungen) blieb die Zahl mit 148 stabil.



Die Abmeldungen hingegen haben im Vorjahresvergleich um 70 zugenommen auf insgesamt 109. Seit 2007 ist dies die zweitkleinste Anzahl an Abmeldungen und evtl. ein Hinweis auf eine verbesserte ökonomische Lage dieser Gewerbe im Vergleich zu den Jahren 2007 bis 2017. Der Saldo von An- und Abmeldungen 2019 ist mit einem Plus von 39 im Vorjahresvergleich rückläufig.

2.4 EU2-Studierende in Dortmund⁷

Immer weniger bulgarische, allmählich mehr rumänische Studierende



Die steigende Zahl bulgarischer und rumänischer Staatsbürger*innen in Dortmund spiegelt sich in den Studierendenzahlen an der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund nicht wider. Seit 2012 liegt die Zahl der bulgarischen und rumänischen Studierenden bei leichten jährlichen Schwankungen relativ konstant zwischen 96 und 110. Der Großteil (ca. drei Viertel) besucht

die Technische Universität. Im Zeitverlauf seit 2010 geht die Zahl bulgarischer Studierender in der Tendenz (von 180 auf 63) zurück, dagegen steigt die Zahl rumänischer Studierender auf niedrigem Niveau langsam an (von 24 auf 41, Abb. 15). In Relation zur ansässigen Bevölkerung ist der Studierendenanteil für beide Staaten sehr niedrig.

⁷ Zur Zahl der EU2-Studierenden in Dortmund liegen aktuellere Daten nicht vor; der Beitrag entspricht dem Sachstandsbericht 2019.

3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH

3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern

Der Handlungsauftrag des Jobcenters Dortmund besteht gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) für Menschen, die bereits im Leistungsbezug stehen oder aber diesen beantragt haben. Den Leistungsberechtigten steht das gesamte Leistungsspektrum offen. Bei der Betrachtung der Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktsituation der Leistungsempfänger*innen sind nach wie vor Deutschkenntnisse, berufliche Qualifizierung, Anerkennungsmöglichkeiten von im Heimatland erworbenen Qualifikationen, Zugang zu Beratung vor Ort und die Situation des regionalen Arbeitsmarktes von Bedeutung. Dabei sind Kenntnisse der deutschen Sprache eine Schlüsselqualifikation, ohne die der Zugang in den hiesigen Arbeitsmarkt kaum möglich ist. Von ebenso großer Bedeutung sind die beruflichen Qualifikationen. Wichtig ist, dass im Heimatland erworbene Qualifizierungen nachgewiesen werden können.

Auch 2019 hat sich der grundlegende Befund nicht geändert: Ein Großteil der Zuwander*innen hatte bereits im Herkunftsland keinen ausreichenden Zugang zum Schul- und Berufsbildungswesen und kann somit keine formalen beruflichen Qualifikation nachweisen. Oft nur rudimentär vorhandene Lese- und Schreibkenntnisse, insbesondere der oben genannten Zielgruppe, erschweren den künftigen Qualifizierungsweg. Im Gegensatz zu akademisch oder vergleichbar gebildeten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, besteht für die Zielgruppe nur die Aussicht auf Aufnahme von Tätigkeiten im sogenannten Einfacharbeitssegment. Der Aufschwung des Dortmunder Arbeitsmarktes hat die Zielgruppe daher nur bedingt erreichen können. Nichtleistungsempfänger*innen können sich, unabhängig von ihrer Nationalität, regulär in der Agentur für Arbeit in Dortmund arbeitssuchend registrieren lassen. Zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt hat das Jobcenter sogenannte Intergrationslots*innen (vorher Arbeitsmarktlots*innen) eingesetzt. Die Tätigkeiten dieser Lots*innen sind in Kapitel 4.4.3 ausführlich beschrieben.

3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch

Im Hinblick auf die Leistungsgewährung an Ausländer*innen – insbesondere an solche aus anderen EU-Staaten – hat es in 2019 keine neuen oder geänderten gesetzlichen Regelungen gegeben. Zur Vermeidung von Mittellosigkeit haben Ausländer*innen ohne Sozialhilfeanspruch weiterhin, gegebenenfalls einmalig, einen Anspruch auf reduzierte Überbrückungsleistungen für die Dauer von bis zu einem Monat. Diese Leistungen sollen den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung abdecken. Daneben ist gegebenenfalls ein Darlehen für die Kosten der Rückreise ins Herkunftsland möglich. Sowohl die Überbrückungs- als auch die Rückreiseleistungen werden nach dem SGB XII gewährt, sind aber – ähnlich wie in 2018 – in 2019 kaum nachgefragt worden. Es sind lediglich in elf Fällen solche Leistungen beantragt und gewährt worden.

4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN

Fortsetzung des ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe

Das 2013 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragte Projekt ‚Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt‘ wurde Anfang 2014 für eine Laufzeit von Februar 2014 bis Dezember 2015 bewilligt, im Jahr 2016 folgte eine Verlängerungsphase. Diese Interimsphase wurde genutzt, um alle Bausteine stringent zu profilieren und auf diesem Wege noch effektiver Arbeitsmarktzugänge zu schaffen (vgl. 4.4.2 und 4.4.3). Basis war das vom Projektträgerverbund entwickelte ‚8-Schritte-Verfahren zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe‘, das im Laufe des Jahres 2016 um einen weiteren Schritt ergänzt wurde. Die 2016 erprobten Ansätze waren Grundlage der Projektkonzeption für die Förderphase 2017 bis 2020, in der die Gesamtstrategie optimiert umgesetzt wird. Der Neuantrag wurde bewilligt und sichert die Umsetzung des Projekts bis zum 31.12.2020. Dabei zahlt es sich aus, dass Dortmund – ebenso wie Essen, Gelsenkirchen und Wuppertal – den möglichen Förderzeitraum großzügig ausnutzte und so die Refinanzierung für die Höchstförderdauer von vier Jahren sicherte. In den drei übrigen ehemaligen Pilotkommunen Duisburg, Köln und Hamm hatte man sich an die Aussage des Landes gehalten, dass eine Antragstellung in zwei Schritten, etwa bis Ende 2019 und anschließend bis Ende 2020, möglich sei. Die jeweils zweite Förderphase wurde landesseitig dann allerdings nicht mehr in Aussicht gestellt, in allen drei Städten lief die Förderung ersatzlos aus. Auch der Einsatz der zum Wintersemester 2014/15 gestarteten studentischen Integrationshelfer*innen konnte 2017 weiter fortgeführt werden; der Sachstand Ende 2019 ist in Kapitel 6.1.4 beschrieben. Weitere Ergebnisse, Fortschritte wie auch Herausforderungen, werden – je nach Einsatzbereich der Studierenden – wie bisher an unterschiedlichen Stellen in der Struktur der lebensbiografischen Phasen beschrieben.

Inkludierende Ansätze haben Priorität

Grundsatz der in der Dortmunder Gesamtstrategie kooperierenden Träger ist es, stets in inkludierende Ansätze zu investieren und romaspezifische Angebote nur dann umzusetzen, wenn sie auf Selbstorganisation oder die Förderung der kulturellen Identität zielen. Beispiele hierfür sind die Unterstützung von Romano Than oder das Kulturfestival ‚Djelem Djelem‘. Auch Brückenprojekte sind teils auf die Zielgruppe der Roma ausgerichtet und zielen darauf, Familien mit Roma-Hintergrund Wege in die Regelangeboten aufzuzeigen und ihnen beispielsweise Bildungszugänge und -perspektiven zu öffnen.

4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren

Die Zahl der bulgarischen und rumänischen Kinder im Alter von 0 bis unter sechs Jahren in Dortmund ist im Laufe des letzten Jahres um 91 gestiegen und erreichte im Dezember 2019 mit 1.106 knapp den Höchstwert von 2015 (1.117) (Abb. 16).

Nach wie vor lebt der weit überwiegende Teil dieser Kinder im Stadtbezirk Innenstadt-Nord.

Auch im zurückliegenden Jahr verbesserten sich die Lebensumstände für die Kinder und ihre Familien durch unterschiedliche Angebote, die im folgenden Kapitel beschrieben sind.

Abb. 16: Kinder (Staatsangehörigkeit EU2) 0 bis unter 6 Jahren in Dortmund 2013 bis 2019 zum Stichtag 31.11.

Monat/Jahr	Anzahl
2013	445
2014	958
2015	1.117
2016	940
2017	972
2018	1.015
2019	1.106

4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung

Familienstrukturen müssen gestärkt werden

Die seit Oktober 2012 eingesetzte bulgarische Familienhebamme und die seit Dezember 2017 eingesetzte Familienhebamme iranischer Herkunft verstärkten weiterhin das Team der aufsuchenden Elternberatung (AEB) im Gesundheitsamt. Durch ihre Sprachkenntnisse und ihren kulturellen Hintergrund haben sie einen guten Zugang insbesondere zu zugewanderten Familien.

Die AEB ist ein freiwilliges Angebot. Ziel ist es, Familien in belasteten Lebenssituationen so früh wie möglich, am besten schon zu Beginn der Schwangerschaft, zu erreichen und Unterstützung anzubieten. Grundvoraussetzung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Wesentlicher Bestandteil der Begleitung ist die Bindungsförderung zwischen Eltern und Kindern. Durch Förderung des Gesundheitsbewusstseins in den Familien wird die Entwicklung der Kinder ebenfalls positiv unterstützt. Das Team der aufsuchenden Elternberatung kooperiert hierzu unter anderem mit Ärzt*innen, Kliniken, unterschiedlichen Fördereinrichtungen und den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Wohnorte der betreuten Familien

Die Arbeit mit den Familien erfordert ein besonderes Vertrauensverhältnis, das nur durch eine wertschätzende und intensive Begleitung möglich ist. Der Zeitaufwand pro betreuter Familie bleibt daher vergleichsweise hoch. 2019 konnten insgesamt 14 Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern erreicht und betreut werden (Abb. 17). Erstmals zeigt sich eine gleichmäßige Verteilung der betreuten Familie auch außerhalb der Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz und Hafen. 21,4 % der Familien lebte in einem Sozialraum, der kein Aktionsraum ist.

Abb. 17: Betreute Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern 2012-2019 in Dortmund

Jahr	Anzahl Familien	Anzahl Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	Anzahl andere Aktionsräume	Anzahl kein Aktionsraum
2012	21 Familien	11	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	
		6	andere Aktionsräume	
		4	kein Aktionsraum	
2013	22 Familien	13	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	
		6	andere Aktionsräume	
		3	kein Aktionsraum	
2014	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	
		2	andere Aktionsräume	
		1	kein Aktionsraum	
2015	19 Familien	14	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	
		4	andere Aktionsräume	
		1	kein Aktionsraum	
2016	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	
		2	andere Aktionsräume	
		1	kein Aktionsraum	
2017	16 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	
		0	andere Aktionsräume	
		4	kein Aktionsraum	
2018	18 Familien	8	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	
		4	andere Aktionsräume	
		6	kein Aktionsraum	
2019	14 Familien	7	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen	
		4	andere Aktionsräume	
		3	kein Aktionsraum	

Herausforderungen

Der Aufwand rund um die Hausbesuche ist ungebrochen hoch, weil es den Familien an grundlegenden Dingen zum Leben – dazu gehören Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel – fehlt. Vielfältige soziale Probleme aufgrund von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder zu früh geborenen Kindern verschlechtern die Lebenssituation zusätzlich.

Nach wie vor existiert oft kein Krankenversicherungsschutz und es besteht Unkenntnis über das deutsche Gesundheitssystem sowie über die deutsche Bürokratie. Häufig sind Frauen aufgrund kurz aufeinander folgender Schwangerschaften untergewichtig.

Ablösung der Familiensprechstunde durch das Dortmunder Hebammen Zentrum

Frauen, die keine Hebamme gefunden haben, und nicht krankenversicherte Frauen, wurden bis September 2019 in der Familien-Sprechstunde des Gesundheitsamtes betreut. Das Angebot wurde über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert. In 2019 kam es zu 49 Kontakten.

Im September wurde das Konzept der Familien-Sprechstunde durch das Dortmunder Hebammen Zentrum abgelöst. Das Gesundheitsamt stellt hierfür einen Raum zur Verfügung. Die Abrechnung der krankenversicherten Frauen erfolgt über die jeweilige Krankenkasse.

Die Versorgung von Frauen ohne Krankenversicherungsschutz wird über eine ‚nordwärts‘-Förderung realisiert. Somit kann auch nicht krankenversicherten Frauen eine aufsuchende Hebammenbetreuung angeboten werden.

Dortmunder Hebammen Zentrum - Zahlen 2019

- Es fanden 27 Hausbesuche bei drei nicht krankenversicherten Frauen statt.
- Seit September 2019 hat eine Hebamme 62 nicht krankenversicherte Frauen direkt in der gynäkologischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes beraten. Insgesamt gab es dabei 75 Kontakte.
- Zusätzlich wurden zehn versicherte Frauen beraten. Dabei kam es zu 25 Kontakten.

Für 2020 sind ‚Zweigstellen‘ des ‚Dortmunder Hebammen Zentrums‘ am Borsigplatz und in Westfildede geplant.

4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Zum Angebot des Gesundheitsamtes gehörten weiterhin spezielle Angebote als Basisversorgung für aus Südosteuropa zugewanderte Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Dazu zählt neben der gynäkologischen Sprechstunde für nicht krankenversicherte, schwangere Frauen seit dem 01.06.2011 auch die Sprechstunde für Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Abb. 18).

Abb. 18: Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund seit 2011

seit	Anzahl der Sprechstunden / Woche	Sprechtage pro Woche
01.06.2011	2 Stunden	1
02.01.2012	4 Stunden	2
01.02.2015	9 Stunden	3

Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst wie bisher:

- Vorsorgeuntersuchungen,
- Impfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO),
- symptombezogene Untersuchungen bei akuten Erkrankungen,
- Ausgabe von Medikamenten und Rezepten für benötigte Medikamente/Hilfsmittel,
- Beratung und
- die Vermittlung in weitere Angebote.

Das Untersuchungsteam wird - wie auch in den Vorjahren - von bulgarisch- und rumänischsprachigen Sprachmittler*innen unterstützt. Ebenso profitieren die Familien von der weiterhin guten Kooperation mit der ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ des Dortmunder Trägerverbundes.

2019 wurden 165 Kinder erstmalig behandelt. Insgesamt gab es 752 Arztkontakte (Abb. 19). Überwiegend wurden akute Erkrankungen behandelt und die regulären Vorsorgeuntersuchungen, inklusive Impfung, durchgeführt.

Abb. 19: Inanspruchnahme der Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2011-2019

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Kinder
2011	43	32
2012	716	202
2013	1.040	233
2014	1.517	376
2015	1.851	435
2016	1.869	304
2017	1.824	242
2018	928	142
2019	752	165

Herausforderungen

Im Bereich der medizinischen Versorgung von nicht krankenversicherten Kindern und Jugendlichen bestand 2019 das im Jahr zuvor identifizierte Problem fort: Familien, für die es gelingt, einen Krankenversicherungsschutz herzustellen, finden oftmals keine Kinderarztpraxis für anstehende Untersuchungen und Behandlungen. Die Gründe sind vielschichtig. Die Kinderärzt*innen sind überlastet; viele nehmen keinen neuen Patient*innen mehr auf. Die betroffenen Familien werden somit erneut in der Sprechstunde vorstellig und wollen behandelt werden, weil sie keine niedergelassene Praxis finden, die sie als neue Patient*innen aufnimmt. Die Familien befinden sich in einer besonders prekären Situation: trotz des Anspruchs auf ärztliche Leistungen, finden sie keine behandelnden Ärzt*innen, die Sprechstunden des Gesundheitsamtes sind aber nur für nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche vorgesehen. Im Ergebnis haben die Kinder und Jugendlichen keine ärztliche Versorgung. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst behandelt deshalb diese Kinder und Jugendlichen mit Krankenversicherungsschutz seit April 2019 so lange weiter, bis sie ins Regelsystem vermittelt werden.

4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes

Frühe Hilfen

Im Rahmen der Frühen Hilfen werden bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die insbesondere Familien in Armutslagen erreichen. Hierzu gehören auch die

Familien im Kontext der Armutswanderung. Um diese zugewanderten Familien nicht auszugrenzen, stehen die Angebote allen Kindern und ihren Eltern zur Verfügung, die im Sozialraum leben. So kann ein lebendiger Austausch zwischen Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ermöglicht und gefördert werden. Ein Beispiel dafür sind unter anderem die ‚Familien-Info-Points‘ in den jeweiligen Bezirken, mit denen insbesondere in der Nordstadt viele Familien mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden.

Darüber hinaus begleiten und betreuen mehrsprachige Gesundheitsfachkräfte Familien aus Bulgarien, Rumänien und arabischsprachigen Ländern über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr. Sie übernehmen eine Lots*innen-Funktion in weitere Hilfesysteme.

In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung begleitet eine Kulturmittlerin Familien in allen Lebenslagen und vermittelt unter anderem in Deutschkurse und zu Angeboten der Arbeitsvermittlung (Raum vor Ort).

Ein besonderes Angebot stellt das Bewegungsangebot im FluVium im St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum dar, das für minderjährige und junge Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, begleitet von Familienhelferinnen aus dem Trägerverbund der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen, angeboten wird (vgl. 4.2.5).

In der im Gesundheitsamt stattfindenden Familiensprechstunde (vgl. 4.1.2), gefördert durch Bundesmittel der Frühen Hilfen, haben Familien – insbesondere Familien ohne Krankenversicherung – die Möglichkeit, eine Hebamme aufzusuchen, die sie zu Fragen rund um die Geburt und die Zeit danach berät. Die Familiensprechstunde wurde in 2019 ausgebaut zum ‚Dortmunder Hebammen Zentrum‘, gefördert über Mittel aus dem städtischen Entwicklungsprojekt ‚nordwärts‘. Ziel ist es, Frauen mit Zuwanderungsgeschichte intensiv und aufsuchend zu begleiten. Die Angebote werden gut besucht und durch die Familienbüros in allen Bezirken beworben, so dass eine Vermittlung in Hilfen für zugewanderte Familien spätestens beim Willkommensbesuch des Jugendamtes gewährleistet ist.

Angebot der Frühförderung im FluVium

Da den Kindern der Zielgruppe in der Regel ein Zugang zu Frühfördermaßnahmen verwehrt bleibt, wurde 2016 auf Initiative des Bezirksteams Nord, in Zusammenarbeit mit den muttersprachlichen Familienbegleiter*innen, den Frühen Hilfen sowie dem Jugendhilfedienst Innenstadt-Nord, ein psychomotorisches Bewegungsangebot eingerichtet. Das Programm richtet sich an Kinder mit Förderbedarf im Altersbereich U3 und ist im psychomotorischen Förderzentrum FluVium im St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum verortet. Es garantiert nicht nur die motorische und pädagogische Förderung der Kinder, sondern bietet den Müttern Raum, sich mit Erziehungsfragen sowie mit den Aspekten einer frühkindlichen Förderung auseinanderzusetzen. Den Müttern werden Möglichkeiten eines adäquaten Umgangs mit ihrem Kind aufgezeigt. Ein besonderes Augenmerk ist auf das Mutter-Kind-Verhältnis bei minderjährigen Müttern gerichtet. Die Familienbegleiter*innen nehmen an den Förderterminen teil, sodass das Auftreten sprachlicher und kultureller Hemmnisse vermieden wird. Die Finanzierung des Projektes wird aus dem Fonds der Frühen Hilfen garantiert. Gegenwärtig sind die Teilnehmer*innenzahlen leicht rückläufig. Die Förderung der Maßnahme wurde daher auf das erste Quartal 2020 begrenzt.

Muttersprachliche Familienbegleiterinnen und Kinderstuben

Das zum 01.04.2014 eingeführte Projekt der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen wird seit dem 01.09.2017 als Regelangebot des Jugendamtes der Stadt Dortmund vorgehalten. Die Regelfinanzierung ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern blieben auch im Jahr 2019 weiterhin insgesamt 3,5 Vollzeitstellen für die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen (rumänisch und bulgarisch) eingerichtet. Diese nehmen nach einem Hinweis des Jugendhilfedienstes, anderer Einrichtungen oder nach Selbstmeldung Kontakt zu den Familien auf. Soweit die Kontaktaufnahme im Interesse und auf Wunsch des Jugendhilfedienstes erfolgt, wird bei einem gemeinsamen Hausbesuch festgelegt, welche Fragen für die Familie zu klären sind. Dazu können der Schulbesuch oder der Besuch eines Kindergartens, aber auch die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, die Sicherstellung eines Krankenversicherungsschutzes oder die Anmeldung von Ansprüchen beim Jobcenter gehören.

Nach wie vor bieten die Familienbegleiterinnen den Familien nicht nur eine sprachliche Unterstützung, sondern darüber hinaus eine beratende Begleitung. Aufgrund der regelmäßigen und konsequenten Schulung durch das Jugendamt der Stadt Dortmund, verfügen die Mitarbeiter*innen inzwischen über ein vielfältiges Wissen und können somit die Familien aktiv unterstützen. Der Einsatz der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen sichert nicht nur den niedrigschwelligen Zugang zur Gruppe der EU2-Zuwander*innen. Er macht es den örtlichen Fachkräften der Jugendhilfe überhaupt erst möglich, den genannten Personenkreis sprachlich und kultursensibel zu erreichen. Zudem ermöglicht die Tätigkeit der Familienbegleiterinnen den betroffenen Familien, sprachliche und kulturelle Barrieren im Hinblick auf die Annahme von Bildungs- und Förderangeboten zu überwinden. Demzufolge konnte oftmals auf den kostenintensiveren Einsatz einer sozialpädagogischen Familienhilfe verzichtet werden.

Die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen sind ein wichtiger Bestandteil des Netzwerkes in der Nordstadt und nutzen die Ressourcen im Sozialraum, um eine Teilhabe für zugewanderte Kinder zu realisieren, die keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben. Die 2018 von den muttersprachlichen Familienbegleiterinnen gegründeten Gruppen für bulgarische und rumänische Frauen wurden 2019 fortgeführt (vgl. 4.6.2) und sind ein wertvoller Bestandteil des Repertoires der integrativen Arbeit der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen.

Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder aus Südosteuropa

Zusätzlich zur persönlichen Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen, steht den Eltern seit April 2019 das Kita-Portal Dortmund zur Verfügung. Die Sorgeberechtigten müssen nun zwecks Anmeldung ihres Kindes die favorisierte Einrichtung nicht mehr zwangsläufig persönlich aufsuchen und das ausgefüllte Anmeldeformular einreichen, sondern können dies online erledigen. Eine Anmeldung ist in allen Dortmunder Kindertageseinrichtungen sowie bei allen Trägern der Kindertagespflege möglich. Um die Chancen auf einen Platz zu erhöhen, ist es sinnvoll, eine Anmeldung in mehreren Einrichtungen des Einzugsgebietes vorzunehmen.

Um einen Zugang zum Bildungs- und Betreuungsangebot herzustellen, wurde die Vereinbarung zur Fortführung der Kinderstuben für Kinder von Zuwandererfamilien aus Südosteuropa zwischen FABIDO und dem Jugendamt verlängert.

Herausforderungen: Arbeitsverdichtung im Bereich der muttersprachlichen Familienbegleitung

Im Jahr 2019 sind zusätzliche Unterstützungsbedarfe an die muttersprachlichen Familienbegleiter*innen herangetragen worden. Hier sind unter anderem die 2019 von der Ausländerbehörde der Stadt Dortmund vermehrt durchgeführten Überprüfungen hinsichtlich des Verlustes der Freizügigkeit, die Hilfestellung bei der Online-Anmeldung über das Kita-Portal-Dortmund sowie die Begleitung zu Kinderärzten oder heilpädagogischen Fördermaßnahmen zu nennen.

Für die Anmeldung über das Kita-Portal Dortmund werden ein Internetzugang und eine eigene E-Mail-Adresse benötigt. Das Online-Verfahren stellt viele aus Südosteuropa zugewanderte Familien aus den oben geschilderten Gründen vor Probleme. Die muttersprachlichen Familienbegleiter*innen unterstützen die betroffenen Eltern bei der Online-Anmeldung. Da für alle Anmelde*r*inne eine jeweils eigene E-Mail-Adresse einzurichten ist, greifen sie hierfür auf einen WLAN-fähigen Computer zurück. Daneben ist es möglich, sich über eine Kita oder mithilfe des Jugendamtes auf dem Portal registrieren zu lassen. Hier ist aufgrund des Analphabetismus und sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten zumeist die Begleitung einer muttersprachlichen Familienbegleiter*innen erforderlich. Wegen des hohen Zeitaufwandes stellen die Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen sowie bei Trägern der Kindertagespflege die muttersprachlichen Familienbegleiter*innen vor größere Ressourcen-Probleme.

Auch im Bereich der Kommunikation mit Botschaften und Behörden der Heimatländer werden zunehmend Hilfestellungen angefragt. Die Inanspruchnahme konsularischer Dienste – beispielsweise für die Beantragung eines neuen Passes – ist nur nach vorheriger Online-Terminvergabe möglich. Das hierfür erforderliche Eingabeverfahren ist zeitintensiv und stellt eine wesentliche Hürde für die Familien dar, die sie nicht ohne Hilfe bewältigen können. Da in der Praxis ohne gültige Pässe oder sonstige behördliche Nachweise der Heimatländer weitere Schwierigkeiten mit deutschen Behörden entstehen, ist die Anzahl der transnationalen Arbeitsbezüge der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen steigend.

Als weiterer Auslöser für die zunehmende Arbeitsverdichtung sind die 2019 vermehrt durchgeführten Überprüfungen hinsichtlich des Verlustes der Freizügigkeit durch die Ausländerbehörde Dortmund zu benennen. Betroffene Familien der Zielgruppe sind aufgrund der Komplexität der formalen Abwicklung und den sich ergebenden Rechtsfolgen völlig überfordert. Sie erbitten vermehrt eine Unterstützung durch die muttersprachliche Familienbegleitung. Die Beratung, Begleitung und Unterstützung in diesen Fällen ist sehr zeitintensiv.

Des Weiteren wird immer häufiger eine Begleitung zu (Kinder-)Ärzt*innen oder zu heilpädagogischen Fördermaßnahmen (logopädische Förderung, psychomotorische Förderung, Physiotherapie, etc.) erbeten. Da – wie bereits in den Vorjahresberichten beschrieben – die Aufnahmekapazitäten der in der Dortmunder Nordstadt ansässigen Kinderärzte erschöpft sind, muss auf Ärzte im weiteren Umfeld ausgewichen werden. Außerdem stehen nicht alle angefragten Fördermaßnahmen im Bereich der Dortmunder Nordstadt zur Verfügung oder sind ausgelastet. Auch hier

muss auf Praxen und Institute der weiteren Umgebung zurückgegriffen werden. Da kaum muttersprachliche Praxen in Dortmund ansässig sind, ist eine Begleitung angezeigt, damit die Betroffenen die therapeutischen Interventionen verstehen und die erforderlichen Übungen, Aufgaben und Verhaltensregeln ausführen, beziehungsweise einhalten können. Diese Form der Unterstützung ist nicht nur aus medizinischer Sicht wichtig. Sie ist ebenso integrationsfördernd, nimmt aber wegen der umfangreichen Behandlungsdauer und eventuell hinzukommenden Anfahrtswegen hohe Zeitkapazitäten in Anspruch.

Gleiches gilt für die Begleitung zu Schulanmeldungen, Elternsprechtagen oder sonstigen schulischen Gesprächskontakten. In Ermanglung eines Schulplatzes im Einzugsgebiet der Nordstadt werden Kinder an Schulen im gesamten Stadtgebiet beschult. Eine Begleitung gestaltet sich daher in der Regel zeitaufwendig.

Ferner wird von den muttersprachlichen Familienbegleiter*innen eine Abwanderung von Familien der Zielgruppe beobachtet. Diese Familien, die überwiegend schon mehrere Jahre in der Dortmunder Nordstadt wohnhaft waren, konnten Wohnraum im sonstigen Stadtgebiet Dortmunds – unter anderem Dorstfeld, Mengede, Eving und Huckarde – anmieten. Da in den genannten Stadtbezirken kaum Hilfestrukturen bestehen, die mit den Lebensumständen der Neuzuwander*innen vertraut sind, kann von den muttersprachlichen Familienbegleiter*innen keine Verweisberatung in andere Hilfesysteme erfolgen, die erforderliche Begleitung und Unterstützung bindet weitere Zeitressourcen.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wäre es wünschenswert, wenn das Team der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen mindestens durch eine zusätzliche Vollzeitstelle verstärkt werden könnte. Die Ausweitung des Aktionsradius auf andere Stadtteile erfordert weitere Personalressourcen.

Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder aus Südosteuropa

Viele Zuwandererfamilien aus Südosteuropa sind mit dem Anmeldeprocedere über das Kita-Portal Dortmund überfordert, da sie weder über ausreichende Sprachkenntnisse noch über ein genügendes Verständnis der verwaltungstechnischen Abläufe und Erforderlichkeiten sowie Verständnis für das hiesige Bildungssystem verfügen.

Die Einbindung der zugewanderten Kinder in das System der Kindertagesbetreuung stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder stehen in der Nordstadt gegenwärtig nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Wartezeiten von bis zu einem Jahr sind keine Seltenheit. Hierdurch geht insbesondere den Kindern der Zuwandererfamilien, die in einem eher reizarmen und bildungsfernen Umfeld aufwachsen, wertvolle Zeit verloren, sprachliche Fähigkeiten zu vertiefen und erforderliche Kulturtechniken zu verinnerlichen, die sie zu einer schnellstmöglichen schulischen Integration befähigen.

In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass Eltern der Zielgruppe eine Anmeldung in einer TEK-Einrichtung mit Übermittagsbetreuung häufig vermeiden, da die Kosten für die gemeinsame Mittagsmahlzeit, auch bei Inanspruchnahme des Härtefallfonds ‚Alle Kinder essen mit‘, nicht aufgebracht werden können. Insgesamt lässt sich aus den vorangegangenen Schilderungen jedoch schlussfolgern, dass insbesondere die Zuwandererfamilien aus Südosteuropa von

der Einrichtung einer zentralen FABIDO-Anmeldeplattform profitieren könnten, da Anmeldungen mit Unterstützung der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen in deren Büros online durchgeführt werden können.

Nordwärts-Projekt ,Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, für minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘ (,Majka‘)

Das zum 01.10.2019 implementierte Nordwärts-Projekt ,Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, für minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘ trägt den Titel ,Majka (Mutter)-Freizeit, Bildung und Begleitung für junge Mütter und ihre Kinder‘. Es wendet sich an jugendliche Mädchen, minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa und möchte eine Verbesserung der Teilhabechancen und der sozialen Integration dieser Zielgruppe erwirken. Das Projekt ,Majka‘ umfasst zwei Schwerpunkte:

- Stärkung der Erziehungskompetenz und Heranführung an frühkindliche Bildungs- und Regelangebote
- (Re-)Integration in Schule, Schulersatzmaßnahmen oder sonstige Bildungseinrichtungen

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde der Caritasverband Dortmund e.V. betraut.

,Majka‘ wird in Form eines sozialpädagogischen Gruppenangebotes realisiert, das zweimal wöchentlich in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr im Katholischen Familienzentrum St. Antonius stattfindet. Die Betreuung und Begleitung der Mädchen und jungen Mütter erfolgt durch muttersprachlich kompetente, und mit der Zielgruppe erfahrene, Fachkräfte. Durch die Methodik der muttersprachlich aufsuchenden Arbeit kann eine individuelle sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen (Hausbesuche, Clearing, Begleitung zur Schule etc.) sichergestellt werden.

Das Projekt ist fachlich eng an die muttersprachliche Familienbegleitung angebunden und in der ökumenischen Anlaufstelle für EU-Zuwanderer*innen ,Willkommen Europa!‘ verortet. Dadurch und durch Kooperationen ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Trägerverbund der Anlaufstelle gewährleistet.

Um die Vorhaben der Stärkung der Erziehungskompetenzen und der (Re-)Integration in Schule und Bildung zu realisieren, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Jugendhilfediensten, den Amtsvormundschaften, den Frühen Hilfen, der Schulsozialarbeit, dem Kontakt- und Beratungsverbund Schulabsentismus (KuB) sowie dem Mutter-Kind-Haus St. Anna im Aufbau befindlich.

Die Teilnahme am Projekt ,Majka‘ ist für die Mädchen und jungen Frauen freiwillig. Ein Zugang zur Maßnahme kann auf Empfehlung der oben genannten Kooperationspartner*innen oder durch Selbstmeldung erfolgen.

Auf den Anfang kommt es an: Von der FABIDO Kinderstube in die FABIDO Kindertageseinrichtung

Um den aus Südosteuropa zugewanderten Kindern in schwierigen Lebenslagen die Teilhabe an Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kinderstuben zu ermöglichen, gilt es, ein passgenaues und zielgruppenorientiertes Konzept der Kinder- und Familienbegleitung umzusetzen und das Familiensystem in geeigneter Weise einzubinden. Zur ersten (Ein-)Bindung der Kinder in das Bildungssystem sind niedrigschwellige und flexible Angebotsformen erforderlich, die Kindern und

Eltern Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit vermitteln und so dazu beitragen, dass Familien Vertrauen zu den, für sie in der Regel wenig bekannten, institutionellen Angeboten aufbauen können. Mit den FABIDO-Kinderstuben besteht in Dortmund seit mehreren Jahren ein Angebot, mit dem Eltern und Kinder einen guten Einstieg in die frühkindliche Elementarbildung, und damit in das Bildungssystem, erreichen können.

Die drei FABIDO Kinderstuben für zugewanderte Familien aus Südosteuropa bestehen nun bereits seit fast fünf Jahren in der Nordstadt. Sie haben sich in dieser Zeit bei den Familien der Zielgruppe gut etabliert und in der Gesamtlaufzeit 90 Kinder erreichen können. Erfreulich sind die vielen Betreuungsplatzanfragen durch die Familien selbst und die Werbung für die Kinderstuben in Form von Mund-zu-Mund Propaganda; sie zeugen deutlich von einem zunehmenden Interesse an frühkindlicher Bildung und Betreuung. Erfreulich ist ebenfalls, dass es in 2019 gelungen ist, Familien über eine aufsuchende Sozialarbeit zu gewinnen, die bislang nicht oder nur wenig an die bestehenden Hilfesysteme angebunden waren. Nach wie vor wird jedoch die Mehrheit der Kinder in Kooperation mit den Familienbegleiter*innen und dem Jugendhilfedienst aufgenommen. Auch zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 war die Mehrheit der aufgenommenen Kinder rumänischer Nationalität. Romanes wurde von 17 Familien als Muttersprache angegeben, gefolgt von Rumänisch (7), Türkisch (2) und Bulgarisch-Rumänisch (1).

Die Kinderstuben verfolgen das Ziel, den Kindern und Familien den Weg in das Bildungssystem zu ebnen. Je nach individuellem Unterstützungsbedarf der Kinder und Familien verbleiben die Kinder ein Jahr oder länger in der Kinderstube. Im Jahr 2019 haben 15 Kinder die Kinderstube verlassen, ein Kind ist innerhalb Dortmunds verzogen, vier Kinder sind direkt in die Grundschule gewechselt und zehn Kinder wechselten in ein Familienzentrum von FABIDO.

Eine ausgesprochen positive Entwicklung zeichnet sich insbesondere in der Kooperation zwischen dem FABIDO Familienzentrum Leopoldstraße und der FABIDO Kinderstube Leopoldstraße im Untergeschoss der Einrichtung ab. Regelmäßig wechseln Kinder von dieser Kinderstube in das Familienzentrum, im Jahr 2019 waren es vier der neun Kinderstubenkinder. Ferner werden Eltern dahingehend beraten, dass sie jüngere Geschwisterkinder nicht erst in der Kinderstube betreuen lassen, sondern direkt im Familienzentrum anmelden. Damit ist der Wechsel in das Familienzentrum nicht nur für ein einzelnes Kind, sondern für eine ganze Familie gelungen.

In den FABIDO Familienzentren / Kindertageseinrichtungen Stollenstraße und Leopoldstraße werden sowohl die Angebote zur frühkindlichen Bildung als auch die vielfältigen Angebote für Familien vermehrt in Anspruch genommen. Hierbei wird ebenfalls immer das gesamte Familiensystem betrachtet und miteinbezogen.

Im Hinblick auf alle Kindertageseinrichtungen von FABIDO, vor allem in der Dortmunder Nordstadt, zeigt sich, dass die Kooperation mit den Kinderstuben, der dadurch verbesserte Kontakt zu den Familien und die infolgedessen leicht ansteigende Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen eine vertrauensvolle und ‚vertraute‘ Brücke zum Bildungssystem bauen und einen ‚sanften‘ Übergang in eine Kindertageseinrichtung ermöglichen.

In der Begleitung und Beratung der Eltern spielten 2019 neben den auf das Kind bezogenen Themen immer auch viele von den Eltern formulierte Fragen und Sorgen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen eine große Rolle. Wenn eine Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen der

Kinderstuben nicht möglich war, erfolgten eine Vermittlung oder ein Verweis auf die Kooperationspartner wie beispielsweise die Familienbegleiter*innen. Gleichermaßen Schwerpunkt wie Herausforderung war erneut die Anbindung von Kindern bei niedergelassenen Kinderärzten und die Vermittlung von Kindern in Therapie- und Frühförderstellen (vgl. 4.1.2).

Die Alltagserfahrungen verdeutlichen, wie wichtig eine intensive Mitwirkung und Vernetzung mit den in der Nordstadt vorhandenen Angeboten, Kooperationen und Arbeitskreisen zum Thema Zuwanderung für alle FABIDO Kindertageseinrichtungen und Kinderstuben ist. Das Angebot der Kinderstuben, mit dem bislang zahlreiche positive Erfahrungen gewonnen worden sind und das wichtige Anhaltspunkte für die Bildung und Erziehung der Kinder in den Regeleinrichtungen bietet, kann heute einem zahlenmäßig kleinen Teil der Zielgruppe unterbreitet werden.

Herausforderungen

Es ist nach wie vor außerordentlich schwierig, einen Kinderarzt in der Nordstadt für die oft sehr kinderreichen Familien zu finden, da es meist nicht nur um die Aufnahme von ein bis zwei Kindern geht, sondern eher um die Aufnahme von vier oder mehr Kindern. Ferner benötigt ein Großteil der Familien Unterstützung bei der Wahrnehmung der Termine. Dies umfasst die Vereinbarung von Terminen und das Erinnern daran, die Begleitung zu den Terminen bei Ärzten und Therapeuten sowie die Sprachmittlung bei Gesprächen. Diese Begleitung ist ausgesprochen zeitintensiv und stößt mitunter dann an ihre Grenzen, wenn ein professioneller Übersetzer beispielsweise für Aufklärungsgespräche vor Operationen hinzugezogen werden muss.

Kindern und Familien den Weg in die Kinderstuben und Kindertageseinrichtungen frühzeitig zu ebnen, ist Herausforderung und Ziel zugleich. Hierbei ist nicht nur zu analysieren, welche individuellen Unterstützungsbedarfe die Familien haben, um beispielsweise einen Zugang zu den frühkindlichen Bildungseinrichtungen zu bekommen. Es ist auch wichtig zu prüfen, wie gegebenenfalls vorhandene strukturelle, organisatorische oder konzeptionelle Hürden in den Regelsystemen sowie noch immer vorhandene Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage in der Kindertagesbetreuung abgebaut werden können.

Brückenprojekte: ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘

Mit den ‚Brückenprojekten‘ hat das Land NRW ein Programm zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und Familien aus Südosteuropa aufgelegt. Ziel ist es, über diese Angebote die Familien an das Bildungssystem heranzuführen und einen Übergang in die Regelangebote der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege zu ermöglichen. Aus dem Förderprogramm des Landes wurden 2019 Fördermittel in Höhe von 2.020.725,00 € zur Schaffung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Dortmund und an die Träger ausgezahlt. Damit konnten 25 Projekte für insgesamt 457 Kinder realisiert werden.

Seit November 2017 nimmt die Stadt Dortmund am Bundesprogramm ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teil. Eine eigens hierfür eingerichtete Netzwerk- und Koordinierungsstelle, angesiedelt im Jugendamt, ist zuständig für die Umsetzung des Programms vor Ort, das 2020 endet. Im dem Bundesprogramm werden Angebote entwickelt und ergänzt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen.

Dadurch soll für Familien mit besonderen Zugangshürden, darunter auch Familien mit Fluchterfahrung sowie zugewanderte Familien aus osteuropäischen Ländern, die gesellschaftliche Integration und Partizipation gefördert werden. Hierzu werden bis zu vier halbe Fachkraftstellen vom Bundesministerium gefördert. In Dortmund konnten der Kinderschutzbund e.V., die Stadtteil-Schule e.V., sowie die AWO als Kooperationspartner gewonnen werden.

2018 wurden Angebote in der Innenstadt Nord (Quartier Hafen), in Eving (Fischsiedlung) sowie in Hörde (Clarenberg) implementiert. 2019 kam der Standort Innenstadt-Nord (Quartier Nordmarkt) hinzu. Die pädagogischen Fachkräfte sind an Familienzentren der freien Träger ange-dockt und stellen eine wichtige Schnittstelle zwischen den Familien und Trägern der institutionellen Betreuung dar. Sie fungieren als Lots*innen und beraten und unterstützen die Familien, um einen Zugang zu Bildungseinrichtungen zu erleichtern.

Im Rahmen dieser Projekte wird über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland aufgeklärt, es werden erste Einblicke in das System der Kindertageseinrichtungen und Kindertages-pflege vermittelt und Hilfestellungen bei der Anmeldung gegeben.

Herausforderungen

Die Erreichbarkeit sowie die stetige Bindung der Familien an ein Angebot stellt eine große Herausforderung dar. Hier werden immer wieder neue Wege der Ansprache gesucht. So werden Familien auf unterschiedlichen Ebenen angesprochen, über Musik, über mehrsprachige Bilderbücher im Rahmen eines Büchercafés und über interkulturelle Veranstaltungen. Darüber hinaus werden auch Eltern, die bereits im Bildungssystem angekommen sind, als ‚Brückenbauer‘ mit einbezogen und können so gegebenenfalls beim Abbau vorhandener Vorbehalte helfen.

Ausblick

Ein weiterer Schwerpunkt im Bundesprogramm ist die Qualifizierung der Fachkräfte. 2019 wurden stadtweit für alle Erzieher*innen ‚Interkulturelle Workshops‘ im Jugendamt angeboten, um auf diesem Weg die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu fördern.

4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren

Auch 2019 ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe sechs bis unter 15 Jahren im Vergleich mit den Vorjahren gestiegen: zum Stichtag 31.12.2019 erreichte sie mit 1.410 einen neuen Höchstwert (+112 bzw. +8,6 %).

Abb. 20: Kinder und Jugendliche (Staatsangehörigkeit EU2-) 6 bis unter 15 Jahren in Dortmund 2013-2018, Stichtag 31.12.

Monat/Jahr	Anzahl
2013	446
2014	917
2015	1.152
2016	1.076
2017	1.220
2018	1.298
2019	1.410

4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Das unter 4.1.2 beschriebene Angebot richtet sich auch an die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und unter 16 Jahren.

4.2.2 Einschulungsuntersuchungen von Kindern mit Migrationshintergrund - eine besondere Herausforderung

Das Aufwachsen mit zwei Sprachen und zwischen zwei Kulturen stellt hohe Anforderungen an Kinder und Eltern. Zudem haben Eltern in Migrantenfamilien überproportional häufig einen niedrigen Bildungsgrad und sie leben in sozial belasteten Stadtteilen. Damit treffen oft mehrere, für die kindliche Entwicklung nachteilige Einflüsse zusammen.

Bei der Einschulungsuntersuchung wird ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening durchgeführt. Die Auswertung der Daten zur Schuleingangsuntersuchung liefert Erkenntnisse zu behandlungsbedürftigen Sprachentwicklungsstörungen und zu förderungsbedürftigen Auffälligkeiten, beispielsweise in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sehfähigkeit und Hörfähigkeit, bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Durch Spendenmittel kann der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche seit Dezember 2018 im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen eine erweiterte Sprachdiagnostik und -beratung für Kinder mit Migrationshintergrund, die bisher keine Förderung oder Therapie erhalten haben, durch eine Logopädin anbieten. Sie ist jeden Mittwoch für insgesamt vier Stunden vor Ort. Handelt es sich um eine behandlungsbedürftige Störung, wird den Eltern eine Sprachtherapie oder eine weitere fachärztliche Abklärung (Kinder- und HNO-Arzt) empfohlen, teilweise wird eine professionelle Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung vermittelt. Das Angebot zur erweiterten Sprachdiagnostik ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune, die – bisher – aus Spendenmitteln der Sparkasse finanziert werden kann.

Schuluntersuchungen für ‚Seiteneinsteiger*innen‘

Die schulärztliche Untersuchung der aus dem Ausland zugewanderten, schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (sechs Jahre und älter) soll zeitnah zur Aufnahme ins deutsche Schulsystem erfolgen und ist seit dem 16.05.2013 gesetzlich geregelt: Nach §54 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SchulG ist bei einzuschulenden Seiteneinsteigern*innen eine schulärztliche Untersuchung durchzuführen. Im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) ist das eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Bis dahin hat das Gesundheitsamt nur in Einzelfällen sogenannte ‚Seiteneinsteiger*innen‘ auf Wunsch der Schulen untersucht. Zwischen 2013 und 2016 war ein starker Anstieg von Seiteneinsteigeruntersuchungen auch bei Kindern mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen (Abb. 21). 2017 war mit 1.262 Untersuchungen erstmals ein Rückgang zu beobachten, der sich

Abb. 21: Zur Schuluntersuchungen angemeldete ‚Seiteneinsteiger*innen‘ des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - 2013 bis 2019

Jahr	Zahl der Untersuchungen
2013	155 (seit 01.09.)
2014	1.071
2015	1.319
2016	1.406
2017	1.262
2018	1.080
2019	1.020

2018 und 2019 auf einem vergleichbaren Niveau hielt. Von den 1.020 gemeldeten Seiteneinsteiger*innen stammten insgesamt 98 Schüler*innen aus Rumänien und Bulgarien, davon kamen rund zwei Drittel aus Rumänien.

Herausforderungen

Die Auswertung der Daten zur Schuleingangsuntersuchung zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund schlechtere Ergebnisse in den Tests der Schuleingangsuntersuchung aufweisen. Unter anderem erschwert die nicht ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache den Kindern den Schulstart: das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für das schulische Lernen, fast alle Lerninhalte werden über Sprache vermittelt. Sehr schwierig ist es, bei diesen Kindern eine eventuell bestehende Störung der Sprachentwicklung von einem unzureichenden Erwerb der deutschen Sprache zu differenzieren.

Stellen die Ärzt*innen während der Einschulungsuntersuchung Auffälligkeiten der Sprache fest, wurden den Eltern bisher die entsprechenden Empfehlungen zu einer weiteren, zunächst kinderärztlichen Abklärung, gegeben. Gegebenenfalls war eine logopädische Behandlung erforderlich. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die von den Schulärztinnen ausgesprochenen Empfehlungen zur weiteren Abklärung auffälliger Befunde aber nur selten umgesetzt werden. Seit Dezember 2018 wird deshalb im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ein anderes Vorgehen erprobt. Wenn entsprechende Auffälligkeiten bei Kindern mit Migrationshintergrund festgestellt werden, wird den Eltern im direkten Anschluss eine erweiterte Sprachdiagnostik und -beratung für ihre Kinder im Gesundheitsamt angeboten. Logopädinnen wurden auf Honorarbasis beauftragt, diese Diagnostik durchzuführen. Das Angebot wird jeden Mittwoch für vier Stunden vor Ort durchgeführt. Handelt es sich um eine behandlungsbedürftige Störung, wird den Eltern eine Sprachtherapie oder eine weitere fachärztliche Abklärung (Kinder- oder HNO-Arzt) empfohlen oder auch eine professionelle Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung vermittelt. Das Angebot zur erweiterten Sprachdiagnostik ist eine freiwillige kommunale Aufgabe, sie kann aber bisher aus Spendenmitteln der Sparkasse finanziert werden.

4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Die Anmeldung von neu zugewanderten Schüler*innen für einen Schulplatz erfolgt – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – weiterhin zentral im Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) des Fachbereichs Schule. Eine Schulpflicht besteht bis zum Ende des Schuljahres, in dem ein Schüler bzw. eine Schülerin das 18. Lebensjahr erreicht hat. Klassen speziell für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa gibt es nicht, ebenso wird diese Zielgruppe im DLZB nicht gesondert statistisch erfasst.

Die Beschulung von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte wurde mit dem Erlass ‚Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schüler*innen und Schüler‘ des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB NRW) im Oktober 2018 geregelt.

Der aktuelle Erlass lässt den Schulen die Wahl zwischen drei Organisationsformen:

1. Vollständige äußere Differenzierung (altes Auffangklassenmodell)

Schulen haben die Möglichkeit, externe Klassen zur Deutschförderung einzurichten – die Deutschförderung beträgt mindestens zehn bis zwölf Stunden.

2. Teilweise äußere Differenzierung (Deutschfördergruppen)

Die Schüler*innen besuchen die Regelklasse und erhalten zeitweise Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe (10 - 12 Stunden)

3. Innere Differenzierung (integratives Modell)

Die Schüler*innen nehmen vollständig am Regelunterricht teil und erhalten im Rahmen dessen Deutschförderung.

Grundsätzlich sind die Schüler*innen bei allen Organisationsformen Schüler*innen der jeweiligen Schule und erhalten Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Die Schüler*innen sind aber nicht dem Bildungsgang der besuchten Schulform zugeordnet. Welches Beschulungsmodell gewählt wird, entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schule. Nach ca. zwei Jahren Deutschförderung erfolgt die Zuordnung der Schüler*innen zu einem Bildungsgang. Das bedeutet unter Umständen einen Schulformwechsel. Neu zugewanderte Jugendliche, die der Berufsschulpflicht unterliegen, werden zur Sprachförderung in ‚Internationale Förderklassen‘ (IFK) an einem Berufskolleg aufgenommen. In Dortmund werden nur wenige Kinder und Jugendliche ausschließlich in Regelklassen beschult (Abb. 22), 2019 lag ihr Anteil bei 9,2 % (218). Die meisten Schulen wählen die Beschulung in Deutschfördergruppen oder kombinieren eine anfängliche Intensivförderung in einer Auffangklasse mit einem fließenden Übergang in eine Deutschfördergruppe.

Abb. 22: Schüler*innen in Deutschfördergruppen/Auffangklassen/Regelklassen (Stand 01.11.2019)

Schulform	GS	HS	RS	GY	GeS	SK	BK*	Gesamt
Anzahl der Deutschfördergruppen/ Auffangklassen	73	22	8	20	17	3	30	173
Anzahl der Kinder/Jugendlichen in diesen Deutschfördergruppen/ Auffangklassen	796	346	117	335	214	21	540	2.369
Anzahl neu zugewanderter Kinder/Jugendlicher mit Deutschförderbedarfen in Regelklassen	216	0	0	2	0	0	0	218

964 neu angemeldete Schüler*innen in 2019

Im Jahr 2018 meldeten sich im Dienstleistungszentrum Bildung des Fachbereiches Schule insgesamt 1.116 Schüler*innen für einen Schulplatz an, 2019 waren es mit insgesamt 964 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren etwas weniger. Durchschnittlich fanden im Jahr 2019 etwa 80 Neuanmeldungen je Monat statt; 2018 waren es durchschnittlich 93.

Unterstützung der Schüler*innen und der Lehrkräfte

Um die Schüler*innen und die Schulen zu unterstützen, gibt es zahlreiche Projekte zur ganzheitlichen Bildung, die – in Kooperation mit dem DLZB – von unterschiedlichen Institutionen und externen Partner*innen angeboten werden. Ein Beispiel in 2019 war die Durchführung einer Schreibwerkstatt im Westfalenpark mit Schüler*innen aus Deutschfördergruppen von zwei

Dortmunder Schulen, die kurz vor dem Übergang in eine Regelklasse standen. Ziel der Schreibwerkstatt war es, ein positives Schwellenerlebnis zu ermöglichen, indem sich die Jugendlichen selbst als kompetent Erzählende und Schreibende erleben.

Über die Projektarbeit hinaus findet eine Unterstützung der Lehrkräfte, unter anderem durch Fortbildungsangebote, pädagogische Beratung und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch, statt.

Herausforderungen, aktuelle Handlungsbedarfe und Perspektiven

Im Primarbereich machen Schulen die Erfahrung, dass häufig neuzugewanderte Kinder (hier insbesondere aus Rumänien und Bulgarien zugewanderte Familien in prekären Lebenslagen) ohne Kita-Erfahrungen, und damit ohne Erfahrungen im Bereich der frühen Bildung, eingeschult werden. Zugleich lässt sich beobachten, dass der fehlende Kindergartenbesuch oft nicht durch Familienaktivitäten kompensiert wird. Das hat zur Folge, dass neben den Sprachkenntnissen oft Basiskompetenzen fehlen, über die gleichaltrige Kinder mit Kindertagenerfahrungen verfügen. Viele Kinder benötigen daher eine Verlängerung der Schuleingangsphase, um einen Teil der Basiskompetenzen aufholen zu können. Grundschulen, gerade in der Nordstadt, bemühen sich aus diesem Grund besonders um Brückenprojekte.

Eine weitere Herausforderung für das Schulsystem sind die Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I und im Berufskolleg, die nicht oder in einer anderen als der lateinischen Schrift alphabetisiert sind. Für diese Gruppe stehen an Schulen der Sekundarstufe I und an den Berufskollegs nicht ausreichend Plätze zur Alphabetisierung zur Verfügung. Die VHS führt daher in Kooperation mit dem DLZB und zwei Schulen vorbereitende Sprachstandserhebungen durch.

Mit der Jugendhilfe Dortmund besteht eine enge Kooperation in den Fällen, in denen schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Dienstleistungszentrum Bildung angemeldet wurden, nach einer Schulplatzvermittlung die Schulanmeldung jedoch nicht erfolgt. Durch Hausbesuche der Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe wurde in der Regel eine Schulanmeldung, bzw. ein Schulbesuch erreicht.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen fördert seit 2018 die Durchführung von ‚FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch‘. Bei dem Angebot handelt es sich um Sprachlernferien für neu zugewanderte Schüler*innen aller Schulstufen. Zielsetzung der Angebote ist ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen. Gemeinsam mit der VHS Dortmund hat das DLZB in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2019 jeweils zehn Lerngruppen für insgesamt 200 Schüler*innen eingerichtet. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen aller Altersstufen und wird über das gesamte Stadtgebiet allen Dortmunder Schulen angeboten. Damit können jährlich 600 Schüler*innen bei der Integration in die Gesellschaft und beim Deutsch lernen unterstützt werden. Die Fortführung ist auch für 2020 geplant.

Pilotprojekt ‚Nordmarkt Grundschule‘

Die Nordmarkt-Grundschule wird im Rahmen eines Pilotprojekts in eine Familienschule im Quartier / ein Familiengrundschulzentrum umgestaltet. Die zentralen Bestandteile des erweiterten Handlungsansatzes lassen sich drei Innovationssäulen zuordnen:

- Bildungs- und Lebenschancen eröffnen – Lernen neu denken
- Kinderschutz und Kinderrechte
- Schwellen für gesellschaftliche Teilhabe im Stadtteil senken.

Für Säule 1 wurde 2018 gemeinsam mit der Stadt Gelsenkirchen eine entsprechende Maßnahme zur Entwicklung von, auf die Zielgruppe ausgerichteten, Sprachförderkonzepten und Lern- und Unterrichtsmaterialien bei RuhrFutur beantragt und bewilligt. Für Säule 2 werden neue Formen der Kooperation mit dem Jugendamt erprobt. Schwerpunkte sind hier die Prävention von Schulabsentismus und die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts. Innerhalb der Säule 3 werden sozialräumliche Bildungsangebote für Eltern und Familien initiiert, die Schulen werden – analog zu den Familienzentren an Kitas – als erste Anlaufstelle für die Familien aufgestellt. Für die Familienschule im Quartier ist unter anderem seit April 2019 eine städtische Koordinatorin am Schulstandort eingesetzt.

Projekt Vast Vasteste – Hand in Hand: Roma als Bildungsmediator*innen für neuzugewanderte und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa

An fünf Schulstandorten (Diesterweg-Grundschule, Oesterholz-Grundschule, Hauptschule am Hafen, Kielhornschule, Anne-Frank-Gesamtschule) werden fünf Personen aus der Roma-Community als Bildungsmediator*innen qualifiziert und eingesetzt. Sie arbeiten in engem Austausch mit schulischen Tandempartner*innen (Lehrkräften) und vermitteln zwischen Schule und Familien. Durch den Ansatz der partizipativen Planung erarbeiten sie gemeinsam mit schulischen Planungsteams Konzepte zur Unterstützung der Familien. Ziele des Projekts sind

- Empowerment in Form von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen aus der Roma-Community,
- Hilfen für die Schulentwicklung an den beteiligten Schulen mit dem Ziel eines kultursensiblen Umgangs mit den betroffenen Schüler*innen bzw. Familien und
- Unterstützung für die betroffenen Schulen in der niedrigschwelligen Beratung von Familien im Hinblick auf die Erfüllung der Schulpflicht, die Beteiligung am Schulleben sowie die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Das im Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts eingerichtete Team ‚Aufsuchende Arbeit Nordstadt‘ hat im Jahr 2019 die bewährten Aktivitäten fortgeführt und neue Formate entwickelt. Mit dem präventiv ausgerichteten Ansatz der aufsuchenden Arbeit wurden zahlreiche Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht und sukzessive Vertrauensverhältnisse aufgebaut oder verfestigt. Durch die verschiedenen Angebote, die primär sozialräumlich an der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien aus Südosteuropa ausgerichtet waren, wurden zudem weitere Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen angesprochen und zum Mitwirken motiviert. So konnten kulturübergreifend Kontakte geknüpft und eventuell vorhandene Vorurteile abgebaut werden.

Sport- und Bewegungsangebote

Auch 2019 wurden vielfältige Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen durchgeführt. Das Basketballspiel auf dem Spielplatz Düppelstraße wurde regelmäßig fortgeführt und die bereits etablierte Fußballgruppe trainierte fortlaufend über das ganze Jahr hinweg, im Sommer auf unterschiedlichen Plätzen in der Nordstadt, im Winter in der Halle der Grundschule Diesterweg. Neu entwickelt wurde, in Kooperation des Teams Aufsuchende Arbeit Nordstadt mit der Erlebniswelt am Fredenbaum / Big Tipi, ein pädagogisch begleitetes Box-Angebot für Jugendliche, das über das gesamte Jahr hinweg gut angenommen wurde. Zudem wurde das, regelmäßig im Rahmen des ‚Roma Kids Clubs‘ stattfindende, Tanz- und Bewegungsangebot in Kooperation mit der Roma-Selbstorganisation ‚Romano Than e. V.‘ im Dietrich-Keuning-Haus fortgeführt.

Die Sportangebote stärken die sozialen Kompetenzen und das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen. Sie bieten gleichzeitig eine gute Möglichkeit, um die Beziehungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den im Rahmen der aufsuchenden Arbeit erreichten Kindern und Jugendlichen zu intensivieren. Zudem bieten sie eine niedrigschwellige Möglichkeit, um weitere junge Menschen zu erreichen. Mit der Umsetzung dieser Angebote gelingt es, den interkulturellen Austausch der jungen Menschen untereinander anzuregen und die Teilnehmer*innen mit anderen jungen Tanz- und Theatergruppen aus ganz Dortmund in Kontakt zu bringen.

Im Anschluss an das Ende 2018 erfolgreich abgeschlossene Projekt KOMM-AN NRW, wurde von April bis September 2019 das Projekt ‚Dancing & Painting‘ umgesetzt. Dieses Projekt wurde durch das Programm Kulturrucksack NRW mit einem Schwerpunkt auf Graffiti- und Tanzangeboten gefördert und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen auf den Straßen und in Einrichtungen der Nordstadt realisiert.

Im Dietrich-Keuning-Haus, im Big Tipi und im Sommer teilweise auf öffentlichen Plätzen wurden zweimal wöchentlich mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen Ideen, Choreographien und Tanzeinlagen erarbeitet und eingeübt, die im Rahmen des Familienfestes ‚Djelem Djelem‘ im September 2019 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Darüber hinaus wurde bei weiteren Festen in der Nordstadt und beim stadtweiten Jugendforum die Arbeit der Tanzgruppen präsentiert.

Parallel wurde ein regelmäßiges Graffiti-Angebot umgesetzt, in dessen Rahmen Holzplatten auf Staffeleien von Kindern und Jugendlichen gestaltet wurden. Auch die Ergebnisse dieses Kreativangebotes wurden im Rahmen von ‚Djelem Djelem‘ und bei einer großen Vernissage in der Schule am Hafen der Öffentlichkeit präsentiert. An diesem Projekt nahmen mehr als 100 Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Nationen teil, insbesondere junge Roma. Damit wurde einerseits eine nachhaltige gelungene interkulturelle Interaktion erreicht, andererseits wissen die Teilnehmenden nun, wo sie in der Nordstadt interessante Kunst- und Tanzangebote besuchen können. Im Nachgang zum Projekt wurden zudem in der Nordstadt Wände verschiedener Spielplätze durch die Teilnehmenden kreativ gestaltet.

Spiel- und Freizeitangebote

Die bereits etablierten Spielangebote an unterschiedlichen Orten der Nordstadt, wie beispielsweise am Nordmarkt und auf Kinderspielplätzen, wurden weiterhin regelmäßig umgesetzt und

waren gut besucht. Für kleinere Gruppen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern wurde regelmäßig während der Sommerzeit, zusätzlich zu den beschriebenen Freizeitaktionen im Big Tipi und im Fredenbaumpark, ein Spiel-, Abenteuer- und Stockbrotangebot organisiert.

Diese Veranstaltungen haben zum Ziel, der jungen Bewohnerschaft der Nordstadt und deren Familien eine naturbezogene und freizeitpädagogische Alternative zur Straße aufzuzeigen. Dabei wird regelmäßig sehr viel Wert auf interkulturelle Kommunikation zwischen den Familien gelegt.

Pädagogische Unterstützung bei externen Projekten durch das Team Aufsuchende Arbeit Nordstadt

Auch in 2019 wurde die Netzwerkarbeit weiter intensiviert. Die bereits etablierte Zusammenarbeit mit der Erlebniswelt am Fredenbaum / Big Tipi wurde fortgeführt, beispielweise in Form des neuen Boxprojektes, von Tanzworkshops, der natur- und erlebnispädagogischen Angebote sowie von Familiennachmittagen.

Auch die Kooperation mit dem BVB Fanprojekt Dortmund e.V. wurde mit der Umsetzung von zwei Streetkick-Veranstaltungen am Nordmarkt fortgeführt. Das Team Nordstadt hat diese Veranstaltungen – wie bereits in den Vorjahren – pädagogisch begleitet. Die Fußballangebote werden insbesondere von den männlichen Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen, was auch die kontinuierliche Einbindung in die interkulturelle Straßenfußballliga ‚BuntKicktGut – Nordstadtliga‘ bestätigt.

Im September 2019 wurden die ‚Respekt-Tage‘ gemeinsam mit dem Respektbüro und dem Dietrich-Keuning-Haus angeboten. Mit der Umsetzung eines bunten und vielfältigen Programms wurden dabei insbesondere der Abbau von Vorurteilen angestrebt und Themen wie Respekt und Antiziganismus bearbeitet.

Unter der Überschrift ‚Zuwanderung aus Südosteuropa‘ fand zudem ein mehrtägiger Fachkräfteaustausch mit dem Gangway e.V. aus Berlin statt, der ebenfalls aufsuchende Arbeit mit dieser Zielgruppe umsetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Dokumentarfilm ‚Bei uns ist das so – Roma in Berlin-Friedrichshain‘ in einer öffentlichen Fachveranstaltung mit anschließender Diskussion präsentiert.

Die bereits bestehenden Kooperationen und Netzwerke mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Planerladen e.V., Stadtteilschule e.V., AWO), Schulen (z.B. Grundschule Diesterweg, Schule am Hafen) und weiteren Initiativen und Akteur*innen (z.B. Quartiersmanagement, Büro für Kinder- und Jugendinteressen) im Stadtbezirk Innenstadt-Nord wurden fortgeführt und weiter intensiviert.

Herausforderungen

Auch in Zukunft besteht weiterhin großer Bedarf an regelmäßigen und vielfältigen Bildungsangeboten, damit nachhaltig dafür gesorgt werden kann, dass Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten und zunehmend an die bestehenden Angebote und Projekte herangeführt werden können. Über die oben beschriebenen Aktionen, Initiativen und Projekte konnten viele junge Menschen bei ihren informellen, non-formalen und formalen Lernprozessen unterstützt und gefördert werden. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die

bereits bestehenden Ansätze in diesem Bereich ausgebaut werden sollten, damit die Weitervermittlung zu den bereits bestehenden Hilfesystemen gewährleistet und weiterentwickelt werden kann.

4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe

Zu den Angeboten der Jugendhilfe wird auch auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

Präventionsprojekt ‚Klarkommen‘

Das Projekt ‚Klarkommen‘, für zugewanderte Kinder und Jugendliche aus Süd-Ost-Europa konzipiert und vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalens gefördert und finanziert, wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt. Neben der schulischen Integration der Sechs- bis Vierzehnjährigen, stellt der Umgang mit der Gruppe delinquenter strafunmündiger Kinder auch weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Ziel des Projektes ‚Klarkommen‘ ist es, delinquente Kinder und Jugendliche der Zielgruppe von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten, ihnen hiesige gesellschaftliche Normen und Werte, aber auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu vermitteln. Durch die enge Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfedienst, den Vereinen Die Brücke Dortmund e.V. und Soziales Zentrum Dortmund e.V. ist ein enges Betreuungsnetz entstanden, das dazu beiträgt, Kriminalität und Straftaten spürbar zu senken. Neben den ‚Intensivtäter*innen‘ werden auch viele Kinder aus der Peer-Group dieser jungen Menschen betreut. Hierdurch konnte sich die Anzahl der Straftaten der sogenannten ‚Klau-Kids‘ deutlich verringern. Die Maßnahme wird nach wie vor sehr gut von den betroffenen Kindern und deren Familien angenommen. Die Fortführung des Projektes ist – unter finanzieller Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Dortmund – auch für das Jahr 2020 gesichert.

Unterstützung der Eltern und Familien

Um neu zugewanderten Familien aus Süd-Ost-Europa die gesellschaftliche Integration zu erleichtern und ihnen einen Zugang zu den bestehenden gesellschaftlichen Werten und Normen zu verschaffen, entwickelte das Jugendamt Piktogramm-Hefte. In Form von Bildergeschichten werden die Themenkreise ‚Leben mit Kindern‘ und ‚Zusammenleben im Quartier und Stadtteil‘ behandelt. Die Hefte bieten Orientierungshilfen im Bereich der Kindererziehung und des sozialen Zusammenlebens. Die Erfahrungen zeigen, dass durch die Verwendung der Piktogramm-Hefte der Zugang zu und die Kommunikation mit den Zugewanderten aus Südosteuropa erleichtert wird.

Dual Studierende

Die Anleitung dual Studierender des Bachelors ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ bietet dem Jugendamt die Möglichkeit, Fachpersonal auszubilden, das mit den Problematiken der Zuwanderung vertraut ist. Nach Abschluss seines Studiums konnte ein im Jugendhilfedienstes Innenstadt-Ost eingesetzter dual Studierender im Juli 2018 als fester Mitarbeiter übernommen werden. Am 03.09.2018 nahm eine weitere dual Studierende des dualen Bachelors im Jugendhilfedienst Innenstadt-Nordost ihre Tätigkeit auf. Auch sie ist in alle anfallenden dienstlichen Arbeitsabläufe eingebunden, nimmt an jeder Dienstbesprechung teil und erhält die Möglichkeit, ihrem

Studienschwerpunkt entsprechende berufliche Erfahrungen zu sammeln, um diese in ihr zukünftiges Betätigungsfeld einbringen zu können.

Herausforderungen:

Psychotherapeutische Versorgung und muttersprachlich orientierte Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche

Eine nicht unerhebliche Anzahl von zugewanderten Menschen aus den EU2-Ländern hat traumatische Lebenssituation durchlitten. Auch sind innerfamiliäre Konflikte, Probleme und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern gegeben, denen im Rahmen einer Psychotherapie oder eines Beratungskontextes begegnet werden könnte. Es bleibt festzuhalten, dass nur wenige Beratungsstellen – wie zum Beispiel die Beratungsstelle Westhoffstraße Soziales Zentrum Dortmund e.V. oder die Städtische Psychologische Beratungsstelle Eving – über muttersprachliche Fachkräfte verfügen. Ebenso ist eine muttersprachliche psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche gegenwärtig in Dortmund nicht gesichert. Dass für EU-Bürger*innen keine Dolmetscherkosten übernommen werden können, erschwert die Situation zusätzlich. Hier besteht Handlungsbedarf.

Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, für minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa

Eine weitere Herausforderung stellen die bereits im frühen Teenageralter geschlossenen rituellen Verheiratungen dar. Kinder aus Zuwandererfamilien mit Roma-Hintergrund wachsen zum Teil in einer geschlossenen, von traditionellem Rollenverständnis geprägten Familienstruktur auf. Nicht selten werden Mädchen ‚kulturell‘ ab dem 12. Lebensjahr verheiratet. Der ‚Ehepartner‘ ist in der Regel ebenfalls noch minderjährig. Nach der rituellen Heirat wechselt das Mädchen in den Haushalt der ‚Schwiegereltern‘, besucht nicht mehr die Schule, ist von Bildung und Spracherwerb sowie von sozialen Kontakten außerhalb der Familie größtenteils ausgeschlossen. Die eigene psychosoziale Entwicklung und Identitätsfindung wird hierdurch unterbunden. Die jungen Mädchen sind in hohem Maße von ihren Schwiegermüttern und deren Anschauungen abhängig. Eine Entfaltung alternativer Lebensentwürfe und Prioritätensetzungen ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Die ‚Heirat‘ sowie die meist schnell erfolgende Geburt eines Kindes bedingen, dass der junge Vater sich um den Lebensunterhalt seiner Familie kümmern muss und deshalb ebenfalls nicht mehr dem Schulbesuch nachkommt. Hierdurch sind beide Eltern von Schule und beruflicher Qualifikation ausgeschlossen.

Die Bildungsferne wird so in die nächste Generation tradiert. Hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit dem Säugling birgt der vorschnelle Wechsel vom Kind oder Jugendlichen zur Mutter bzw. Vaterrolle, speziell für die jungen Mütter, Raum für zahlreiche Verunsicherungen und Ängste. So muss der Spagat zwischen den eigenen jugendlichen Bedürfnissen und der Verantwortlichkeit für ein kleines Kind gemeistert werden.

Um diese jugendlichen bzw. jungen Mütter aus ihrer Isolation zu holen, ist eine fachkundige und kultursensible Begleitung und Betreuung erforderlich. Hierdurch können einerseits die Heranführung an frühkindliche Bildungs- und Regelangebote, andererseits ein Zugang zu Spracher-

werb und Bildung für die Mütter selbst erwirkt werden. Unter Beteiligung mehrerer Fachabteilungen des Jugendamtes der Stadt Dortmund, wurde Ende 2018 die Konzeption des Projektes ‚strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘ entwickelt. Eine Umsetzung des Projektes erfolgt seit 2019 unter dem Titel ‚Majka‘ (vgl. 4.1.3).

Zeitlich befristete Projektangebote

Abschließend bleibt anzumerken, dass die Betreuung der Zuwandererfamilien aus Südosteuropa im großen Umfang durch zeitlich kurz befristete Projekte gewährleistet wird. Die Projektangebote etablieren sich, werden gut angenommen, brechen dann aber weg. Eine Kontinuität in der Betreuungsarbeit ist unter diesen Bedingungen nicht zu garantieren. Hier ist im Laufe der nächsten Jahre zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, wichtige integrationsfördernde Projekte in Regelangebote umzuwandeln.

4.3 Handlungsfeld nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ab 18 Jahre

4.3.1 Gesundheitliche Versorgung

Das Sprechstundenangebot des Gesundheitsamtes (vgl. 4.1.2) richtet sich auch an die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren.

4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung

Die Jugendförderung verfolgt im Bereich der Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa mit dem 2016 ins Leben gerufenen, aus drei Mitarbeiter*innen bestehendem ‚Team Nordstadt‘, konsequent den lebens- und sozialraumweltorientierten Ansatz der aufsuchenden Arbeit. Die aufsuchende Arbeit des ‚Team Nordstadt‘ ist als niedrighschwelliges Angebot konzipiert, das individuell abgestimmte und flexibel abrufbare Begleitung bietet und den Kontakt zu jungen neuzugewanderten sowie bereits länger hier lebenden Menschen aller Altersgruppen und ihren Familien in ihrem Lebensumfeld sucht. Die Mitarbeitenden des Teams stehen der Zielgruppe in beratender, begleitender und unterstützender Funktion zur Seite. Ort, Inhalt und Zeitpunkt der Unterstützung werden unter Beteiligung der Zielgruppe gemeinsam festgelegt.

Die zielgruppenrelevanten Sprachkenntnisse (Romanes, rumänisch und italienisch) und kulturspezifischen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen des ‚Team Nordstadt‘ haben die Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen und den Aufbau tragfähiger grundlegender Vertrauensbeziehungen als wichtige Voraussetzung für das Gelingen aufsuchender Ansätze in der sozialen Arbeit wesentlich begünstigt. Der sozialräumlich ausgerichtete Ansatz des ‚Team Nordstadt‘ beinhaltet auch eine enge Zusammenarbeit und intensiven fachlichen Austausch mit weiteren Einrichtungen, wie Schulen, Jugendfreizeitstätten, Beratungsstellen oder Ordnungsbehörden.

Als ausgesprochen förderlich hat sich auch die Zusammenarbeit mit Roma-Selbstorganisationen, wie beispielsweise ‚Romano Than e.V.‘, erwiesen.

Im direkten Kontakt mit den Jugendlichen haben sich neben Spiel- und Sportangeboten partizipative und Empowerment-Konzepte bewährt, wodurch die Kinder und Jugendlichen einerseits zur aktiven Mitgestaltung an den Angeboten motiviert werden, andererseits aber auch ihre Stärken, Potenziale, Rechte, Entscheidungsfreiheiten sowie Kompetenzen und Grenzen erfahren und anwenden können und gleichzeitig dazu angehalten werden, Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung zu übernehmen. Durch die Beteiligung am Jugendforum Nordstadt können die Jugendlichen im Dialog mit anderen Jugendlichen über die Situation junger Menschen in der Nordstadt debattieren und so auch an demokratische Strukturen herangeführt werden.

Die Auseinandersetzung sowohl mit der eigenen kulturellen Identität und Herkunft und mit der aktuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen der Gruppe der Roma als auch mit dem Thema Antiziganismus, wird durch zahlreiche niedrigschwellige kulturpädagogische und interkulturelle Maßnahmen wie Tanz, Theater und Musik thematisiert. Hierbei stehen, unter anderem bei der aktiven Mitwirkung am internationalen Roma-Kulturfestival ‚Djelem-Djelem‘ oder bei der Inszenierung von Theateraufführungen, kulturvermittelnde und identitätsbildende Aspekte im Vordergrund.

Insgesamt gelingt es dem ‚Team Nordstadt‘ durch die Sprach- und Kulturkenntnisse, die partizipativen und lebensweltorientierten Ansätze und durch die kultur- und freizeitpädagogischen Konzepte und Vermittlungsfunktionen, Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu gewinnen. Die Arbeit ermöglicht es, die Ideen, Wünsche und Gestaltungsvorschläge der jungen Neuzugewanderten aufzugreifen, sie bei der Realisierung zahlreicher Projektideen zu unterstützen und bestehende Netzwerkstrukturen zu anderen Akteuren in der Nordstadt qualitativ weiterzuentwickeln.

Durch den lebensraumorientierten Ansatz des ‚Team Nordstadt‘ beschränken sich die Projekte nicht nur auf Kinder und Jugendliche aus der Gruppe der Roma, sondern erweitern das Freizeitangebot für alle Kinder und Jugendlichen in der Nordstadt und tragen so zur Bildung von Kontakten und zum Abbau von Vorurteilen bei.

Herausforderungen

Die durch das ‚Team Nordstadt‘ verfolgten Ansätze der aufsuchenden Arbeit, die initiierten Projekte und das große Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Teilnahme bestätigen sowohl die methodischen Ansätze als auch den großen Bedarf an solchen Projekten.

Dennoch wird durch die Projekte immer nur ein Teil der Zielgruppe für einen begrenzten Zeitraum erreicht. Im Sinne einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Vorgehensweise ist es nun notwendig, die aufgebauten vertrauensvollen Beziehungen und die begleitenden Strukturen längerfristig zu etablieren und bestehende Angebote fortzuführen. Auch müssen neue Projekte entwickelt und für weitere, noch nicht erreichte Zielgruppen in der Nordstadt geöffnet werden.

Vor dem Hintergrund, dass Analphabetismus, mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Bildungsabschlüsse sowie prekäre Lebensverhältnisse die größten Hindernisse für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf darstellen, soll die Verknüpfung von Freizeitgestaltung

und präventiven Angeboten sowie Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Vertiefung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Der Fokus soll darauf gelegt werden, die aufsuchende Arbeit noch stärker mit Trägern von (Weiter-) Bildungsmaßnahmen zu vernetzen, um auf diesem Wege konkrete Berufs-, Bildungs- und Qualifizierungsperspektiven für die Zielgruppen zu eröffnen.

4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche

Jugendliche und junge Erwachsene konnten auch im Jahr 2019 ein sogenanntes Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen, das im Rahmen des ESF-Projektes ‚Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt‘ seit April 2014 im Trägerverbund der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH durchgeführt wird. Dabei werden altersgemäß angepasste und speziell für Jugendliche entwickelte Instrumente angewendet. Die jungen Menschen lernen durch die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung die Anforderungsprofile zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktreife und des lokalen (Berufs-) Bildungssystems kennen. Sie bekommen die Chance, sich mit ihren individuellen Kompetenzen, Talenten und Voraussetzungen an diesen Kriterien zu messen und durch die Instrumente des Verfahrens ihren persönlichen Förder- und Bildungsbedarf zu ermitteln und nachzuvollziehen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in den Vorgängerberichten 2016 bis 2019 und im vorliegenden Bericht unter 4.4.2.3.

Projekt ‚PickUP‘

Das ‚PickUP‘-Projekt ist ein Einstiegs- und Andockangebot für entkoppelte junge Menschen, die durch das Regelsystem nicht erreicht werden. Mit ‚PickUP‘ sollen diese Menschen wieder an die Unterstützungs- und Regelsysteme herangeführt werden. Zudem bietet ihnen das Projekt die Möglichkeit, Geld hinzuzuverdienen. In diesem Zusammenhang soll dem einzelnen jungen Menschen dabei geholfen werden, eine Tagesstruktur zu entwickeln, die Arbeitswelt kennenzulernen, die deutsche Sprache zu erlernen und eine erste berufliche Qualifizierung und Teilhabe zu erleben. Seit Oktober 2018 konnten 38 junge Menschen erreicht werden. Davon konnten über die pädagogische Begleitung im SQSM Projekt INSIDE an das Dortmunder Jugendberufshaus 19 und an die Jugendhilfe vier Teilnehmer*innen angebunden werden. Drei Teilnehmer*innen konnten in Vollzeitbeschäftigung vermittelt werden. Das Projekt ist aktuell in der Nordstadt verortet und weckt großes Interesse bei der Zielgruppe. Das Pilotprojekt, das ursprünglich nur für ein Jahr geplant war, wurde zunächst um weitere drei Monate bis zum 31.12.2019 verlängert. Es wird zukünftig, in weiterentwickelter Form, als Projekt ‚JOBWINNER‘ fortgeführt.

Flankiert wurde ‚PickUP‘ durch das Projekt ‚INSIDE‘ (vgl. 4.3.4), in dem die pädagogischen Inside-Fachkräfte einen Übergang in weiterführende (berufliche) Bildungs- und Qualifizierungsangebote vorbereiten und beratend unterstützen.

Herausforderungen

Für die Gruppe entkoppelter Jugendlicher, die nicht oder nur sehr unregelmäßig zur Schule geht, keine Ausbildung absolviert und keiner Erwerbsarbeit nachgeht, die Maßnahmen abbricht oder gar nicht erst antritt und oft auch nach Jahren in Deutschland nur schlecht Deutsch spricht,

nur teilweise alphabetisiert ist, ist eine abgestimmte Gesamtstrategie notwendig. Dafür konnten bereits einige Bausteine – unter anderem ‚PickUP‘ und ‚INSIDE‘ – erprobt werden.

‚PickUP‘ ist von der Zielgruppe gut angenommen worden. Dennoch bedarf es in Zukunft, neben einem aufsuchenden Ansatz, auch einer begleitenden Beratung. Da ‚PickUP‘ das einzige niedrigschwellige Angebot seiner Art ist, bedarf es einer längerfristigen Ausrichtung sowie des Ausbaus der aufsuchenden und beratenden Angebote für entkoppelte junge Menschen mit dem Ziel, diese in das Regelsystem zu begleiten und ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Diese längerfristige Ausrichtung wurde mit dem im Oktober 2019 erfolgten Beschluss zur Initiierung des Anschlussprojektes ‚JOBWINNER‘ zu Beginn des Jahres 2020 realisiert.

4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF-Bund-/ESF-Land-geförderte Angebote für junge Erwachsene

Projekt ‚Jugend Stärken im Quartier‘ (JUSTiQ)

Mit ‚JUGEND STÄRKEN im Quartier‘ bündeln erstmalig zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützen in der aktuellen ESF-Förderperiode Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Schwerpunkte liegen in den Gebieten der ‚Sozialen Stadt‘, vergleichbaren Brennpunkten und in der Unterstützung von jungen zugewanderten Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Zum 01.01.2019 begann die 2. Förderphase des Projektes JUSTIQ, das seit Anfang 2019 bis Ende Juni 2022 durch das Jugendamt der Stadt Dortmund umgesetzt wird.

‚Starke Quartiere – starke Menschen‘ (SQSM)

Mit dem Programm ‚Starke Quartiere – starke Menschen‘ (SQSM) unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) mit Mitteln aus dem Europäischen-Sozialfonds (ESF) Einzelprojekte der Kommunen bei der Bekämpfung von Armut.

SQSM Einzelprojekt ‚INSIDE‘

Das ‚INSIDE‘-Projekt ist ein aufsuchendes niedrigschwelliges Angebot in der Nordstadt. Über das Projekt soll der Kontakt zu jungen, vom Regelsystem entkoppelten Menschen hergestellt und Vertrauen aufgebaut werden, um der Zielgruppe helfend und beratend zur Seite zu stehen. Ziel ist, die jungen Menschen an das Regelsystem anzubinden. Seit Oktober 2017 wurden 83 Personen in dem Projekt betreut, davon konnten 65 in das Regelsystem integriert werden. Es ist eng verzahnt mit dem ‚PickUP‘-Projekt (vgl. 4.3.3) und bis einschließlich Januar 2020 bewilligt.

‚PlovMund‘ - transnationaler Jugendaustausch

Im Juli 2019 fand in Plovdiv ein transnationaler Austausch von Jugendlichen der Jugend(Kultur)werkstatt der GrünBau GmbH aus Dortmund-Hörde und Stolipinovo (Plovdiv, Bulgarien) statt. Es nahmen zehn bulgarische und zehn Dortmunder Jugendliche teil, die unter dem Titel

‚PlovMund‘ gemeinsam zehn Tage lang an einer europäischen Audioproduktion zum Thema ‚together‘ – dem Motto des diesjährigen Kulturhauptstadtjahres in Plovdiv – gearbeitet haben. Entstanden sind Audio- und Filmbeiträge für externe Hörer und Betrachter.

Herausforderungen

Die Bereitschaft der Betriebe und Unternehmen, junge Menschen der Zielgruppe in Ausbildung zu übernehmen, bleibt immer noch hinter den Erwartungen zurück. In der Rückkopplung mit Unternehmen wird immer häufiger der Wunsch nach einer ‚begleiteten Ausbildung‘ geäußert, bei der der junge Mensch im Betrieb ausgebildet wird und eine externe Begleitung sich um die diversen Problemlagen kümmert. Darüber hinaus weichen aber auch die Erwartungshaltungen der jungen Menschen und die tatsächlichen Ausbildungsinhalte voneinander ab, was zu Ausbildungsabbrüchen führt. Die Integration in Ausbildung wird zusätzlich durch mangelnde Deutschkenntnisse und nicht vorhandene oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse erschwert. Die jungen Menschen müssen motiviert werden, die formalen Voraussetzungen für eine Integration in Ausbildung zu erlangen, um langfristig ihren Lebensweg und gute Perspektiven zu planen.

4.4 Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren

4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern als Basis des weiteren Verwaltungshandelns

Die Bündelung der einwohnermelderechtlichen Anmeldung für alle EU-Bürger*innen in der Innenstadt und das im Sachstandsbericht 2017 beschriebene Anmeldeverfahren in möglichen Problemimmobilien hat sich bewährt und wurde 2019 weiter fortgesetzt. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘.

4.4.2 Erstintegration, Beratung und Unterstützung durch die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘

Weiterfinanzierung des Projekts mit erweiterter Zielgruppe

Unter Regie des Sozialdezernats und finanziert aus Landes-ESF-Mitteln, setzt der Dortmunder Trägerverbund aus

- dem Caritasverband Dortmund e. V.,
- der Diakonie Dortmund und Lünen gGmbH,
- der dobeq GmbH und
- der GrünBau gGmbH

in Kooperation mit dem Jobcenter seit 2014 ein Projekt zur Unterstützung der hier lebenden EU-Bürger*innen um.

Im Fokus standen dabei zunächst EU2-Zuwandernde, die aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Perspektiven in Dortmund arbeiten. Weiterhin stehen inkludierende Hilfeansätze im Vordergrund. Romaspezifische Angebote werden ausschließlich dann vom Verbund mitgetragen, wenn

sie kultur- oder identitätsstiftend ausgerichtet sind oder die Menschen in vorhandene, allen offenstehende Angebote begleiten. Es wird auch nach wie vor von einer Schätzung, Erhebung und Weitergabe ethnischer Daten im Projekt bewusst abgesehen.

Im Laufe des Jahres 2017 erfolgte eine erste Zielgruppenerweiterung auf alle EU-Zuwander*innen. Im weiteren Verlauf der aktuellen Projektphase, die bis 2020 dauert, wird die Zielgruppe sukzessiv auf alle Neuzuwander*innen ausgeweitet. Auf diesem Wege werden die Erfahrungen, Methoden und Techniken, die der Trägerverbund in der Arbeit mit EU-Zuwander*innen in den Bereichen Aufsuchende Arbeit, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Vermittlung in den zurückliegenden Jahren sammeln, entwickeln und erproben konnte, auch für andere prekär lebende Neuzuwander*innen nutzbar.

Kernstück ist von Beginn an die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘, in der die Zuwander*innen Zugang zu unterschiedlichen Beratungsangeboten erhalten, die in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben sind und die auf die Einmündung der Neubürger*innen in Erwerbsarbeit zielen. Weitere Informationen, etwa zum Ansatz und zur Zielsetzung der Anlaufstelle, finden sich in den Berichten der Vorjahre.

Meinungsbildung und mediale Berichterstattung

Sowohl am alten als auch am neuen Standort erfuhr die im Juni 2014 gegründete Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ stets großen Rückhalt in der Nachbarschaft. Mit Blick auf das Jahr 2019 berichtet der Trägerverbund erstmals von Anfeindungen am neuen Standort. Dazu gehörten Beschädigungen an Fassade und Fenster durch Eierwürfe und Müllattacken, die Klingel wurde mehrfach funktionslos geschlagen.

Insgesamt stellte der Trägerverbund im letzten Jahr einmal mehr fest, dass prekär lebende Menschen auch Ziel und Projektionsfläche von Vorurteilen, Ängsten und Stigmatisierung sein können. Das betreffe, so der Trägerverbund, auch Zuwander*innen aus Südosteuropa, die in der medialen Darstellung immer wieder mit Sozialleistungsmisbrauch und unrechtmäßigem Kindergeldbezug in Zusammenhang gebracht würden: Ihre Zuwanderung werde sowohl in Deutschland als auch im Herkunftsland oft ausschließlich negativ dargestellt und mit Sozialleistungsmisbrauch, Vermüllung und Arbeitsausbeutung in Verbindung gebracht. Diese Assoziationen werden, laut Trägerverbund, vor allem mit Menschen in einen direkten Sinnzusammenhang gebracht, die zur ethnischen Community der Roma gehören. So habe es im bulgarischen Fernsehen im März 2019 mehrere Berichte einer Journalistin gegeben, die entsprechende Szenen aus Mönchengladbach, Duisburg und Dortmund rund um die Zuwanderung aus Bulgarien zeigten⁸. Die Journalistin habe auch ‚Willkommen Europa!‘ um eine Schilderung der Arbeit vor Ort gebeten. Leider seien die von der Anlaufstelle vorgestellten Beispiele erfolgreicher Integration nicht aufgenommen worden. Medial bestätigt worden sei lediglich die eigene Hypothese, dass Roma ausschließlich nach Dortmund kämen, um Sozialleistungen und Kindergeld zu beantragen. An einer sachlichen Schilderung der Herausforderungen und Hürden, die EU-Zuwander*innen zu bewältigen haben, und an positiven Beispielen habe kein Interesse bestanden. Bei Ausstrahlung

⁸ Die Beiträge der Journalistin Genka Shikerova wurden am 08.03.2019 und am 11.03.2019 auf dem Fernsehsender NOVA TV ausgestrahlt.

zur besten Sendezeit sei die zentrale Botschaft des Beitrages an die Zuschauer*innen gewesen: Kein Kindergeld für Roma, die (prinzipiell) arbeitsunwillig seien.

Der Trägerverbund fasst zusammen, dass Zuzugszahlen, Kindergeld, ethnische Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma, Kosten der Integration und Sozialleistungsbezug immer wieder – auch in Dortmund – Schlagworte populistischer Rhetorik seien. Erfahrungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – wie beim Evangelischen Kirchentag im Juli 2019 in Dortmund, auf Straßenfesten oder bei Diskussionen mit Studiengruppen – zeigten außerdem, dass viele Menschen von der tatsächlichen Lebenssituation, den existenziellen Problemen und Hürden, die zugewanderte EU-Bürger*innen zu bewältigen haben, wenig wissen. Neben tatsachenorientierter, ausgewogener Berichterstattung zeigten andere medial aufbereitete Botschaften teils nur Ausschnitte der Faktenlage oder setzten einseitige, negativ konnotierte Schwerpunkte. Der Aufbau von Teilhabeperspektiven in Deutschland wie auch die Reintegration ins Heimatland würden dadurch erheblich erschwert. Nach Einschätzung des Trägerverbundes der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ entsteht so insgesamt ein Zerrbild der tatsächlichen Situation, das die Arbeit im Handlungsfeld erschwere und den erzielten Erfolgen nicht gerecht werde.

‚Willkommen Europa!‘ setzt sich deshalb aktiv dafür ein, gegenzusteuern und wird dabei von den übrigen, im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung kooperierenden Akteure unterstützt.

4.4.2.1 Ergebnisse des Projekts - Daten auf einen Blick (Stand: 12/2019⁹)

Die Übersicht auf der folgenden Seite (Abb. 23) fasst die geplanten und die erreichten Ergebnisse der ESF-Projektphase 2017 bis 2020 (Stand 31.12.2019) zusammen. Aufgrund der Förderkriterien bleiben Menschen, die keinen Erfassungsbogen ausfüllen, in den Zahlen unberücksichtigt.¹⁰

4.4.2.2 Baustein Aufsuchende Arbeit¹¹

Standortwechsel

Der Umzug der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ in die Räumlichkeiten Braunschweiger Straße zum Jahreswechsel 2018/2019 war dringend notwendig.¹² Schon länger war, sowohl in Bezug auf die Menge der ratsuchenden Menschen als auch in Bezug auf Arbeitsplätze und Beratungsmöglichkeiten, die ehemalige Anlaufstelle zu klein. Der neue Standort bietet wesentlich bessere Beratungs- und Arbeitsbedingungen, die Anlaufstelle ist nun außerdem sehr zentral im Bereich Nordmarkt / Schleswiger Straße / Mallinckrodtstraße gelegen. Es dauerte allerdings einige Monate, bis die komplette telefonische Erreichbarkeit und optimale (technische) Ausstattung hergestellt waren, so dass die Mitarbeitenden anfangs immer wieder improvisieren mussten.

⁹ Rückmeldungen für einzelne Datensätze stehen noch aus.

¹⁰ Die Zahl der tatsächlich beratenen Menschen liegt deutlich höher, vgl. auch: Stadt Dortmund 2019, 42.

¹¹ Die folgenden Ausführungen des Kapitels 4.4.2 fassen einen Beitrag des Trägerverbundes zusammen.

¹² Stadt Dortmund (2019): Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2019. Dortmund.

Abb. 23: ESF-/SQ-sM-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe - Zahlen 2019

SOLL 2019	IST 2019	Erläuterung										
850 neue Teilnehmende	801 Neuaufnahmen 762 Neuaufnahmen durch Aufsuchende Arbeit/KF Datensatz der Stadt Dortmund für die Bausteine Aufsuchende Arbeit/ KF und Arbeitsmarktintegrationslotsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umzug. Strukturelle Schwierigkeiten, fehlende telefonische Erreichbarkeit. ▪ Wie in den Vorjahren konnten TN-Bögen aufgrund formaler Kriterien nicht in die Bewertung einfließen und bleiben in der Statistik unberücksichtigt. 										
250 Kompetenzfeststellungen	191 Teilnehmer*innen											
350 – 400 Vermittlungen	<p>Baustein Aufsuchende Arbeit/KF: 299 Vermittlungen gesamt</p> <p>Datensatz Anlaufstelle: 280 Vermittlungen</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>53 Minijob befristet</td> <td>2 Minijob unbefristet</td> </tr> <tr> <td>107 Teilzeit befristet</td> <td>6 Teilzeit unbefristet</td> </tr> <tr> <td>120 Vollzeit befristet</td> <td>8 Vollzeit unbefristet</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1 Selbstständig</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">2 Ausbildung</td> </tr> </table> <p>Weitere Vermittlungen: 49 Vermittlungen in Deutschkurse 7 Vermittlungen in Qualifizierung</p> <p>Baustein Arbeitsmarktlots*innen (Jobcenter) - vgl. auch 4.4.3: 57 Vermittlungen, davon 22 kurzzeitige Beschäftigungen („Tagesjobs“).</p>	53 Minijob befristet	2 Minijob unbefristet	107 Teilzeit befristet	6 Teilzeit unbefristet	120 Vollzeit befristet	8 Vollzeit unbefristet	1 Selbstständig		2 Ausbildung		<p>Basis: 1.089 aktive TN des Bausteins Aufsuchende Arbeit/KF</p>
53 Minijob befristet	2 Minijob unbefristet											
107 Teilzeit befristet	6 Teilzeit unbefristet											
120 Vollzeit befristet	8 Vollzeit unbefristet											
1 Selbstständig												
2 Ausbildung												

Prekäre Lebensbedingungen

Die Integration in Arbeit ist nach wie vor die wesentliche Voraussetzung, um dauerhaft in Deutschland leben zu können. Wann eine Arbeit ausreichend ist, um ein Aufenthaltsrecht zu begründen und bei niedrigem Einkommen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII zu erhalten, ist Teil einer ständigen Diskussion und Rechtsauslegung. Tatsächlich sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit Handicap, die im Niedriglohnsektor arbeiten, bei steigenden Lebenserhaltungskosten – zumindest teilweise – auf staatliche Unterstützung zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums angewiesen. 2019 wurden Beratungskräfte mit Fällen konfrontiert, in denen EU-Bürger*innen, die über den Trägerverbund in sozialversicherungspflichtige Arbeit begleitet worden waren, vom Entzug der Freizügigkeit bedroht oder betroffen waren. Grund ist eine unverhältnismäßige Inanspruchnahme, wenn der staatliche Zuschuss höher ausfällt als das erzielte Erwerbseinkommen. Diese Entscheidung resultiert aus den gesetzlichen Grundlagen. Sie bedeutet aber gleichzeitig eine weitere Hürde in individuellen Integrationsverläufen und verhindert teils deren Erfolg. Denn mit dem Entzug der Freizügigkeit stoppen alle Leistungen (SGB II, Kindergeld, Elterngeld), die bis dahin zur Sicherung des Lebensunterhalts beigetragen haben. Der oft beschriebene Wirkungskreislauf – kein Einkommen, keine Mietzahlung, keine Krankenversicherungsbeiträge, Annahme jeglicher Tätigkeiten auch in Ausbeutungsstrukturen, Abbruch von Maßnahmen, ... – beginnt von vorn.

Der Umgang mit dem Wegfall sämtlicher Unterstützungsleistungen ist in der praktischen Sozialen Arbeit in anderen Arbeitsfeldern unbekannt, da dort die staatlichen Hilfesysteme als letztes

Sicherungsnetz bei Bedürftigkeit greifen, um den notwendigsten Lebensunterhalt sicher zu stellen und eine grundlegende Teilhabe zu realisieren. Waren in den Vorjahren primär Menschen von einer systemischen Exklusion betroffen, deren SGB II-Leistungen nach sechs Monaten erfolgloser Arbeitssuche eingestellt wurden, trifft es seit 2019 nun auch verstärkt Personen und ihre Familien, die

- sich bereits mehrere Jahre in Deutschland aufhalten,
- regelmäßig an den aufgebauten Kompetenzfeststellung- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Erwerbsintegration teilgenommen haben und
- als Ergebnis der Arbeit in den dafür aufgebauten Angebotsstrukturen in erste seriöse (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung vermittelt werden konnten.

Eine Remigration ist in solchen Situationen für viele deshalb keine Option, weil sie in ihren Herkunftsländern keine Andockpunkte mehr haben und die staatlichen Hilfesysteme eine Unterstützung von Rückkehrer*innen nicht vorsehen. Die Betroffenen müssen Lücken in der Versorgung ohne staatliche Unterstützung als persönliches Lebensrisiko bewältigen (vgl. 4.4.2.4 und 6.2.4).

Multiprofessionelles Personal

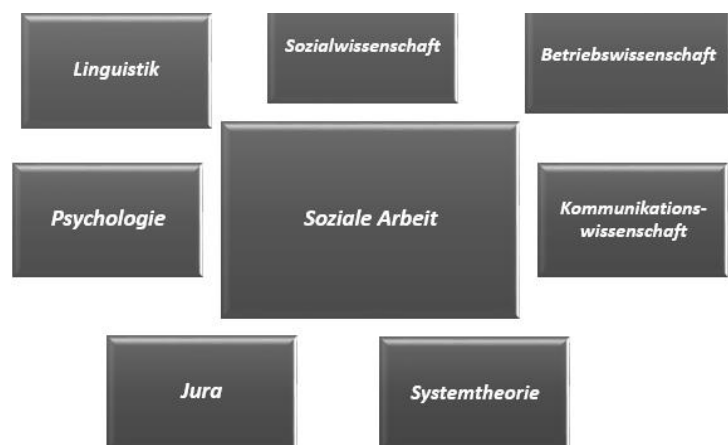
Die veränderten Rahmenbedingungen stellten die Mitarbeitenden in 2019 vor hohe fachliche Anforderungen. Komplexität und Intensität der Betreuung nahmen und nehmen weiter zu. Die Begleitung ist sehr zeitintensiv, die erlebten Situationen belasten.

Es gilt, zunehmend in einem transnationalen und transdisziplinären Setting zu arbeiten, um berufliche Integration, individuelle Hilfestellungen und Förderketten im Rahmen eines empowernden Arbeitsansatzes zu implementieren.

In Fallkonferenzen und kollegialen Beratungen werden komplexe Fälle gemeinsam bearbeitet. Schulungen und Supervision sind zwingend notwendig, um sich mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen vertraut zu machen und um adäquat reagieren und handeln zu können.

In 2019 gelang es, ein multiprofessionelles Team zusammenstellen und weiter zu entwickeln, das eine Bandbreite fachlicher Kompetenzen aufweist und anwenden kann (Abb. 24).

Abb. 24 Qualifikationsprofil des Personals der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘



Das Qualifikationsprofil erlaubt einen transdisziplinären Arbeitsansatz in der unmittelbaren Fallarbeit

Synergien und sprachliche Anknüpfungspunkte

Um die Anzahl und den komplexen Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden mit den knappen Stellenressourcen zu bewältigen, ist eine Synergiebildung mit weiteren sozialräumlichen Angeboten und Hilfestrukturen zwingend notwendig.

Dabei funktionieren Übergänge in weitere Angebote besonders gut, wenn auch dort eine muttersprachliche Beratung angeboten wird. Es ist daher von entscheidendem Vorteil, dass das die in der Anlaufstelle eingesetzte Fachpersonal ein breites Spektrum an Sprachkompetenzen abdeckt (Abb. 25).¹³ In diesem Zusammenhang konnte in 2019 erstmals auch eine Migrationsberatung in bulgarischer Sprache angeboten werden. Das sichert gute Zuleitungsmöglichkeiten durch das Projekt, wenn das Ziel der Arbeitsmarktintegration bereits erreicht ist oder wenn es um andere Bedürfnisse als die Arbeitsmarktintegration geht¹⁴. Außerdem konnten Ratsuchende durch Sprechstunden der Migrationsberatung und der Jugendmigrationsberatung auf Englisch, Griechisch, Polnisch, Kroatisch und Französisch beraten werden.

Weitere Bausteine sind das aus dem NRW-Landesprogramm ‚Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ finanzierte Angebot der Sozialen Wohnraumbegleitung, das zugewanderte kinderreiche Familie bei der Wohnungssuche unterstützt (vgl. 5.2.1), sowie das niedrigschwellige, kommunal finanzierte Berufseinstiegsangebot für junge Zugewanderte mit Verdienstmöglichkeit („PickUP“, vgl. 4.3.3). Auch die Schnittstelle zum SQ-sM Streetworkprojekt ‚INSIDE‘, das junge entkoppelte (zugewanderte) Menschen in der Dortmunder Nordstadt an ihren sozialräumlichen Treffpunkten aufsuchend anspricht, wurde im Berichtszeitraum ausgebaut und intensiviert.

Abb. 25: In der Anlaufstelle vorhandene Sprachkompetenzen nach einzelnen Projekten des Gesamtangebots

Sprache	SQSM Willkommen in der Nordstadt!	Projekt GIVE EHAP	Familienbeglei- tung	MBE JMD	IsA-LOGIN DAWIQ
Bulgarisch	✓	✓	✓	✓	✓
Englisch	✓	✓	✓	✓	✓
Spanisch	✓	✓		✓	✓
Katalanisch	✓	✓			
Italienisch	✓	✓			✓
Russisch	✓	✓		✓	✓
Rumänisch	✓	✓	✓	✓	✓
Griechisch	✓			✓	
Ungarisch	✓	✓			
Kroatisch	✓			✓	
Französisch	✓	✓		✓	
Polnisch	✓	✓		✓	
Türkisch			✓	✓	
Romanes	✓	✓			✓
Arabisch		✓			✓

¹³ Sprachmittler*innen, die nur zu bestimmten Zeitpunkten dolmetschen, sind nicht berücksichtigt und ergänzen das Angebot zusätzlich.

¹⁴ Hier ist gegenüber dem Land NRW aus förderrelevanten Gründen eine klare Abgrenzung erforderlich.

Zuleitungsstrukturen und Schwerpunkte

Die Bürgerdienste der Stadt Dortmund bilden, neben der klassischen Straßensozialarbeit, den Hauptstandort der Ansprache und Akquise von neu zugewanderten Teilnehmenden. Auch externe Organisationen und Projekte leiten Ratsuchende zu. Dies ist zunehmend dann der Fall, wenn eine systemische Exklusion bereits eingetreten ist und dringend ein Zugang zu Arbeit und Wohnraum benötigt wird. Der Zugang zu Arbeit ist ohne Meldeanschrift und Steuernummer in der Praxis kaum möglich.

Der Bereich Rückkehr nimmt zunehmend einen hohen Stellenwert ein. Hier zahlt sich die enge Zusammenarbeit mit dem EHAP-Projekt GIVE aus, das erstmalig seit 2016 eine Rückkehrberatung anbietet.

Ein neues Format seit 2019 sind außerdem Beratungssettings mit der Bewährungshilfe in der Justizvollzugsanstalt (JVA). Hier werden Menschen, die kurz vor der Haftentlassung stehen, Orientierung und berufliche Perspektiven geboten.

Herausforderungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen stellen die Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit vor ein Dilemma. Einerseits haben sie den staatlichen Auftrag, Teilhabe und Integration von prekär lebenden Menschen und besonders vulnerablen Gruppen zu realisieren. Andererseits greifen rechtliche Mechanismen, die diese Menschen von jenen Hilfeleistungen ausschließen, die für solche Lebenssituationen vorgesehen sind. Als Folge dieser Konstellation häuften sich in 2019, neben Beratungen und Begleitungen zum Thema Freizügigkeitsentzug und der damit verbundenen Exklusion von Unterstützungsleistungen, vor allem Beratungen zu Schuldthematiken (Verbindlichkeiten bei Krankenversicherung, Strom etc.). Es kamen auch Menschen in die Beratung, die ein Anrecht auf einen staatlichen Zuschuss gehabt hätten, aber bewusst verzichteten. Grund war die Sorge, dies könne sich negativ auf ihren Aufenthalt auswirken. Diese Entwicklung ist in der Arbeit von ‚Willkommen Europa!‘ neu. Sie bedingte in 2019 einen sehr intensiven Arbeitsinsatz, der mit den vorhandenen personellen Ressourcen kaum noch zu bewältigen war.

Ein weiteres Problem ist, wie in den Vorjahren, die hohe Fluktuation des Personals. Die Mitarbeitenden leisten einen hohen Arbeitseinsatz unter den beschriebenen Bedingungen. Es bestehen nach wie vor Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden, die den Belastungen im Arbeitsfeld längerfristig gewachsen sind und die nötige muttersprachliche Kompetenz mitbringen.

Mit mehr als 1.000 aktiven Teilnehmenden, den zu erwarteten Neuaufnahmen in 2020 und der zunehmenden Komplexität der Fälle, ist das Projekt an einem Punkt, an dem es darum geht, die fachlich anspruchsvolle Arbeit aufrechtzuerhalten und gleichzeitig auf neue Entwicklungen zu reagieren. Schon jetzt ist abzusehen, dass mit dem vorhandenen Personalschlüssel viele (zunehmend komplexe) Anfragen nicht bedient werden können. Hier gilt es, sprachliche und fachliche Synergien mit anderen Angeboten zu nutzen, um zum Projektende eine strukturierte Überleitung zu organisieren.

4.4.2.3 Baustein Kompetenzfeststellung

Im Jahr 2019 haben 191 Projektteilnehmer*innen an einer Kompetenzfeststellung teilgenommen. Es wurden 37 Termine angeboten. Pro Kompetenzfeststellung haben somit im Schnitt etwas mehr als fünf Klient*innen teilgenommen und diese in der Regel erfolgreich und komplett durchgeführt.

Rahmenbedingungen der Kompetenzfeststellung

In 2019 gelangen die Motivierung der Klient*innen für die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung und ihre Einbindung in die Durchführung gut. Allerdings kämpft ein großer Teil der Familien nach wie vor mit den beschriebenen prekären Lebenssituation und teils hochkomplexen Problemkonstellationen sowie der daraus resultierenden Notwendigkeit, das Familieneinkommen sichern zu müssen. Aus diesem Grund ist nach wie vor eine umfassende Überzeugungsarbeit notwendig, um die Menschen für die regelmäßige Teilnahme zu gewinnen und ihnen den nachhaltigen Nutzen eines derartigen Engagements zu verdeutlichen.

Die Teilnehmenden bringen oft die Hoffnung mit, direkt am Tag der Kompetenzfeststellung in eine berufliche Tätigkeit vermittelt zu werden. Bei Klient*innen, die durch Netzwerke den Weg in das Projekt gefunden haben, herrscht eine große Erwartungshaltung, die an dieser Stelle nicht immer, und insbesondere nicht sofort, erfüllt werden kann. Dies führt je nach individueller Erwartungslage immer zu individuellen Enttäuschungsmomenten, wenn der Weg der Vermittlung und die Möglichkeiten der Arbeitsintegration nicht den Vorstellungen der Teilnehmenden entsprechen. Gerade bei sehr bildungsfernen Arbeitssuchenden ist daher eine begleitende intensive Beratungs- und Aufklärungsarbeit notwendig.

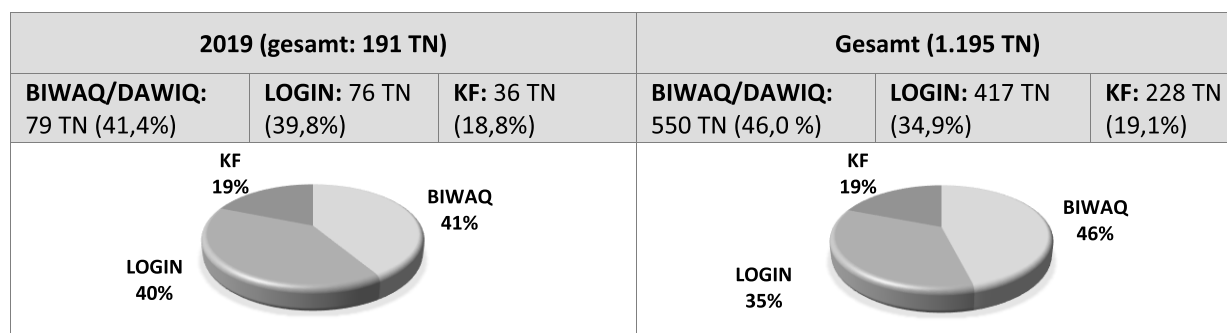
Nach der Kompetenzfeststellung wird, auf Grundlage der Ergebnisse und des bisherigen individuellen Integrations- und Beratungsverlaufes, in kollegialer Beratung und gemeinsam mit den Teilnehmenden geplant, wie der künftige Integrationsverlauf in faire Arbeit gelingen kann und welche konkreten Schritte anstehen. Dafür sind unter Umständen sogenannte ‚warme Übergaben‘ an weiterführende lokale Angebote zur Arbeitsmarktintegration notwendig. Dies ist insbesondere von den verschiedenen Merkmalen, Angeboten, Ressourcen und Zielgruppendefinitionen der jeweiligen Ansätze abhängig. Dabei sind der Zeitpunkt der ‚warmen Übergabe‘ und die Betreuung in den Projekten für den weiteren Verlauf maßgebend.

Daten und Fakten

Im Jahr 2019 wurden von den 191 Klient*innen der Kompetenzfeststellung 81,2 % (155 Teilnehmer*innen) ‚warm‘ an die flankierenden Projekte BIWAQ/DAWIQ sowie IsA-LOGIN ‚übergeben‘. Im Gesamtzeitraum waren es 80,9 % (967 Teilnehmer*innen). Dort wurden sie von (muttersprachlichen) Kolleg*innen betreut und in den Arbeitsmarkt bzw. in weiterführende Qualifizierungsangebote begleitet (Abb. 26 Abb. 26: Warme Übergaben‘ der Kompetenzfeststellung an flankierende Arbeitsmarktprojekte 2019 und Gesamtlaufzeit 2017-2019 im Vergleich).

86 Teilnehmer*innen der Kompetenzfeststellung stammten aus Bulgarien, 50 waren aus Rumänien zugewandert. Die übrigen 55 Teilnehmenden verteilten sich unter anderem auf Herkunftsländer wie Spanien, Italien, Polen oder Ungarn.

Abb. 26: Warme Übergeben' der Kompetenzfeststellung an flankierende Arbeitsmarktprojekte 2019 und Gesamtlaufzeit 2017-2019 im Vergleich



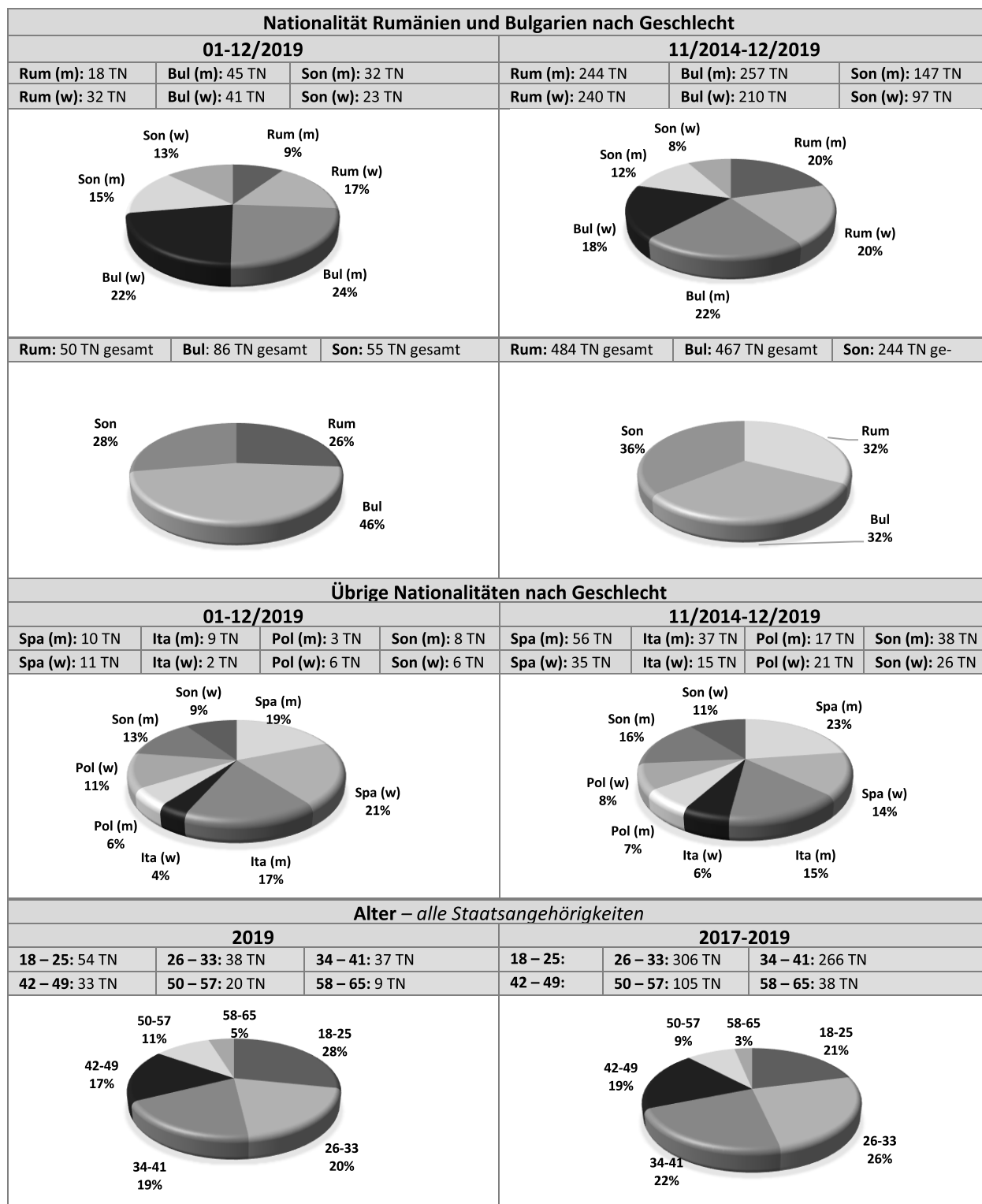
In der zweiten Hälfte des Jahres 2019 waren zum ersten Mal seit Beginn des Projektes mehr weibliche als männliche Teilnehmende in der Kompetenzfeststellung. Am Ende des Jahres war das Verhältnis mit 95 Männern und 96 Frauen so gut wie ausgeglichen (Gesamtlaufzeit: 648 männliche, 547 weibliche Teilnehmende; vgl. Abb. 27).

Der Anteil der Personengruppe zwischen 26 und 49 Jahren, die mehrheitlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, nahm zwar seit Beginn der Projektzeit im November 2014 um zehn Prozentpunkte ab, stellte aber mit durchschnittlich zwei Dritteln sämtlicher Klient*innen die größte Anzahl an potenziellen Arbeitnehmer*innen. Dementsprechend verzeichneten die beiden anderen getesteten Personengruppen – 18 bis 25 Jahre bzw. über 50 Jahre – während der Projektzeit einen leichten Anstieg. Über den gesamten Beobachtungszeitraum lag das Durchschnittsalter der rumänischen Klient*innen um fast zwei Jahre unter dem der bulgarischen Teilnehmer*innen; insbesondere in der Gruppe der Menschen zwischen 58 und 65 Jahren war der Anteil der bulgarischen Staatsangehörigen rund doppelt so hoch wie der Anteil der Rumän*innen.

Besonders wichtig sind, neben den festgestellten Qualifikationen und Kompetenzen, die deutschen Sprachkenntnisse. Die Zahl der Personen ohne jegliche Deutschkenntnisse lag mit 36 % der Teilnehmenden im Jahr 2019 bei gut einem Drittel. Drei von vier Teilnehmenden der Kompetenzfeststellung verfügten 2019 (noch) nicht über die Deutschkenntnisse, die für eine Arbeitsaufnahme notwendig sind (B1) und hatten somit noch große Unterstützungsbedarfe bei der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration. Ein Drittel der weiblichen Teilnehmerinnen verfügte über Kenntnisse auf den Sprachniveaus B1 und A2 und brachte damit bessere Voraussetzungen für die Erwerbsintegration mit. Die Zahlen verdeutlichen, dass – neben einer beruflichen Qualifizierung – der überwiegende Teil der Teilnehmenden, insbesondere der Männer, auch einen Sprach- oder Integrationskurs benötigt. Nur so können die für die allgemeine Kommunikation, vor allem aber die für den Eintritt ins Erwerbsleben erforderlichen Sprachkenntnisse erworben werden. Aus diesem Grund sollen in 2020 im Rahmen des Projekts wieder verstärkt Sprachkurse und damit verbundene (berufsbezogene) Sprachstandserhebungen angeboten werden.

Berufliche Erfahrungen, auch im Rahmen einer beruflichen Ausbildung im Herkunftsland, hatten vier von fünf Teilnehmenden. Da sich die Bildungssysteme, einschließlich der Schulausbildung, von Herkunftsland zu Herkunftsland stark voneinander unterscheiden, ist es schwierig, die verschiedenen Schulabschlüsse miteinander zu vergleichen und dem deutschen Bildungssystem anzupassen.

Abb. 27: TN nach unterschiedlichen Strukturmerkmalen 2019 und Gesamtlaufzeit 2017-2019 im Vergleich



Rumän*innen			2017-2019			Bulgar*innen		
18 – 25: 76 TN	26 – 33: 132 TN	34 – 41: 118 TN	18 – 25: 70	26 – 33: 118 TN	34 – 41: 111 TN			
42 – 49: 99 TN	50 – 57: 48 TN	58 – 65: 11 TN	42 – 49: 85	50 – 57: 58 TN	58 – 65: 25 TN			
Erreichter Schulabschluss – alle Staatsangehörigkeiten								
01-12/2019			11/2014-12/2019					
Abitur: 86 TN	HS-Abschluss: 75 TN	Kein Abschluss: 30 TN	Abitur: 475 TN	HS-Abschluss: 491 TN	Kein Abschluss: 229 TN			
Berufliche Qualifikation – alle Staatsangehörigkeiten								
01-12/2019			11/2014-12/2019					
JA: 83 TN	NEIN: 108 TN		JA: 488 TN	NEIN: 707 TN				
Berufliche Erfahrung – alle Staatsangehörigkeiten								
01-12/2019			11/2014-12/2019					
JA: 153 TN	NEIN: 38 TN		JA: 1.037 TN	NEIN: 73 TN				
Deutschkenntnisse (Sprachniveau) – alle Staatsangehörigkeiten								
01-12/2019				11/2014-12/2019				
B1: 11 TN	A2: 36 TN	A1: 73 TN	Keine: 69 TN	B1: 79 TN	A2: 251 TN	A1:	Keine: 421 TN	

SGB II-Bezug – alle Staatsangehörigkeiten			
01-12/2019		11/2014-12/2019	
JA: 40 TN	NEIN: 151 TN	JA: 315 TN	NEIN: 880 TN
Krankenversicherung – alle Staatsangehörigkeiten			
01-12/2019		11/2014-12/2019	
JA: 105 TN	NEIN: 86 TN	JA: 676 TN	NEIN: 519 TN
Krankenversicherung nach Staatsangehörigkeit RO und BG 11/2014-12/2019			
Rumänien		Bulgarien	
JA: 246 TN	NEIN: 238 TN	JA: 274 TN	NEIN: 193 TN
Arbeitsbereiche 11/2014 bis 12/2019 – alle Staatsangehörigkeiten (Mehrfachnennungen möglich)			
Fremdsprachen 11/2014 bis 12/2019 – alle Staatsangehörigkeiten (Mehrfachnennungen möglich)			

Hier ist die Einleitung eines teilweise sehr aufwendigen Anerkennungsverfahrens notwendig. Dieses Verfahren benötigt Zeit, die viele Klient*innen nicht haben, weil sie das Familieneinkommen sicherzustellen haben. Ein Großteil strebt darum erst einmal Helfertätigkeiten an, auch wenn ein Schulabschluss, der Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums sich positiv auf die Integration auf den Arbeitsmarkt auswirken können.

Die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmenden belegen, dass die am häufigsten genannten Arbeitsfelder, in denen die Klient*innen in ihren Herkunftsländern Erfahrungen sammeln konnten, im handwerklichen Bereich, insbesondere im Baugewerbe, angesiedelt waren. Nahezu jeder Dritte der Befragten gab an, in diesem Bereich bereits berufliche Erfahrungen vorweisen zu können. Jeder sechste Teilnehmende berichtete von Berufserfahrungen in den Bereichen ‚Produktion / Lagerwirtschaft‘ bzw. ‚Logistik / Kommissionierung‘. Etwa die gleiche Zahl gab Berufserfahrungen in den Feldern ‚Gastronomie‘, ‚Handel / Verkauf‘ und im ‚Reinigungssektor‘ an. Das Berufsfeld ‚Gesundheit / Pflege‘ war mit unter zehn Prozent weiterhin unterrepräsentiert. Das ist bedauerlich, da gerade in diesem Bereich mit einem sehr großen Personalbedarf in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Eine entsprechende Qualifizierungsoffensive wäre hier mit Blick auf die Zukunft sinnvoll.

Nach wie vor ist der Bereich Akquise und Betreuung von Arbeitgeber*innen ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Kompetenzfeststellung, das – ebenso wie die sogenannte ‚Task-Force Arbeit‘ – gemeinschaftlich mit den Arbeitsmarktintegrationslots*innen des Jobcenters, der aufsuchenden Arbeit von ‚Willkommen Europa!‘ und den flankierenden Projekten durchgeführt wird. Ziel war es auch in 2019, seriöse Arbeitgeber zu finden und ein ‚Matching‘ zwischen Arbeitssuchenden und Betrieben zu erreichen. Aus den über die Jahre gewonnenen Erfahrungswerten lässt sich ableiten, dass eine intensive Nachbetreuung von Teilnehmenden, in enger Kooperation mit Arbeitgeber*innen, notwendig ist, um eine längerfristige, stabile Integration in Arbeit zu erreichen und die Teilnehmer*innen kontinuierlich und dauerhaft zu stabilisieren.

Herausforderungen

Insgesamt ist die Umsetzung des Projekts von Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren abhängig, die sich aus den Förderkriterien ergeben und sich an einigen Stellen erheblich erschwerend auf die Arbeit auswirken. Dazu gehören das handschriftliche Ausfüllen unterschiedlicher Teilnahmebögen in Papierform (ein elektronisches Ausfüllen am PC ist nicht möglich), die zudem teils weder auf die Maßnahmeinhalte noch auf die Zielgruppe ausgerichtet sind. Hinzu kommt das Misstrauen vieler Teilnehmer*innen, solche Dokumente zu unterschreiben. Für das Projekt gezählt werden dürfen jedoch nur vollständige, leserliche und korrekt ausgefüllte Teilnahmebögen, die dann städtisch elektronisch zu erheben und an die Prüfbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) weiterzugeben sind. Die handschriftlich ausgefüllten Originale sind seit Projektbeginn mit Hilfe eines konventionellen Aktensystems aufzubewahren.

Der geplante Aufbau einer gemeinsamen Datenbank der ‚Willkommen Europa!‘-Träger scheiterte bislang an datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ebenso fehlen die finanziellen Ressourcen für eine professionelle elektronische Datenbank und koordinierende und verwaltende Anteile. Diese Struktur bedingt einen hohen personellen Mehraufwand in der Dokumentation und

der Kontrolle von Bögen und Daten, der zu Lasten der aufsuchenden Arbeit, und damit zu Lasten der eigentlichen Tätigkeitsschwerpunkte des Projekts geht.

Auch wenn die im Handlungsfeld eingesetzten Fachleute Expert*innen im Handlungsfeld sind und ohne Ausnahme über ein breites Wissen verfügen, können nicht alle alles wissen. Daher werden teilweise Klient*innen der einzelnen Angebote an Fachkolleg*innen übergeben, die im jeweiligen konkreten Fall oder Fachzusammenhang über bessere Kenntnisse verfügen. Im Bereich Erwerbsintegration wird jedoch häufig die Erfahrung gemacht, dass diese, für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration notwendigen, Berater*innenwechsel von den Klient*innen teilweise als Zurückweisung empfunden werden. Die Folge ist dann teils die Rückkehr zu den Erstberater*innen mit der Aussage, von dem oder der Kolleg*in nicht verstanden oder ausreichend unterstützt zu werden. Insgesamt zeigt die Erfahrung, dass solche Übergabeprozesse besser gelingen, wenn die muttersprachlichen Erstberater*innen die notwendigen Wege (bei Bedarf mehrmals) begleiten. Aus Sicht der Fachakteure rechtfertigen die größeren Erfolge den mit dieser Methode verbundenen (noch) höheren Zeitaufwand.

Die festgestellten Bedarfe an Sprachfördermaßnahmen können nur teilweise gedeckt werden. Grund ist, dass – wie bereits in den Vorjahresberichten dargestellt – die erfolgreich erprobten kostenlosen und sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse bundesseitig nicht mehr finanziert werden. Im Ergebnis stehen den EU-Bürger*innen, die nicht in der Lage sind, die Kursgebühren zu tragen, keine zertifizierten Sprachkursangebote zur Verfügung. Die Bandbreite der Sprachenvielfalt während der Durchführung stellt eine organisatorische Herausforderung dar, die auch in 2019 durch den Einbezug von sprachkundigen Kolleg*innen der Anlaufstelle und durch Sprachmittler*innen bewältigt werden konnte.

4.4.2.4 Weitere Aktivitäten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘

Mitarbeit in der EHAP-Austauschstruktur des Bundes

Zur ständigen Auswertung und Optimierung des EHAP hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Austauschformat initiiert, das im Rahmen der Dortmunder Berichterstattung zum Thema EU-Zuwanderung immer wieder als beispielhaft für gute Kooperation über die Ebenen herausgestellt wurde. Die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘, an die auch das EHAP-Projekt ‚G.I.V.E.‘ angedockt ist, ist über das Diakonische Werk Dortmund und Lünen e.V. aktive Teilnehmerin der Vernetzungstreffen des Bundes, in denen sich Projektverantwortliche, Vertreter von Städten und Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und des Bundesverwaltungsamtes austauschen. Dabei stehen programmrelevante übergeordnete politische Themen, wie die Auswirkungen der derzeitigen Gesetzeslage (SGB XII) auf die konkrete Arbeit, aber auch praktische Themen, wie transnationale Kooperationen mit den Herkunftsländern und die Verbesserung der Arbeit mit der Zielgruppe, auf der Tagesordnung.

Aufbau und Förderung der transnationalen Kooperation

Im Rahmen der Gesamtstrategie werden laufend Möglichkeiten geprüft, zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zu kommen (vgl. 6.2.4). Diese Ansätze sollen zu einem besseren Verständnis für die Lebenssituation der Zuwander*innen und die Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration führen und zielen im Ergebnis darauf, einen Beitrag zur Verbesserung

der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern zu leisten. Im Trägerverbund der Anlaufstelle hat der Caritasverband die Aufgabe übernommen, neben den bereits bestehenden transnationalen Kooperationsprojekten des ISB (vgl. 4.3.4 ‚Radio PlovMund‘) Ansätze unter anderem für die Menschen voranzutreiben, die Rückkehrer*innen bessere Andockpunkte im Herkunftsland bieten. Insbesondere die Kooperation mit Polen, aber auch mit einzelnen Akteuren in Bulgarien verläuft konstruktiv. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Bekämpfung von Menschenhandel

Auf die Ausführungen unter 5.3 wird verwiesen.

Aktuelle Entwicklung im Bereich Romanes sprachige Integrationslots*innen

Durch die (empowernde) Arbeit mit der Zielgruppe ist es in den letzten drei Jahren gelungen, Schritt für Schritt geeignete Personen aus der neuzugewanderten Zielgruppe mit Romno-Hintergrund zu identifizieren, sie in einem ersten Schritt niedrigschwellig zu qualifizieren und als muttersprachliche Unterstützungskräfte in den Angeboten der Gesamtstrategie zu beschäftigen. Dazu gehörten Arbeitsbereiche wie Concierge- und Hausmeistertätigkeiten in ehemaligen Problemimmobilien und muttersprachliche Gruppenunterstützung in Spiel- und Lernangeboten für aus Rumänien und Bulgarien zugewanderte Kinder. Dazu gehörten auch niedrigschwellige Angebote der Beruflichen Qualifizierung, wie beispielsweise die ‚Nähmanufaktur‘ für Romnia (vgl. 4.6.3), Unterstützung der aufsuchenden Arbeit, Reinigungsarbeiten- und Grünflächenpflege im Quartier, muttersprachliche Anleitung und Vorarbeit in Tagesstrukturangeboten für zugewanderte junge Menschen in prekären Lebenslagen und weitere.

Parallel ist es gelungen, notwendige Finanzierungen und Einnahmen zu generieren, um die Arbeit der Romanes sprachigen Mitarbeiter*innen (nachhaltig) zu finanzieren. Dazu gehören das EHAP-Projekt G.I.V.E., das DAWiQ-Projekt und kommunale Förderangebote, wie das in der Dortmunder Arbeitsmarktstrategie verankerte Projekt PickUP / Jobwinner und der Bereich Streetwork Südosteuropa des Dortmunder Jugendamtes. Hinzu kommt das 2020 gestartete Projekt Roma-Bildungsmediator*innen mit fünf Romanes sprechenden Mitarbeitenden, die über die Angebote der Dortmunder Gesamtstrategie identifiziert und für die Aufgabe gewonnen werden konnten. Ende 2019 konnten drei der so gewonnenen Mitarbeiter aus der Zielgruppe nachhaltig und unbefristet bei ihren jeweiligen Anstellungsträgern beschäftigt werden.

Fachvorträge und -veranstaltungen

In unterschiedlichen Zusammenhängen werden die Akteure der Anlaufstelle immer wieder um ihren fachlichen Input bei Fachveranstaltungen oder im Rahmen von Besuchen interessierter Fachleute gebeten. Dazu gehören Veranstaltungen vor Ort in Dortmund - vom Besuch einer Delegation des Landtagspräsidiums NRW im Januar 2019 über diverse Nordstadtspaziergänge im Rahmen des Kirchentages im Juni 2019 bis hin zum Besuch einer polnischen Delegation im August 2019 - aber auch überregionale Tagungen und Konferenzen, wie die internationale Konferenz ‚Roma aus Südosteuropa und Ungarn‘ der Südosteuropa-Gesellschaft im Februar 2020.

4.4.3 Kooperation der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ und des Jobcenters: die Arbeit der Arbeitsmarktlots*innen

Bei ihrem Einsatz im Jahr 2019 konzentrierten sich die Arbeitsmarktlots*innen (auch ‚Joblots*innen‘) auf drei inhaltliche Schwerpunkte

- Stellenakquise und Kontaktpflege zu Arbeitgebern
- Vermittlung und Betreuung von Projektteilnehmer*innen und
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern.

Stellenakquise und Kontaktpflege zu Arbeitgebern

Kernaufgabe der Joblots*innen ist die ‚Schnellvermittlung‘, die auf die Vermittlung in kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse und sogenannte ‚Tagesjobs‘ zielt. Da durch die Ausübung von Tagesjobs kein regelmäßiges, und für das Bestreiten des Lebensunterhaltes ausreichendes, Einkommen erzielt werden kann, wurde das Tätigkeitsfeld der Joblotsen bereits 2018 um die Vermittlung in andere Beschäftigungsformen erweitert. Hierfür akquirieren die Arbeitsmarktlots*innen Arbeitgeber*innen, die für die Zielgruppe relevante Stellen anbieten. Erfahrungsgemäß sind insbesondere Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung an der Einstellung von Personen aus der Zielgruppe interessiert. Neben der Akquise neuer Arbeitgeber*innen, pflegen die Lots*innen bereits vorhandene Kontakte, indem die Unternehmen in regelmäßigen Abständen angesprochen werden, um Bedarfe im Helferbereich anzufragen. Daraus resultieren vertrauensvolle Kooperationen mit Arbeitgeber*innen.

Im Jahr 2019 fanden 529 Kontakte zu Arbeitgeber*innen statt (+ 158 bzw. + 43 % im Vergleich zum Vorjahr). Auf diesem Weg konnten 49 neue Arbeitsmöglichkeiten akquiriert werden. Der Anstieg der Zahl der Arbeitgeberkontakte resultiert einerseits aus deren wachsenden Unterstützungsbedarfen, beispielsweise wenn es um die Klärung administrativer Angelegenheiten oder die Lösung von Problemkonstellationen mit ihren Arbeitnehmer*innen geht. Er geht andererseits auf die verstärkte Akquise-Tätigkeit zum Ausgleich der rückläufigen Zahl von angebotenen Stellen für die Zielgruppe zurück. Den in Frage kommenden Arbeitgeber*innen erscheint der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit ‚Tagesjobs‘ und kurzzeitigen Beschäftigungen zunehmend aufwendig. Darüber hinaus ist eine wachsende Zurückhaltung der Arbeitgeber bei Bewerber*innen ohne Deutschkenntnisse zu beobachten (vgl. 4.4.2.3).

Im Jahresverlauf 2019 gelangen den Joblotsen 57 Vermittlungen, davon 22 kurzzeitige Beschäftigungen (‚Tagesjobs‘).

Herausforderungen bei der Vermittlung und Betreuung von Projektteilnehmer*innen

Die Erfahrungen und Feststellungen der Vorjahre sind nach wie vor aktuell. Viele der EU-Neuzuwander*innen benötigen eine engmaschige Unterstützung auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration. Die meisten Vermittlungen sind daher zeitlich aufwendig. So ist die Vermittlungs- und Beratungsarbeit häufig mit einer intensiven muttersprachlichen Betreuung der Teilnehmer*innen verbunden. Zudem fehlen den Neuzuwander*innen direkt nach ihrer Ankunft in Dortmund noch die Orts- und Systemkenntnisse, um sich gut orientieren zu können. Die meisten

Bewerber*innen verfügen über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse und sind geringqualifiziert.¹⁵ Es ist daher oft notwendig, sie zu Vorstellungsgesprächen zu begleiten. Diese Begleitungen erfolgten 2019 in rund 90 Fällen. Neben der Sicherstellung der sprachlichen Verständigung durch die beiden Joblots*innen werden bei diesen Gesprächen die Vertragsbedingungen und die Sicherheitsunterweisungen erläutert.

Zur Betreuung vor und während der Vermittlung kommt eine intensive Nachbetreuung der Teilnehmer durch die Joblotsen hinzu. Grund ist, dass die Zielgruppe auch nach der Arbeitsaufnahme meist komplexe Problemlagen zu bewältigen hat. Dazu gehören beispielsweise Anliegen wie die Wohnungssuche, ein fehlender oder ungeklärter Krankenversicherungsschutz, Schulden (durch Krankenversicherungsbeiträge, Stromrechnungen, Miete usw.) sowie familiäre Angelegenheiten (z.B. Kinderbetreuung, Scheidung). Im Bedarfsfall leiten die Joblots*innen die Menschen daher an die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ oder an die spezialisierten lokalen Beratungsstellen (z.B. die Clearingstelle Gesundheit) weiter.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde deutlich, dass durch die Arbeitsmarktlots*innen vermittelte Neuzuwander*innen ihr erworbenes Wissen weitergeben und ihrerseits Verwandte oder Freunde bei ihrem/r Arbeitgeber*in empfehlen. Teils führen diese Empfehlungen tatsächlich zu einer Einstellung, ohne dass zuvor eine Erfassung im Projekt erfolgte. Außerdem ist im Rahmen der Vermittlung von ‚Tagesjobs‘ aufgefallen, dass Arbeitgeber*innen bereits vermittelte Neubürger*innen unmittelbar – ohne Einschaltung der Joblotsen – kontaktieren und erneut beschäftigen. Dies führt dazu, dass ein Teil der Bewerber*innen und der Vermittlungen nicht im Rahmen des Projektes dokumentiert und abgebildet werden kann. Es zeigt aber auch, dass das Projekt eine größere Reichweite bei der Zielgruppe hat, als statistisch erfasst werden kann.

Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Die Arbeitsmarktlots*innen arbeiten eng vernetzt mit der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘. Im Jahresverlauf 2019 wurden im Rahmen der Kooperation wieder zwei Bewerber*innentage mit insgesamt 34 Teilnehmenden organisiert. Die Bilanz der Veranstaltungen war im Vergleich zu 2018 (rund 25 % der Teilnehmer*innen wurden eingestellt) enttäuschend. Nach dem ersten Bewerber*innentag 2019 kam keine Vermittlung zustande, da sich die Arbeitsmöglichkeiten weit außerhalb Dortmunds befanden. Einige wenige Interessent*innen erklärten sich zwar bereit, einen Umzug im Kauf zu nehmen, jedoch stornierte der Arbeitgeber das Stellenangebot kurz darauf. Auch infolge des zweiten Bewerber*innentages gab es keine Vermittlungen, die den Netzwerkpartnern bekannt wurden. Gemeinsam mit den Fachleuten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ und deren flankierenden Projekten sind die Joblots*innen auch an der ‚Task-Force Arbeit‘ beteiligt. In diesem Kontext erstellten und verschickten die Joblots*innen im Jahresverlauf 2019 insgesamt 23 Stellenticker (jeweils 14-tägig). Dadurch hat eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen des Dortmunder Trägerverbunds Zugang zu einer regelmäßig aktualisierten Übersicht aller im Projekt offenen und für die Zielgruppe relevanten Stellen.

¹⁵ Zuwander*innen aus Bulgarien, deren schriftliche Sprache kyrillisch ist, oder die nicht alphabetisiert sind, haben z.B. Probleme, die Schilder zu lesen und zu verstehen.

Ausblick

Das Projekt ‚Starke Quartiere – Starke Menschen: Willkommen in der Nordstadt‘ legt den Fokus auf die Stärkung der in Dortmund lebenden EU-Zuwanderer, die hier ihre weitere Zukunft sehen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen kann resümiert werden, dass die engmaschige Betreuung der Projektteilnehmer*innen für die Integration auf dem hiesigen Arbeitsmarkt unabdingbar ist. Im Jahr 2020 werden die Joblots*innen daher die Maßnahmen und Instrumente nutzen, die sich bereits bewährt haben. Dazu gehören die Begleitung der Bewerber*innen zu den Arbeitgeber*innen, die Kontaktpflege mit interessierten Arbeitgeber*innen, die Bewerber*innentage¹⁶ und die Unterstützung der Menschen nach erfolgter Vermittlung. Als ein Format der koordinierten Zusammenarbeit aller im Projekt beteiligten Akteure hat sich der Stellenticker als sinnvoll erwiesen. Dieser wird daher auch im nächsten Jahr zentral durch die Arbeitsmarktlots*innen erstellt und verteilt.

4.4.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren

Die Projekte ‚LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching‘ und das BIWAQ-Folgeprojekt ‚DAWIQ – Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier‘ ergänzen das beschriebene ESF-Projekt und die dort gebündelten Aktivitäten zur Stärkung der Erwerbsteilhabe. Beide Ansätze sind in den Berichten der Vorjahre (insbesondere Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2016) ausführlich beschrieben.

LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching

Das rechtskreisübergreifende mobile Integrations- und Ausbildungscoaching für junge EU-Zugewanderte zwischen 18 und meist 27 Jahren (in Ausnahmefällen bis 35 Jahren) ohne Schul- und/oder Berufsabschluss wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, im Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung (IsA) durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Projektbeginn war der 01.08.2015. Träger sind die GrünBau gGmbH und die dobeq GmbH. 2018 endete die vorangegangene LOGIN-Förderphase, ein Verlängerungsantrag wurde bewilligt. Die aktuelle Förderphase erstreckt sich bis zum 31.12.2020. Im Vordergrund stehen die Aufnahme neuer, und vor allem jüngerer Teilnehmer*innen (U27) sowie die Akquise neuer Arbeitgeber*innen.

Abb. 28: LOGIN-Teilnehmer*innen nach Staatsangehörigkeit, 2015 bis 02/2020

	Rumänien	Bulgarien	Spanien	Italien	andere	gesamt
absolut	159	75	60	36	51	381
in %	42%	20%	16%	9%	13%	100%

Seit September 2015 haben, mit Stand Februar 2020, insgesamt 381 Menschen am Projekt teilgenommen, 83 davon im Jahr 2019, acht starteten 2020. Die Teilnehmer*innen-Gruppe teilte sich im Gesamtzeitraum auf in

¹⁶ Trotz der ungünstigen Bilanz 2019, haben die Bewerbungstage 2018 gezeigt, dass sie für viele Teilnehmer einen ersten Kontakt mit dem Arbeitgeber und damit einen ersten Abgleich ihrer Vorstellungen / Erwartungen mit den Anforderungen des Dortmunder Arbeitsmarktes ermöglichen. Daher wird dieses Instrument auch im Jahr 2020 eingesetzt.

206 Männer und 175 Frauen. Mit 234 bzw. 62,0 % kommen fast zwei Drittel der Teilnehmer*innen aus den EU2-Staaten, dabei stellen die rumänischen Staatsangehörigen mit 42 % die größte Gruppe. Es folgen Bulgar*innen (20 %) Spanier*innen (16 %) und Italiener*innen (9 %). 90 Teilnehmer*innen konnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, davon 71 in Vollzeit, und 21 in Minijobs. Zehn Teilnehmer*innen wurden in Ausbildung vermittelt.

DAWIQ - Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier

DAWIQ startete zum 01.01.2019 als BIWAQ-Nachfolgeprojekt (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier - BIWAQ - Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27‘). Neben der Wirtschaftsförderung sind dobeq und GrünBau an der Umsetzung beteiligt.

Abb. 29: DAWIQ-Teilnehmer*innen nach Staatsangehörigkeit, 2019 bis 02/2020

	Rumänien	Bulgarien	Italien/ Spanien	Deutsch land	Polen	andere	gesamt
absolut	44	35	32	11	8	2	132
in %	33%	27%	24%	8%	6%	2%	100%

Seit Projektstart haben insgesamt 132 Menschen am Projekt teilgenommen, 104 davon im Jahr 2019, 28 starteten 2020 (Stand Februar 2020). Die Teilnehmer*in-

nen-Gruppe teilte sich auf in 24 Männer und 40 Frauen. Auch hier kommt mit 79 bzw. 60 % weit über die Hälfte der Teilnehmer*innen aus den EU2-Staaten, dabei stellen – wie bei LOGIN – die rumänischen Staatsangehörigen mit einem Drittel die größte Gruppe. Es folgen Bulgar*innen (27 %), Menschen aus Italien und Spanien (24 %) und Deutsche (11 %). 22 Teilnehmer*innen konnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, davon 14 in Vollzeit, und 16 in Minijobs. Ein Teilnehmer wurde in Ausbildung vermittelt.

Herausforderungen

Das laufende Jahr 2019 bestätigte, was sich zu Jahresbeginn abzeichnete: Die Problemlagen der Teilnehmer*innen sind denen von LOGIN sehr ähnlich. Hauptproblemfelder sind

- Schulden,
- Überprüfungen der Freizügigkeit,
- fehlende gültige Ausweispapiere und resultierende Termine bei den Botschaften,
- fehlender Krankenversicherungsschutz und
- Arbeitslosigkeit.

Es kommen verstärkt auch ältere Menschen im Projekt an, die entweder direkt mit ihrer Familie oder nachträglich aus dem Heimatland kommen und zu ihren Kindern ziehen. Diese älteren Personen haben, neben den Problemen der jüngeren Generation (keine Sprachkenntnisse, bildungsfern, ohne Berufsabschluss bzw. nachweisbare berufliche Qualifikation), zusätzlich die Problematik, dass sie häufig keine körperlich schweren Tätigkeiten mehr ausüben können oder bei Bewerbungen gegenüber jüngere Personen benachteiligt sind. Viele ältere Menschen im Rentenalter waren im Heimatland erwerbslos und haben keine oder kaum Rentenansprüche erworben. Für die Familien wird dies zunehmend zu einer Belastung und Existenzfrage.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) für besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen: G.I.V.E.

„G.I.V.E. – Gesundheit, Integration, Vielfalt, Empowerment – in Dortmund“ startete zum 01.01.2019 als Nachfolgeprojekt des EHAP-Ansatzes „ACASA“. Es wird, wie auch das Vorgängerprojekt, vom Diakonischen Werk Dortmund und Lünen e.V. gemeinsam mit der AWO Unterbezirk Dortmund, dem Caritasverband Dortmund e.V., der GrünBau gGmbH und dem Planerladen e.V. umgesetzt.

Das Projekt greift die faktischen Problemlagen von aus den EU2-Staaten zugewanderten Menschen in prekären Lebenslagen, insbesondere Frauen und Kindern sowie entkoppelte Personen, auf und begleitet sie muttersprachlich bei Übergang in das lokale Hilfesystem. Ziel ist das Empowerment der Menschen und ihre aktive Teilhabe an der Stadtgesellschaft.

Hintergrund ist die Erkenntnis, dass es kein bedarfsdeckendes Angebot für die Beratung durch muttersprachliche Fachkräfte mit dem Ziel der aktiven Hinführung der Betroffenen in weiterführende Hilfen des lokalen Regelsystems gibt, das zudem eng abgestimmt ist mit dem Beratungsnetzwerk der bestehenden, lokalen Angebote für die Zielgruppe. G.I.V.E. in Dortmund schließt diese Lücke. Es knüpft unmittelbar an die vorhandenen Angebote an, bezieht sie aktiv ein und ergänzt sie durch eine quartiersbezogene muttersprachliche Erstberatung und -ansprache. Es baut Brücken zum Regelsystem und den Regelangeboten und hilft dabei mit, diese für die Zielgruppe zu qualifizieren und zu öffnen. Dafür wurde bei jedem der fünf Umsetzungsträger eine zusätzliche Stelle für eine aufsuchende muttersprachliche Beratungsfachkraft eingerichtet.

Die Zielgruppe von G.I.V.E. – prekär lebende, nicht erwerbstätige Menschen – haben wenig bis gar keine Ansprüche auf staatliche Transfer- und Hilfeleistungen. Dies macht sie zu einer besonders vulnerablen Gruppe und stellt selbst professionelle Hilfesysteme vor große fachliche Herausforderungen. In der Praxis gibt es oft Situationen, in denen keine kurzfristige Entlastung oder Hilfe durch staatliche Leistungen möglich ist. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur ESF-Zielgruppe, wo die Integration in Arbeit automatisch Zugänge zu vielen relevanten Regelsystemen und Hilfen für das ganze Familiensystem öffnet. Die Verbesserung der Lebenssituation ist schneller spürbar und messbar. Daher kann die Arbeit mit Nicht-Erwerbstätigen Unionsbürger*innen durchaus als ‚Königsdisziplin‘ der Sozialen Arbeit bezeichnet werden. Zu beobachten sind äußerst komplexe Fallkonstellationen verbunden mit multiplen Hilfebedarfen. Von weitaus größerer Bedeutung als in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit ist hier das Aktivieren der persönlichen Hilfenetzwerke (auch transnational), die oftmals das einzige verfügbare Sicherungsnetz sind. Der fachliche Anspruch der professionellen Hilfe kann in diesem Zusammenhang nur unter dem Primat der Sozialen Arbeit sichergestellt werden. Eine Besonderheit von Projekten, die muttersprachliche Ansätze nutzen, ist die Tatsache, dass Mitarbeitende anzuleiten sind, die selber oft einen Migrationshintergrund haben, keine Sozialarbeiter*innen sind und daher eine intensive fachliche Anleitung und zusätzliche Qualifizierungen benötigen, um Handlungssicherheit zu erlangen. Supervision und kollegiale Beratung sind notwendig, um die Arbeit zu reflektieren.

Abb. 30: G.I.V.E.-Teilnehmer*innen SOLL und IST im Vergleich, 2019

	Soll: beratene Per- sonen	Ist: beratene Personen	Inanspruchnahme mind. eines Ange- bots	Inanspruchnahme mind. eines Ange- botes (in %)
Anzahl beratene EU- Bürger*innen	250	510	411	164,40
<i>davon Frauen</i>		231	185	80,09
<i>davon Männer</i>		278	225	80,94
Anzahl Kinder bis 7 Jahren	130	192	171	131,54
<i>davon Mädchen</i>		95	85	89,47
<i>davon Jungen</i>		97	86	88,66

2019 lag die Zahl der über G.I.V.E. erreichten Menschen mit 510 bei mehr als dem Doppelten der Plangröße (250). 411 davon haben mindestens ein Angebot in Anspruch genommen. Auch die geplante Zahl von 130 Kindern wurde mit 192 weit überschritten (Abb. 30).

Zu unterschiedlichen Fachak-
teuren konnten Kooperationen

aufgebaut werden. Das Kommunale Integrationszentrum Unna und der Märkische Kreis haben den Kontakt gesucht, um Informationen zum Aufbau von Strukturen und Hilfeansätzen zu erhalten. Außerdem stieg G.I.V.E. in die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen der Sozialen Arbeit ein. So haben in 2019 Studierende der Sozialen Arbeit der Fachhochschule Dortmund und Vorpraktikant*innen das G.I.V.E. Team unterstützt und praktische Einblicke in die Begleitung von prekär lebenden Migrant*innen sammeln können. Im Januar 2020 fand ein Wissens- und Praxisaustausch mit Studierenden der Fachhochschule Münster statt. Ausgerichtet und moderiert durch das Projekt ‚Einwanderung gestalten‘ haben die muttersprachlichen Kräfte des G.I.V.E.-Projektes und Studierende der FH Münster Wissen zur Lage in Stolipinovo (Plovdiv/Bulgarien) ausgetauscht.

Gemäß Kooperationsvereinbarung sichert die Stadt Dortmund, im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung, die übergreifende Koordination des Projekts und die Vernetzung mit den beteiligten Verwaltungsbereichen und den Angeboten des lokalen Hilfesystems in kommunaler Trägerschaft zu. Sie beteiligt sich außerdem mit einem Anteil von 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an der Finanzierung des Projekts.

Herausforderungen

Aus EHAP-Mitteln darf laut Förderrichtlinie kein Stammpersonal finanziert werden. Das hatte 2019 auch Folgen für G.I.V.E.:

- die befristeten, sprachkompetenten Kräfte suchten andere Einsatzfelder
- der Kontakt zu Projektteilnehmenden brach ab, weil zu den neuen Beschäftigten das zuvor mühsam aufgebaute Vertrauen fehlte
- das aufgebaute Know-how brach weg
- es waren lange Einarbeitungszeiten notwendig, um neue Beschäftigte mit den Strukturen so vertraut zu machen, dass sie diese effizient nutzen konnten.

Ab 2021 soll das EHAP-Programm in den sogenannten ‚ESF+ 2021-2027‘ übergeleitet werden. Bundeseitig ist es grundsätzlich geplant, einen Teil der aktuell bis Ende 2020 laufenden Projekte bis in das Jahr 2022 hinein zu verlängern. Allerdings stehen dafür lediglich Restmittel zur Verfügung, so dass eine Weiterförderung des Dortmunder Ansatzes nicht gesichert ist. Aktuell entwickelt das federführende Bundesarbeitsministerium (BMAS) die Auswahlkriterien.

4.5 Sprachfördermaßnahmen

4.5.1 Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘

Zum Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ wird auf die unter 4.4.2.3 beschriebenen Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen und die unter ‚Herausforderungen‘ zusammengefasste Einschätzung verwiesen.

4.5.2 Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes

Vor dem Hintergrund der EU-Armutswanderung wurden seit Februar 2015 bundesweit in vier besonders betroffenen Pilotstädten – Dortmund, Duisburg, München und Berlin – kostenfreie Integrationskurse für Zugewanderte aus den EU2- und den EU8-Staaten sowie für Menschen südosteuropäischer Länder angeboten. Im Rahmen dieses, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Pilotprojekts sollten in den vier Städten Wege der besseren Versorgung besonders benachteiligter EU-Zuwander*innen mit Sprachförderangeboten erprobt werden, um diese Verfahren schließlich zu verstetigen (vgl. Sachstandsberichte 2017 und 2018).

In Dortmund haben 652 Personen der Zielgruppe im Zeitraum von März 2015 bis Februar 2017 einen Gutschein für den Besuch des Integrationskurses erhalten. Den Förderkriterien entsprechend war ein Großteil der Menschen bildungsfern und befand sich in einer prekären Lebenssituation.

Um Menschen mit derartigen Voraussetzungen, über zunächst niedrigschwellige Angebote, stufenweise für die Teilnahme an einem Sprachkurs ‚fit‘ zu machen, ist eine langwierige Vorbereitung notwendig. Das erklärt, dass mit Sachstand 2017 - die Bundes-Finanzierung des Projekts wurde im Januar 2017 ohne Begründung eingestellt - eine vergleichsweise kleine Gruppe von 276 Personen den Besuch eines sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurses begonnen und 57 von ihnen diesen erfolgreich abgeschlossen hatten (45 mal Sprachniveau B1, zwölfmal Sprachniveau A2).

Herausforderungen

Menschen aus den EU2- und den EU8-Staaten sind – wie auch im vergangenen Jahr – zwar zu den Regelinstrumenten der Deutschsprachförderung zugelassen (z.B. den Integrationskursen des BAMF). Sie haben aber außerhalb einer Eigenfinanzierung keine Möglichkeit, diese Deutschkurse zu besuchen und sie mit einem Zertifikat abzuschließen.

Mangels eigener Mittel bedeutet das für einen Großteil der Menschen den faktischen Ausschluss von der Sprachförderung.¹⁷

Um für die Zielgruppe dennoch passgenaue Angebote zu entwickeln, fanden in Dortmund Ende 2018, in Kooperation mit der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘, erste trägerübergreifende Abstimmungsgespräche über zusätzliche Sprachkurse des Landes NRW für den Durchführungszeitraum März 2019 bis Dezember 2019 statt. Bewilligt wurde nur ein Teil der Förderung, so dass für einen großen Teil der Zielgruppe, trotz der örtlichen Bemühungen um eine Alternativlösung, keine Kursteilnahme möglich war. Stattfinden konnten jeweils ein Sprachförderkurs für den Beruf mit dem Zielsprachniveau A2 bzw. Zielsprachniveau B1 (bei der Volkshochschule Dortmund). Beide Kurse waren durchgehend gut besucht und wurden von dem Großteil der Teilnehmenden erfolgreich abgeschlossen.

Ausblick

Für das folgende Jahr werden eine wiederholte Abstimmung zwischen beteiligten Sprachkursträgern und der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ sowie eine entsprechende Antragstellung der Sprachförderkurse angestrebt. Unter anderem soll hier das für 2019 geplante niedrigschwellige Sprachkursangebot für Schichtarbeiter*innen nochmals beantragt werden, weil es sich als besonders bedarfsgerecht erwies.

4.6 Handlungsfeld Mädchen und Frauen

4.6.1 Die gynäkologische Sprechstunde

Die im August 2012 eingerichtete gynäkologische Sprechstunde für (schwängere) Frauen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz bietet der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche des Gesundheitsamtes weiterhin an.

Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst folgende Leistungen:

- Untersuchung und Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen
- Basis-Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen (Anlehnung an Mutterschaftsrichtlinien),
- Ausstellung von Privatrezepten für die Antibabypille und kostenlose Ausstellung von Privatrezepten für die Spirale (Untersuchung, Einsetzen),
- Vergabe von Medikamenten,
- Beratung und Vermittlung in weitere Angebote.

¹⁷ Die Eigenfinanzierung eines Integrationskurses kostete im Jahr 2019 etwa 200 € pro Monat, knapp 1.400 € für einen kompletten Kurs, im Wiederholungsfall ggf. mehr (+ 600 €); Mehrkosten für einen vorgeschalteten Alphabetisierungskurs: rd. 1.200 €.

Öffnungszeiten und Inanspruchnahme

2019 hatte die Sprechstunde weiterhin an zwei Tagen in der Woche für insgesamt 7,5 Stunden geöffnet. Dazu kamen 2,5 Stunden für vergebene Termine außerhalb der Sprechzeiten. Nach einer bis 2018 rückläufigen Inanspruchnahme der Sprechstunde, hat die Frequentierung 2019 wieder etwas zugenommen und lag bei 188 Erstbehandlungen (+28).

Herausforderungen

Wie in den Jahren zuvor, wird in den Sprechstunden nur eine medizinische Basisversorgung angeboten. Weiterführende Untersuchungen können durch das Gesundheitsamt nicht geleistet werden. Solche Untersuchungen, Diagnostiken, Therapien oder Heil- und Hilfsmittel müssen von den Menschen selbst bezahlt werden. Da die Personengruppe in der Regel mittellos ist, können die Kosten meist nicht beglichen werden. Letztendlich bleiben die Menschen bei ernsteren Erkrankungen häufig medizinisch unterversorgt. Nach mehrjährigen Erfahrungen mit den Sprechstundenangeboten war auch 2019 auffällig, dass eine Vielzahl der Hilfesuchenden weiterhin regelmäßig auf die Angebote der Basisversorgung im Gesundheitsamt zurückgreifen muss. Diese Entwicklung legt nahe, dass viele EU2-Migrant*innen in Dortmund, auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund, keine deutsche Krankenversicherung abgeschlossen haben. Die Idee, die Sprechstundenangebote kurzfristig als medizinische Basisversorgung anzubieten, bis die Menschen in die medizinische Regelversorgung integriert sind, funktioniert in der Praxis noch nicht ausreichend. Die Gründe, warum die Menschen, auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund, keine Krankenversicherung aufweisen, sind vielschichtig:

- Oft werden die Zugangsvoraussetzungen zum Krankenversicherungssystem nicht erfüllt.
- Die Klärung mit den zuständigen Stellen (Krankenkassen im In- und Ausland) muss in aufwendigen Einzelfallprüfungen, die größtenteils ergebnislos verlaufen, erfolgen.
- Für die Aufnahme in die private Krankenversicherung fehlen die finanziellen Mittel.

Für die Klärung des Krankenversicherungsschutzes steht seit dem 1. Juli 2016 die lokale Clearingstelle Gesundheit zur Verfügung (vgl. 5.1.1). Es bleibt abzuwarten, ob die zunehmende Zahl an Überleitungen in eine Krankenversicherung sich auf die Inanspruchnahme der gynäkologischen Sprechstunde auswirken wird.

4.6.2 Aktivitäten der Familienbegleiterinnen: Gruppen für bulgarische und rumänische Frauen

2018 gründeten die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen Gruppen für bulgarische und rumänische Frauen, die auch 2019 fortgeführt wurden (vgl. 4.1.3). Die Gruppentreffen finden weiterhin im 14-tägigen Rhythmus in den Räumlichkeiten der muttersprachlichen Familienbe-

Abb. 31: Gynäkologische Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - Entwicklung seit 2012

seit	Anzahl Sprechstunden pro Woche	Sprechtage pro Woche
01.08.2012	2 Stunden	alle 14 Tage
02.01.2013	2 Stunden	1
seit 01.10.2014	7,5 Stunden + 2,5 Std. Terminvergabe	2

Abb. 32: Inanspruchnahme der Gynäkologischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2014-2019

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Frauen
2014	745	186
2015	1.403	319
2016	1.364	237
2017	1.205	203
2018	1.015	160
2019	1.070	188
Gesamt	6.480	1.105

gleitung statt. Im Rahmen dieser Treffen werden für die Frauen relevante Themen, wie die Erklärung des deutschen Schulsystems, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Bedeutung eines regelmäßigen Frauenarztbesuches, aufgegriffen. Ebenso werden Ausflüge ins weitere soziale Umfeld unternommen, um so die Eigenständigkeit und Selbstsicherheit der Teilnehmerinnen zu fördern. Die Gründung der Frauengruppen bildet einen wertvollen Bestandteil des Repertoires der integrativen Arbeit der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen.

4.6.3 Niedrigschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen

Im April 2018 konnte – durch die GrünBau GmbH in Kooperation mit Romano Than e.V. und finanziert durch das Jugendamt Dortmund – ein niedrigschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen in der Mallinckrodtstraße 55 aufgebaut werden. Die Frauen sind im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Sie bauen ihre Fertigkeiten im Umgang mit der Nähmaschine aus und bieten ihre kreativen Produkte auf Stadtteilstesten an. Durch dieses ‚learning by doing‘ in der Nähgruppe beweisen die jungen Frauen sich selbst und ihrem Umfeld ihre Fähigkeiten, sammeln Schritt für Schritt grundlegende berufliche Erfahrungen und Kenntnisse der hiesigen Arbeitswelt und trainieren die deutsche Sprache. Sozialpädagogisch begleitet durch eine Romanes sprechende duale Studierende der sozialen Arbeit können die jungen Frauen weiterführende individuelle Perspektiven entwickeln. 2019 konnte das Projekt planungsgemäß zu einer kleinen Nähmanufaktur weiterentwickelt werden. Die dort tätigen Frauen sind nach wie vor mit viel Engagement und hoher Zuverlässigkeit bei der Sache. Unter anderem im Rahmen eines interkommunalen Fachtages im Februar 2020, an dem rund 20 nordrhein-westfälische Städte teilnahmen, stellten die Frauen der Nähmanufaktur ihre kreativen Produkte vor. Die Resonanz war sehr positiv. Im Zuge der Corona-Epidemie produzierten die Frauen kreative Mund-Nasen-Masken, die unterschiedlichen Abnehmer*innen zur Verfügung gestellt wurden.

4.6.4 Weitere Angebote für Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen wurden, gemäß ihren besonderen Interessen, Bedarfen und Problemlagen, in den etablierten Angeboten insbesondere der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ wie auch in den übrigen vorhandenen Strukturen – von den Elterncafés bis hin zu den Beratungsangeboten für Prostituierte – besonders berücksichtigt. Dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist, werden Schritt für Schritt spezifische Maßnahmen entwickelt.

4.7 Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre

Nach wie vor stehen die Dortmunder Angebote für Senior*innen grundsätzlich auch den Neuzuwander*innen zur Verfügung, insbesondere die Angebote in den Seniorenbegegnungsstätten. Allerdings werden diese Angebote nicht in Anspruch genommen, was auch daran liegt, dass die Zahl der neuzugewanderten Menschen im höheren Lebensalter bislang verschwindend gering ist.

5. ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE

5.1 Gesundheitliche Versorgung

5.1.1 Clearingstelle Gesundheit

Struktur der Clearingstelle Gesundheit

Seit 2016 fördert das MAGS fünf Clearingstellen in NRW. Standorte sind neben Dortmund auch Duisburg, Köln, Münster und Gelsenkirchen (vgl. Sachstandsberichte 2017 bis 2019). Seit Mai 2019 läuft die zweite Förderphase, die Finanzierung ist bis 2022 gesichert.

Zum Team der Clearingstelle Gesundheit gehören insgesamt vier muttersprachliche Mitarbeiter*innen, die Beratung in rumänischer, bulgarischer, türkischer, arabischer, serbischer, mazedonischer, albanischer, bosnischer, kroatischer, englischer und deutscher Sprache anbieten. Die Expertise der Belegschaft ist multiprofessionell angelegt: Das Team verfügt über Erfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit, des Sozialrechts sowie in der Sprach- und Integrationsvermittlung und kann der Klientel somit in niedrigschwelliger Form begegnen.

Das virtuelle Kompetenzteam sechs großer gesetzlicher Krankenkassen in Deutschland (AOK, BKK, KKH, KBS, IKK, Continentale Krankenversicherung) steht für kollegiale Beratungen zur Verfügung.

Angebote der Clearingstelle Gesundheit

An einem Werktag bietet die Clearingstelle Gesundheit offene Sprechstunden an, zu denen Klient*innen ohne Termin kommen können. Daraus entstehen meist terminierte Folgegespräche mit den zugewanderten Menschen. Die Sprechstunde ist mit der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ synchronisiert: ‚Willkommen Europa!‘ schickt Klient*innen, die Beratungsbedarf zum Thema Gesundheitsversorgung haben, umgekehrt verweist die Clearingstelle die Menschen zur Sprechstunde der Anlaufstelle, falls weitere, über die Gesundheitsversorgung hinausgehende, Beratungsbedarfe erkennbar sind. Außerdem werden Informationsveranstaltungen zu einschlägigen Themen im Rahmen des Krankenversicherungsschutzes in niedrigschwelliger Form angeboten. Auch aufsuchende Arbeit, z.B. eine Begleitung zu Behörden oder zu Krankenkassen, gehört zum Angebot der Clearingstelle Gesundheit.

In der zweiten Jahreshälfte 2019 ist die Zahl der Kontakte in der Clearingstelle deutlich angestiegen. Das liegt vermutlich daran, dass sich das Angebot in der Community nach der – wegen der Förderunterbrechung entstandenen – Pause und nach dem Standortwechsel wieder herumgesprochen hat. Aber auch die Zusammenarbeit mit Angeboten, die eine ähnliche Zielgruppe haben (Familienberatungsstelle der Westhoffstraße, ‚Willkommen Europa!‘, muttersprachliche Familienbegleitung, Projekt ‚G.I.V.E.‘, Ämter, Arbeitskreise usw.), haben, nach einem kleinen Einbruch durch die Förderunterbrechung, zu einer wachsenden Zahl an Ratsuchenden geführt.

Kennzahlen der Clearingstelle

Abb. 33: Beratungen in der Clearingstelle Gesundheit, Stichtag 31.12.2019

Clearingstelle Gesundheit	Beratungen
Anzahl der Kontakte	3.076
von der Beratung betroffene Kinder	2.525
KV-Schutz direkt nach Beratung hergestellt	635

Abb. 34: Clearingstelle Gesundheit - Ratsuchende nach Staatsangehörigkeit in %, Stichtag: 31.12.2019

Herkunftsländer	In %
Bulgarien	21,9
Rumänien	38,5
Spanien	18,3
Deutschland	5,5
Sonstige	15,8
Gesamt	100

Im Erhebungszeitraum August 2016 bis Dezember 2019 wurden insgesamt 3.076 Beratungskontakte an die Clearingstelle Gesundheit herangetragen. Insgesamt waren 2.525 Kinder betroffen. In 635 Fällen konnte ein Krankenversicherungsschutz direkt nach der Beratung sichergestellt werden.

In der Clearingstelle Gesundheit stellen Rumän*innen mit 38,5 % die größte Gruppe dar, gefolgt von Menschen aus Bulgarien (21,9 %) und Spanien (18,3 %). Immerhin 5,5 % aller Beratungen werden mit Deutschen durchgeführt.

Themen der Beratung

In 38,5 % aller Beratungen wurden allgemeine Fragen zur Versicherung geklärt.

25,2 % aller Beratungen fokussierten das Thema Familienversicherung. In 15,6 % der Beratungen wurden Beitragsschulden bearbeitet. 20,7 % entfielen auf sonstige Themen, wie z. B. die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card - EHIC), Vorversicherungszeiten oder Doppelversicherung.

Zu den zentralen Beratungsthemen der Clearingstelle gehörten damit die Klärung des Krankenversicherungsstatus, die Familienversicherung und Beitragsschulden.

Klärung des Krankenversicherungsstatus

Bei der Klärung des Krankenversicherungsstatus steht zunächst die Prüfung der Voraussetzungen der Klient*innen durch die Fachberater*innen an (Bürger*innen der EU, aus Drittstaaten, Bürger*innen eines Landes mit gesonderten Sozialversicherungsabkommen). Es werden die individuellen Voraussetzungen zum Übergang in die gesetzliche oder private Krankenversicherung geklärt und mit den Ratsuchenden besprochen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeangeboten ist bei dieser Form des Beratungsthemas von entscheidender Bedeutung.

Familienversicherung

Bei der Familienversicherung steht die Aufklärung der Klient*innen zur Notwendigkeit der aktiven Anmeldung der zur Familie gehörenden Kinder im Vordergrund. Die Clearingstelle Gesundheit prüft in der Beratung, ob beispielsweise eine Mitteilung zu den Familienangehörigen gemacht wurde. Bei minderjährigen Eltern wurde die Versicherung der Kinder über deren Großeltern als Zwischenlösung durch die Krankenkassen akzeptiert.

Beitragsschulden

Bei der Beratung in Fragen von Beitragsschulden wird zunächst der Nachweis über die Schulden durch die Krankenkassen eingeholt, da die Klient*innen häufig keine Auskunft über die aktuelle Sachlage geben können. Dabei sind die Gründe für Beitragsschulden vielfältig: Arbeitsplatzverlust, Einstellung von Sozialleistungen, Zahlungsschwierigkeiten in der freiwilligen Krankenversicherung, Nichtbeantwortung des Fragebogen zur Beitragseinstufung etc. sind oft genannte Ursachen. Die Fachberater*innen klären mit den Krankenkassen, ob beispielsweise eine Umwandlung der Höchstbeitragseinstufung in den Mindestbetrag denkbar ist und ob eine Ratenzahlung der Schulden ermöglicht werden kann. In seltenen Härtefällen wird auf einen Teil der Forderung verzichtet, sofern über einen Zeitraum keine Leistungen beansprucht wurden. Immer wieder muss der Nachweis der Vorversicherungszeit im Herkunftsland durch das Formular E-104 eingeholt werden. Bei Vorlage dieses Formulars, das die Versicherungs-, Beschäftigungs- und Wohnzeiten im EU-Ausland bescheinigt, muss eine deutsche gesetzliche Krankenkasse jede*n Antragsteller*in mit Wohnsitz in Deutschland aufnehmen, wenn der Aufnahmeantrag innerhalb von drei Monaten nach der Einreise gestellt wird.

In der Beratung der Menschen stoßen die Berater*innen häufig auf prekäre Lebenssituationen mit existenziellen Notlagen. So erscheint es in vielen Fällen aufgrund der individuellen Umstände schier unmöglich, den gesetzlichen Anforderungen für die Wahrnehmung einer regulären Krankenversicherung zu entsprechen. Durch die komplexen Problemlagen der Familien ergibt sich für die Berater*innen ein hoher Begleitungsaufwand, der häufig mit mehreren Sitzungen verbunden ist.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, die Mitglieder des virtuellen Kompetenzteams sind, ist weiterhin sehr positiv zu bewerten. Die Fachberater*innen berichten von einer fachlichen und persönlichen ‚Begegnung auf Augenhöhe‘. Die Clearingstelle Gesundheit kann häufig Verständigungsschwierigkeiten zwischen Hilfesuchenden und Krankenkassen gut abfedern, so dass der Erfolg einer Vermittlung steigt. Mehr noch bereiten die Fachkräfte der Clearingstelle Gesundheit bereits die relevanten Unterlagen für die Krankenkassen vor. Die Sachbearbeiter*innen der Krankenkassen haben häufig Probleme, sich intensiv mit den Einzelfällen zu beschäftigen (personell- fiskalisches Ressourcenproblem), so dass die Clearingstelle Gesundheit hier auch für die Krankenkassen ressourcenschonend arbeitet. Auf die Entwicklung eines digitalen Wissensmanagementsystems von Seiten des Ministeriums wurde Ende 2018 verzichtet, da sich der individuelle Betreuungsaufwand eines Falls nur unzureichend über eine digitale Plattform abbilden lässt. Es wurde durch Hospitationen deutlich, dass eine reine Informationsdarbietung für die erfolgreiche Bearbeitung von Fällen kaum hilfreich für Fachkräfte ist.

Die Clearingstelle steht in regelmäßigem Austausch sowohl mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) als auch mit den anderen vier Clearingstellen in NRW. Sie nimmt an Sitzungen der Fachgruppe Gesundheit teil und ist eng in die Dortmund Gesamtstrategie Neuzuwanderung eingebunden. Durch diese Netzwerkarbeit ergeben sich Schnittstellen mit anderen Hilfeangeboten wie z. B. Schwangerschaftsberatungsstellen, dem Gesundheitsamt, Drogenberatungsstellen etc..

Erfordernisse und Herausforderungen

Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Clearingstelle Gesundheit und den Krankenkassen, auch über die Teilnehmer*innen des virtuellen Kompetenzteams hinweg, ist ein zentrales Erfordernis für weiterhin gut gelingende Arbeit. Zum Ende des Jahres 2018 war lange unklar, ob das Ministerium die Förderung der Clearingstelle nach Ablauf der dreijährigen Förderperiode weiterführen wird. Seit Mai 2019 liegt die Bewilligung für die zweite Förderphase vor, die für alle Clearingstellen in NRW am 30.09.2022 endet.

Grundsätzlich ist an den bewährten Strukturen, die sich über die fast vier Jahre entwickelt haben, festzuhalten. Es gilt nach wie vor, dass die Bearbeitung eines Falls zeitintensiv ist und einen bedarfsgerechten Umgang mit den prekären Lebensverhältnissen der Klient*innen erfordert. Eine systematische Strukturierung der Kooperation zwischen Krankenkassen und Clearingstelle erscheint hier vielversprechend. Wünschenswert sind außerdem die Erweiterung der Zusammenarbeit mit anderen Krankenkassen und eine klare Struktur auch über andere Kommunen hinweg, da der niedrighschwellige Zugang zu den Klient*innen durch die Krankenkassen nicht geleistet wird. Darüber hinaus wären ein Austausch und verbindliche Vereinbarungen mit den Herkunftsländern, unter anderem über verbesserte Möglichkeiten der Datenrecherche, zentral, da häufig die Klient*innen keine Auskunft über ihren bisherigen Versicherungsstatus im Herkunftsland geben können.

5.1.2 Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen

Tuberkulose ist nach wie vor eine Erkrankung, die gehäuft bei Menschen in prekären Lebensverhältnissen auftritt. Armut, beengte Lebensverhältnisse, schlechte Ernährung, Suchterkrankungen sowie weitere Begleiterkrankungen begünstigen die Erkrankung. Weiterhin wird Tuberkulose häufig bei Personengruppen diagnostiziert, die aus Ländern stammen, in denen die Erkrankung in der Bevölkerung stärker als in Deutschland vertreten ist. Ursache ist oft eine im Herkunftsland bereits in der Kindheit erworbene und lange Zeit ‚verborgene‘ Tuberkulose, die sich dann unter belastenden Lebensbedingungen zu einer aktiven Tuberkulose entwickeln kann.

Abb. 35: Entwicklung der Tuberkulosefallzahlen in Dortmund und Fallzahlen von Patient*innen mit Staatsangehörigkeit EU2 - Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)¹⁸, 2010 bis 2019

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tuberkulose-Erkrankungen	48	52	45	59	71	67	74	62	59	61
davon Patient*innen mit Staatsangehörigkeit EU2	2	3	6	6	15	5	11	7	8	5

¹⁸ Im Laufe eines Berichtjahres erfolgt regelmäßig eine ‚Bereinigung‘ der aktuellen TBC-Zahlen für die jeweiligen Kommune durch das Robert-Koch-Institut; hierbei werden - bedingt durch Zuzüge oder Wohnortwechsel - die Zahlen der Tuberkulosekranken der jeweiligen Kommunen neu berechnet und aktualisiert. Dies hat auch zu Änderungen der TBC-Zahlen in Dortmund besonders in den Jahren 2014 bis 2016 geführt.

Die Länder in Südosteuropa gehören zu den Ländern, in denen die Erkrankungshäufigkeit fünf bis zehnmal höher liegt als in Deutschland. Unter den 61 Neuerkrankungsfällen an Tuberkulose in Dortmund im Jahr 2019 fanden sich 56,0 % überwiegend Personen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern weltweit, darunter auch fünf Personen aus Südosteuropa (Abb. 35).

Herausforderungen

Wie in den vergangenen Jahren, gibt es zahlreiche Barrieren und Herausforderungen in der Behandlung und Begleitung von tuberkulosekranken Menschen aus Südosteuropa. Grund ist zum einen in einigen Fällen weiterhin ein ungeklärter oder fehlender Krankenversicherungsschutz, so dass zunächst für die gesamte Dauer der Erkrankung eine Kostenübernahme für die Behandlung aus öffentlichen Mitteln (§ 19.2 Infektionsschutzgesetz) zu prüfen ist. Nach dem Infektionsschutzgesetz (§19.2) werden die Kosten für Untersuchung und Behandlung aus öffentlichen Mitteln übernommen, falls die Person die Kosten der Untersuchung oder Behandlung nicht selbst tragen kann. Die dabei notwendige Klärung möglicher Kostenträger ist zeitintensiv und erfolgt in der Regel unter Einbindung des Sozialamtes und der Clearingstelle Gesundheit. Das setzt eine aktive Mitarbeit der Betroffenen voraus.

Zum anderen sind auch die Ermittlungsaufgaben eines Gesundheitsamtes gemäß § 25 Infektionsschutzgesetz zur Identifizierung von ansteckungsverdächtigen Kontaktpersonen in der Umgebung von TBC-Erkrankten aus diesem Personenkreis deutlich schwieriger als in der Allgemeinbevölkerung. Aufgrund der oft unübersichtlichen Wohn- und Lebenssituation der EU2-Bürger*innen sind gefährdete Kontaktpersonen schwierig aufzufinden. Die Melde- und die Aufenthaltssituationen ändern sich häufig oder sind nicht bekannt. Eine schriftliche Kontaktaufnahme ist wegen der Verständigungsschwierigkeiten ebenfalls erschwert.

Das Gesundheitsamt hat mittlerweile ein komplexes Verfahren entwickelt, um zum Schutz der Allgemeinbevölkerung die krankheitsverdächtigen Personen zu ermitteln und diese einer Kontrolluntersuchung zuführen zu lassen. Da teilweise das Verständnis von Gesundheit und Krankheit und das Wissen um Krankheitsbilder, wie z.B. Tuberkulose, gering sind, ist die Einsicht in die vom Gesundheitsamt empfohlenen oder verordneten Maßnahmen nur mit großem Aufwand vermittelbar. Der Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes war häufig notwendig für die Sicherung der täglichen Medikamentengabe und des Behandlungserfolges.

In den Jahren 2018 und 2019 fiel, bei einer gleichbleibenden Erkrankungszahl, eine Häufung von Neuerkrankungen bei Personengruppen auf, die in den eingangs genannten prekären Lebensverhältnissen leben. 15 Erkrankte, und davon zwei EU2 Bürger, gehören zu dieser Häufung. Es gab deutliche Hinweise darauf, dass sich die Betroffenen untereinander kennen und an bestimmten Orten regelmäßig Kontakte zueinander hatten. Das Gesundheitsamt klärt noch im Rahmen einer sehr umfassenden Umgebungsuntersuchung, ob es weitere, uns unbekannt, Infektionsfälle gibt. Auch ist dabei zu klären, ob dabei noch TBC-Erkrankte identifiziert werden, die als eigentliche Ansteckungsquelle anzusehen sind. Diese, bereits seit einiger Zeit laufenden, Umgebungsuntersuchungen werden durch ungeklärte Wohn- oder Aufenthaltsverhältnisse, mangelnde Sprachkenntnisse und weitere Faktoren deutlich erschwert.

5.2 Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren

Wie bereits in den vorangegangenen Sachstandsberichten dargelegt, befindet sich der Dortmunder Wohnungsmarkt in der Gesamtbetrachtung in einem deutlichen Anspannungsprozess. Das betrifft besonders das preiswerte und das mittlere Segment, die als angespannt einzustufen sind. Der hochpreisige Teilmarkt gilt als ausgewogen.

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist vor allem dann erschwert, wenn mehrere Merkmale zusammenwirken. So sind Menschen ohne ausreichende sprach- und gesellschaftskulturelle Kenntnisse und ohne ein regelmäßiges, auskömmliches Einkommen häufig bei der Wohnungssuche benachteiligt. Auch die Familiengröße kann sich als Barriere erweisen. Betroffen sind insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Single-Haushalte. Die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerber*innen, vor allem in den Jahren 2015 und 2016, hat das Tempo der Anspannungsdynamik im unteren Segment zusätzlich erhöht. Gerade die aus den EU2-Staaten nach Dortmund zugewanderten Menschen, die zu über 50 % in der Dortmunder Nordstadt leben, haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Es wurde mehrfach beschrieben, dass sie oft in ausbeuterische Situationen geraten, übersteuerte Mieten für verwahrloste Wohnungen zahlen und nicht selten ohne Versorgung mit Strom, Wasser etc. sind. Dazu wird auch auf die vorangegangenen Sachstandsberichte verwiesen, in denen zudem darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei dieser Gemengelage nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt: Zuwanderung in hoher Quantität ist weiter zu erwarten. Auch darf nicht übersehen werden, dass auch schon länger hier lebende Menschen und Einheimische, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, einen Bedarf an adäquatem, preiswertem Wohnraum haben.

Nach wie vor finden sich in den Nordstadt-Sozialräumen Hafen, Nordmarkt und Borsigplatz, die durch soziale Schieflagen gekennzeichnet und traditionell Ankunftsquartiere neu hinzuziehender Menschen sind, mehr verwahrloste Immobilien als im übrigen Stadtgebiet (vgl. Sachstandsberichte 2017 bis 2019).

5.2.1 Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe

Die GrünBau gGmbH setzt das Projekt ‚Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung für am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Zielgruppen, insbesondere für neu zugewanderte kinderreiche Familien‘ um (vgl. Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2018). Die Koordinierung leistet, auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, das Sozialdezernat im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung. Das Projekt wird in der Dortmunder Nordstadt im Durchführungszeitraum April 2018 bis März 2021 aus dem Aktionsprogramm ‚Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ des Landes NRW gefördert.

Aufbau eines Wohnungspools: die Viertelwerk gGmbH

Grundlage der Wohnungszugangsstrategie ist es, ausreichend bedarfsgerechte Wohnungen für die Zielgruppe des Projekts – große, aus den EU2-Staaten zugewanderte Familien mit Roma-Hintergrund – zu generieren. Im Juni 2019 erfolgte die Gründung der Viertelwerk gGmbH, die seit

dem 01.01.2020 als neuer Dienstleister am Dortmunder Wohnungsmarkt auftritt. Aufgabe der Viertelwerk gGmbH ist es, verwaarloste Bestände in der Dortmunder Nordstadt zu erwerben, zu sanieren und dabei gegebenenfalls zusammenzulegen, um Wohnraum für große Familien zu schaffen. Der so aufgewertete Wohnraum soll dann an einkommensschwache Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt zu angemessenen Bedingungen vermietet werden.

In einem ersten Schritt hat Viertelwerk die im Rahmen der Dortmunder Ankaufstrategie erworbenen, und zwischenzeitlich durch GrünBau GmbH bewirtschafteten, Gebäude der Stadt im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages übernommen. Es handelt sich um die Gebäude

- Mallinckrodtstraße 55-59 (27 Wohneinheiten),
- Nordmarkt 3 (10 Wohneinheiten) sowie
- Schleswiger Straße 31 (4 Wohneinheiten).

In den Beständen sind neben Wohnungen außerdem öffentliche Nutzungen und eine Kita vorgesehen.

Wohnraumvermittlung und -begleitung

Die bereits im Sachstandsbericht 2019 beschriebenen Beratungsangebote Wohnraumvermittlung und Wohnraumbegleitung werden im Projektbüro in der Mallinckrodtstraße 55 angeboten, das an vier Tagen in der Woche eine offene, sprachgemittelte Sprechstunde anbietet. Beide Angebote sind mittlerweile bei der Zielgruppe und bei den zuständigen Hilfeeinrichtungen bekannt und werden kontinuierlich genutzt. Dafür werden Klient*innen durch andere Institutionen, Angebote oder Einrichtungen explizit an das Projekt verwiesen. Die wohnungssuchenden Familien der Zielgruppe, die nicht an private Vermieter*innen vermittelt werden können, können – soweit dort Wohnraum verfügbar ist – Mietverträge in Gebäuden der Viertelwerk gGmbH abschließen.

Ziel ist eine Stabilisierung und Qualifizierung der Klient*innen. Dafür wird eine persönliche Beratung in der offenen Sprechstunde oder in einem Vor-Ort-Besuch der Familien angeboten. Ergänzt wird das Angebot durch Information und Schulung (insbesondere zum Mietrecht), Verweis oder Vermittlung an spezialisierte Hilfeeinrichtungen (z.B. Schuldnerberatung), Unterstützung bei der sozialen Teilhabe (z.B. durch Gruppenaktivitäten für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit anderen Angeboten für die Zielgruppe) sowie Gremien- und Netzwerkarbeit der Projektmitarbeitenden.

Ergebnisse

In 2019 wurden 13 Familien mit jeweils fünf bis elf Familienmitgliedern (insgesamt 93 Personen) von der Wohnraumbegleitung in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum begleitet. Eine Familie musste in dieser Zeit ihre Wohnung wegen Mietschulden räumen und wurde ordnungsrechtlich untergebracht. Zehn Familien wohnen aktuell in den Beständen der Viertelwerk gGmbH. Zwei Familien konnten in der Gesamtlaufzeit des Projekts Wohnungen in anderen Beständen in der Dortmunder Nordstadt anmieten. Rund 60 weitere Familien, die wiederkehrend Hilfe für diverse akute Problemlagen suchen, lassen sich punktuell von der Wohnraumbegleitung beraten. Weitere 22 Familien sind im gleichen Zeitraum als wohnungssuchend bei der Wohnraumvermittlung aufgenommen worden.

Die Fachkraft der Wohnraumvermittlung kümmert sich um

1. den Kontaktaufbau und die Identifizierung von zu vermittelnden Familien

Der Kontaktaufbau zu Familien, die Wohnraum suchen oder ihre Wohnsituation verändern wollen, gelingt gut. Viele Familien stellen den Kontakt selbst her oder werden durch andere Institutionen, Angebote oder Einrichtungen an die Wohnraumvermittlung verwiesen. Mit den zu vermittelnden Familien wird zunächst ein Erhebungsbogen ausgefüllt, der die aktuelle finanzielle Situation, die aktuelle Wohnsituation sowie die Wohnwünsche der Familien erfasst. Eine potenzielle Vermittlung findet vorrangig nach Dringlichkeit und nach Einschätzung der finanziellen Lage statt.

2. den Kontaktaufbau zu Vermieter*innen und die Identifizierung von geeignetem Wohnraum

Die Wohnraumakquise ist ein Schlüsselbaustein des Projekts, das in verschiedenen Gremien vorgestellt und beworben wurde. Zudem hat die Sozialdezernentin bei den Wohnungsunternehmen dafür geworben, den Ansatz zu unterstützen. Im ‚Eigentümerforum Nordstadt‘ wurden primär private Vermieter*innen erreicht, in der AG der Dortmunder Wohnungsgesellschaften die großen Wohnungsgeber. Außerdem wurde das Angebot in der AG der Wohlfahrtsverbände vorgestellt, um gemeinsame Strategien im Umgang mit der Zielgruppe entwickeln zu können. Zusätzlich wurde der Kontakt mit den städtischen Strukturen (Sozialamt, Wohnungsamt, Liegenschaftsamt) intensiviert, um bessere Möglichkeiten in Bezug auf eine weitere Wohnungsankaufsstrategie zu bekommen oder Wohnungen aus dem Wohnungsvorhalteprogramm zu übernehmen.

Mit der VivaWest Wohnen GmbH wird eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Landesinitiative ‚Endlich ein Zuhause!‘ geschlossen, mit der ihre Bestände für die Zielgruppe geöffnet werden. Der Spar & Bau Verein (Dortmunder Wohnungsbaugenossenschaft) hat angeboten, das ehemalige Restaurant ‚Kohldampf‘ als Wohnung zur Umnutzung zu übergeben.

3. die Unterstützung von Vermieter*innen

Die Wohnraumvermittlung ist für Vermieter*innen umfassend erreichbar und ansprechbar. Sie stellt den Kontakt zur vermittelten Familie her und bietet bei Bedarf Intervention bzw. Konfliktregulierung sowie Informationsweitergabe an. Die Unterstützung der privaten Vermieter*in ist gut gelungen, auch wenn bisher nur zwei Familien an private Vermieter*in vermittelt werden konnten. Darüber hinaus erfolgte die Unterstützung der Mieter*innen der Viertelwerk gGmbH über die Vor-Ort-Präsenz im Projektbüro.

Eine detailliertere Darstellung der Ergebnisse erfolgt mit dem Sachstandsbericht 2021.

Herausforderungen

Auch wenn die Projektstrukturen mittlerweile erfolgreich etabliert werden konnten, gelingt die Vermittlung in regulären Wohnraum in erster Linie in die Bestände von Viertelwerk. Private Vermieter*innen können zunehmend, aber bei weitem noch nicht ausreichend gewonnen werden.

Bei den erfassten Familien ist die finanzielle Sicherung, und damit die Mietzahlungsfähigkeit insgesamt, prekär und noch immer eng verbunden mit dem Erhalt von Wohngeld, Kindergeld oder

aufstockenden Leistungen des Jobcenters. Eigenes Einkommen wird in vielen Fällen aus geringfügiger Beschäftigung bestritten, die Arbeitsverhältnisse sind dabei nicht immer sicher.

Eine langfristige Sicherung der finanziellen Verhältnisse ist schwierig und durch das Projekt nur bedingt beeinflussbar. Der Abschluss von Arbeitsverträgen gelingt oftmals nur befristet. Außerdem führen systematische Überprüfungen des aufenthaltsrechtlichen Status oder der Geltungsdauer von Dokumenten regelmäßig zu Verunsicherungen, da der Entzug der Freizügigkeit augenblicklich zur Einstellung aller Sozialleistungen führt.

5.2.2 Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere

Die Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich werden im vorliegenden Bericht lediglich benannt, eine vertiefte Darstellung erfolgt, wie bisher, mit gesonderter Berichterstattung.

Fallmanagement Problemhäuser

Die verschiedenen, unter dem Dach des Ordnungsamtes gebündelten Maßnahmen zum Vorgehen gegen Problemimmobilien, die bereits in den letzten Sachstandsberichten beschrieben sind, werden ständig weitergeführt und fortlaufend optimiert.

Unter Federführung des ‚Fallmanagements Problemhäuser‘ im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes kommt der verwaltungs- und behördenübergreifende Arbeitskreis Problemhäuser weiterhin alle zwei Monate, aber selbstverständlich auch bedarfsorientiert zusammen. Das Nordstadtbüro hat in 2019, teils gemeinsam mit anderen Fachbereichen, 90 Hauskontrollen in 71 Immobilien durchgeführt und dabei 167 Missstände aus verschiedenen Zuständigkeiten aufgenommen.

Neben der regelmäßigen Kontrolle auffälliger Immobilien und der konsequenten Bearbeitung aller vorgefundenen Missstände durch die am Arbeitskreis Problemhäuser beteiligten Fachbereiche und externen Partner, haben vor allem Maßnahmen zur Wieder-In-Wert-Setzung von Problemimmobilien zu einer sichtbaren, positiven und nachhaltigen Veränderung des Immobilienbestandes, gerade in der Nordstadt, beigetragen. Die Arbeit des Amtes für Wohnen, des Amtes für Stadterneuerung und des Quartiersmanagements Nordstadt sowie die Aufkäufe von Problemimmobilien durch das Liegenschaftsamt der Stadt Dortmund und das Engagement engagierter Hauseigentümer*innen und Wohnungsgesellschaften haben auch in 2019 deutlich sichtbare Erfolge gezeigt. Sanierte oder noch in Sanierung befindliche Immobilien sind an vielen Stellen im Straßenbild zu sehen. Die Anzahl der Problemhäuser, die beim Fallmanagement im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes geführt werden, sind infolgedessen in 2019 nochmals von 85 auf 60 Immobilien gesunken.

Task Force Nordstadt

Neben den beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Problemimmobilien wird auch weiterhin die Einhaltung der am 16.05.2011 geänderten Sperrbezirksverordnung durch die ‚Task Force Nordstadt‘ und vor allem die Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes durch eine große Zahl von Kontrollen überwacht. Dabei wurden auch in 2019, lageangepasst, örtliche und zeitliche Schwerpunkte gesetzt. Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei wird fortgeführt.

Die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes stellen darüber hinaus im Rahmen von Kontrollen auch andere ordnungswidrige Zustände fest, verfolgen diese konsequent – etwa durch die Erhebung von Verwarngeldern oder das Fertigen von Anzeigen – und ergreifen im Rahmen der Gefahrenabwehr weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen. Hierdurch tragen sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei.

Anlaufstellen bei ordnungsrechtlichen Fragen

Der stadtweit tätige Service- und Präsenzdienst ist unverändert im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes untergebracht, über das zugrundeliegende Arbeitsmarktprogramm konnte zudem die Laufzeit der Maßnahme auf insgesamt fünf Jahr verlängert werden. Für das Jahr 2020 kommt eine personelle Aufstockung von bislang 60 auf dann 80 Mitarbeiter*innen hinzu.

Neben dem Nordstadtbüro des Ordnungsamtes in der Bornstraße 124 bleibt auch das Nordmarktbüro des Ordnungsamtes, Nordmarkt 3, eine gut angenommene Anlaufstelle. 2019 wurden dort 1.395 Besucher*innen gezählt, die Hinweise vorbrachten, sich über Themen mit Ordnungsbezug informieren wollten, Fundsachen abgegeben haben oder einfach nur nach dem Weg fragten. In einem Fall konnte zudem vom Nordmarktbüro aus Hilfe geleistet und ein Rettungswagen gerufen werden.

5.2.3 Maßnahmen der Stadterneuerung

Die Maßnahmen der Stadterneuerung sind Teil einer gesamtstädtischen Strategie zum Umgang mit Problemimmobilien, dem sogenannten ‚Stufenmodell Problemimmobilien in der Dortmunder Nordstadt‘.

Ziel ist es, Eigentümer*innen problematischer Immobilien mit unterschiedlichen Instrumenten zum Handeln zu bewegen. Diese reichen von der Beratung über Möglichkeiten der Förderung bis hin zu Zwangsmaßnahmen. Mit städtebaulichen Geboten bietet das Baugesetzbuch entsprechende Möglichkeiten beim Vorliegen städtebaulicher Missstände oder Mängel. Das Amt für Stadterneuerung arbeitet dabei eng mit dem Quartiersmanagement Nordstadt und verschiedensten Fachbereichen der Stadt Dortmund zusammen. Ergänzend dazu stehen unterschiedliche finanzielle Anreizinstrumente zur Verfügung, um (problematische) Immobilien zu entwickeln und In-Wert zu setzen.

5.2.3.1 Maßnahmen zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien

Städtebauliche Problemimmobilien tragen mit dem öffentlich sichtbaren Verfall stark zur Destabilisierung ganzer Wohnquartiere und zu einem Negativimage für den Stadtbezirk bei. In einigen Immobilien finden Neuzugewanderte mit vielen Kindern zu überhöhten Preisen eine Unterkunft mit prekären Wohnverhältnissen. Als besonders schwierig stellen sich häufig die Verwaltungs- bzw. Eigentumsverhältnisse dar, wobei es sehr unterschiedliche Problemlagen gibt. Die Themen reichen von persönlichen Aspekten wie Überforderung, Insolvenz, bis zu komplexen Problemstellungen bei Eigentumsgemeinschaften.

Trotz des erfolgreichen Engagements privater Investor*innen sowie Wohnungsunternehmen bei der In-Wert-Setzung von Problemimmobilien und des sich daraus ergebenden Nachahmungseffektes, sinkt die Anzahl der Problemimmobilien insgesamt nur langsam. Hier sieht sich die Stadt Dortmund in besonderem Maße in der Pflicht, sich um derartige Immobilien zu kümmern. Daher wurde in 2019 erstmals ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot erlassen, um den Eigentümer einer verwahrlosten Immobilie zum Handeln zu verpflichten. Das Amt für Stadterneuerung hat darüber hinaus in drei Fällen die Ausübung des Vorkaufsrechts angedroht und hierdurch Käufer verwahrloster Immobilien dazu gebracht, eine Modernisierungsvereinbarung zu unterzeichnen und mit der Renovierung der Gebäude zu beginnen.

5.2.3.2 Beratungen durch das Quartiersmanagement Nordstadt und Förderung mit Städtebauförderung

Mit dem Quartiersmanagement Nordstadt, dem Hof-, Fassaden- und Lichtprogramm und der Möglichkeit besonderer steuerlicher Abschreibungen, stehen allen Immobilieneigentümern im Stadterneuerungsgebiet Nordstadt Beratungsangebote und finanzielle Anreize zur Verfügung, um Immobilien zu modernisieren. Die Mittel sind nicht auf Problemimmobilien beschränkt, gleichwohl wurden in 2019 mehrere ehemalige Problemimmobilien im Nachgang einer Beratung durch das Quartiersmanagement mit oder ohne Fördermittel modernisiert oder es wurde mit der Modernisierung begonnen.

Neben den Aktivitäten in ehemaligen Problemimmobilien wurden auch weitere Immobilien in der Nordstadt aufgewertet. Teilweise wurden die Immobilien auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln modernisiert. Die nachfolgende Tabelle (Abb. 36) gibt den Arbeitsstand zum 31.12.2019 wieder.

Abb. 36: Aktivitäten rund um Problemimmobilien - Arbeitsstand 2019

	Gesamt	Hafen	Nordmarkt	Borsigplatz
Erfasste Problemimmobilien	112			
davon aktuell ...				
... in Beobachtung (geringe/mittlere Priorität)	43	5	23	15
... in intensiver Beratung (hohe Priorität)	10	4	4	2
... in Verkaufsverhandlungen (hohe Priorität)	13	0	9	4
... in Sanierung	28	8	14	6
... saniert	19	2	11	6
<i>davon in Sanierung/saniert mit Modernisierungsvereinbarung</i>	17	3	9	5
<i>davon in Sanierung/saniert mit Hof- und Fassadenförderung</i>	9	0	7	2

5.2.3.3 Ankauf von Problemimmobilien

Die Auswahl der Immobilien, für die der Fachbereich Liegenschaften einen Ankauf anstrebt, erfolgt unter den oben genannten Gesichtspunkten nach verwaltungsinterner Abstimmung mit der Stadterneuerung und dem Ordnungsamt. Für die Objekte ist eine geeignete Folgenutzung unter anderem für öffentlich geförderten Wohnraum oder für Infrastrukturzwecke geplant. Bei Bedarf können auch der Abbruch eines Gebäudes und die anschließende Vermarktung des Grundstücks für Wohnbauzwecke sinnvoll sein, dies steht jedoch nicht im Fokus. Der Ankauf von Immobilien zur Beseitigung von Missständen ermöglicht in der Folge die Deckung von Bedarfen der allgemeinen Wohnraumversorgung oder von Bedarfen des Wohnraumvorhalteprogramms.

Durch die intensive Einbindung und Mitwirkung im ‚Arbeitskreis Problemimmobilien‘, kann der Fachbereich Liegenschaften jederzeit auf die Veränderungen der Problemlagen reagieren und Kontakt zu den Eigentümer*innen bzw. Anbieter*innen aufnehmen, sobald geeignete Objekte in Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung und den weiteren Akteuren in der Stadtverwaltung identifiziert werden.

Bisher wurden insgesamt fünf Objekte in der Nordstadt angekauft. Für weitere zehn Objekte werden Ankäufe derzeit geprüft bzw. durchgeführt.

5.3 Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen

Kapitel 4.4.2 beschreibt die Hürden und Risiken im Integrationsprozess von EU-Bürger*innen und das daraus resultierende hohe Risiko, in Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen zu geraten. Bereits in den Berichten der Vorjahre wurde darauf hingewiesen, dass es gelingen muss, den Zuwander*innen umfassend und passgenau ausgerichtete Hilfen insbesondere in den Bereichen Arbeit und Wohnen zu bieten, um diese kriminellen Strukturen perspektivisch ins Leere laufen zu lassen. Dabei zeigt sich, trotz des zunehmenden Erfolges der aufgebauten Angebote im Handlungsfeld, dass die in den Projekten gebündelten Ressourcen als Schutz vor Ausbeutung nicht ausreichen. Ein Großteil der neuzugewanderten Menschen findet nicht schnell genug Anockpunkte, um das notwendige Familieneinkommen zu sichern. Ziel ist es, den weiteren Ausbau der Ansprache der Zielgruppe unmittelbar nach ihrer Ankunft in Dortmund voranzutreiben, um die Menschen zu erreichen, bevor sie in ausbeuterischen Strukturen in der Schattenwirtschaft landen. Dazu ist die permanente Beobachtung und Einschätzung neuer Tendenzen und Entwicklungen notwendig.

Der Sachstandsbericht 2019 fasst zusammen, dass die zwischenzeitlich ruhende Fachgruppe Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung Anfang 2018 ihre Arbeit im kleinen Kreis wieder aufgenommen hat. Basis der Arbeit war eine im Zeitraum Januar bis Juni 2018 durchgeführte qualitative Befragung unter den Akteuren im Handlungsfeld (zu den Ergebnissen der Befragung vgl. Sachstandsbericht 2019). Die Erkenntnisse der Befragung verdeutlichten den nach wie vor hohen Handlungsbedarf.

Konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung der Fachgruppe Menschenhandel

Ein grundlegender Bedarf wurde Ende 2018 unter anderem darin gesehen, eine Bestandsaufnahme der im Handlungsfeld Menschenhandel zu betrachtenden Personengruppen und Handlungsbedarfe zu erarbeiten. Hierzu wurde 2019 ein Prozess angestoßen, der im Ergebnis darauf zielt, die ehemalige Fachgruppe Menschenhandel konzeptionell und strukturell neu aufzustellen. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass zwingend die unterschiedlichen Ausbeutungsformen und betroffenen Gruppen differenziert zu betrachten und unterschiedliche, passgenaue Handlungsstrategien zu entwickeln sind. Es zeichnet sich ab, dass insbesondere der Handel und die Ausbeutung von Kindern, Formen der sexuellen Ausbeutung und Strukturen der Arbeitsausbeutung die zentralen Themen sein werden. Dabei braucht insbesondere der Umgang mit der Ausbeutung von Kindern oder mit von Menschenhandel betroffenen Kindern spezifische Konzepte und Strukturen.

Komplexes Handlungsfeld erfordert breit aufgestellte Strukturen

Mittlerweile hat das hohe Engagement unterschiedlicher Akteure ein komplexes Handlungsfeld mit verschiedensten Zuständigkeiten entstehen lassen. Im Kontext der 2019 begonnenen Neustrukturierung konnten wesentliche Akteur*innen im Handlungsfeld bereits identifiziert werden. Dort, wo dies notwendig und sinnvoll ist, werden weitere hinzukommen, denn es geht darum, bereits vorhandene, gut funktionierende Strukturen aktiv und verantwortlich einzubinden. Diese Vielfalt mehrt das Know-how. Gleichmaßen ist es für die Akteure eine Herausforderungen, eine gemeinsame Austausch- und Kooperationsstruktur zu entwickeln und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Aufgrund der insgesamt hohen Komplexität im Handlungsfeld wurde vereinbart, das Thema zunächst breit strukturiert anzugehen. Erst im weiteren Verlauf sollen dort, wo sich Synergien ergeben, behutsam Strukturen zusammengeführt werden. Hier zu einem guten Ergebnis zu kommen, wird ein zentraler Schwerpunkt und Herausforderung des Jahres 2020 sein.

Ein weiterer Bedarf war die Durchführung von Fachtagungen und Schulungen zur Sensibilisierung der Fachkräfte, um die Besonderheiten von spezifischen Ausbeutungsformen kennenzulernen und mehr Handlungssicherheit bei den Akteuren zu erwirken. Hier konnte unter Federführung des Jugendamtes eine Fortbildung der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung – ECPAT Deutschland e.V. – durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollen ein Wissenspool aufgebaut und auf dieser Grundlage ein funktionierender Wissenstransfer entwickelt werden. Insgesamt ergibt sich so das Fundament für eine gemeinsame Handlungsstrategie aller Beteiligten, die bedarfsgerechte Hilfen und Schutzkonzepte beschreibt und auf gute Rahmenbedingungen für eine effiziente Arbeit zielt.

6. INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION

6.1 Initiativen auf örtlicher Ebene

6.1.1 Prozesskoordinierung Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat

Wie bereits in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben, geht die Entwicklung der Dortmunder Gesamtstrategie auf die Erkenntnis zurück, dass eine deutliche Verbesserung der Situation in Folge der EU-Zuwanderung dringend geboten, aus den verfügbaren Ressourcen aber nicht zu leisten war. Auf Grundlage der 2012 erfolgten systematischen Analyse der Situation und des daraus entwickelten Handlungsrahmens Zuwanderung Südosteuropa¹⁹ wurden nachhaltig wirksame Lösungsansätze erarbeitet und im Laufe der zurückliegenden Jahre zu einem bedarfsgerechten Gesamtangebot weiterentwickelt. Dazu waren unter anderem die sehr effiziente Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und ihrer Angebote und die Akquise von Fördermitteln erforderlich. Hinzu kam die Notwendigkeit, die beantragten Projektvorhaben zu koordinieren und abzuwickeln. Der insgesamt damit verbundene Aufwand war im Rahmen der etablierten Planungsprozesse nicht leistbar.

ESF-Team im Sozialdezernat

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Dortmund am 10.04.2014 zur verwaltungsmäßigen Umsetzung des aus ESF-Mitteln finanzierten Konzepts ‚Vorhaben für EU-Bürgerinnen und -bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in Nordrhein-Westfalen: Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt‘ die unbefristete Einrichtung von vier Planstellen im Dezernatsbüro 5 (Sozialdezernat) beschlossen.

6.1.1.1 Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte *23,51 Mio. Euro Fördermittel für Projekte des Trägerverbundes in Kooperation mit der Stadt*

Wie in den vorangegangenen Berichten, so wird auch im vorliegenden Sachstandsbericht an vielen Stellen auf drittmittelfinanzierte Vorhaben hingewiesen, für deren Umsetzung das eingesetzte ESF-Team zusätzlich zu dem genannten ESF-Vorhaben die Konzeptionen entwickelt und die Fördermittelanträge gestellt hat. Für alle gestellten Anträge liegen Bewilligungen vor. Damit sind bisher ausnahmslos alle über das Sozialdezernat erfolgten Antragstellungen erfolgreich. Als Fortschreibung der Vorjahre beinhaltet die aktuelle Übersicht (Abb. 37) die Projektanträge, die seit 2012 unter Federführung, unter Beteiligung oder in Kooperation mit der Stadt Dortmund allein über die in der Koordinierungsgruppe aktiven Träger bewilligt wurden oder für die eine Bewilligung zugesichert wurde und unmittelbar bevorsteht.

¹⁹ vgl. Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.

Abb. 37: Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte – Stand 12/2020

Förderprogramm	Projekt (Antragsteller)	Umsetzung	Fördersumme (Euro)
Status: bewilligt seit 2012 (Antragsteller)			
Land/KOMM IN NRW	Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa, Phase I-II 2012-2013 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund, Stadt Duisburg und IKU	75.830,00
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2012-2015 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	21.420,00
Bund/BAMF-Mittel	Projekt START-Hilfe 2013-2016 (Caritasverband)	in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	120.467,24
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen - 'Willkommen Europa' 2014-15: 10 Stellen + 4 Koord/Controlling (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau	1.072.535,06
Land/ESF	Sprach- und Alphabetisierungskurse 2014-15 (VHS)	VHS in Koop mit Trägerverbund	300.000,00
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2014-15 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	382.312,20
Land/Pilotprogramm	Acht Integrationslots/innen 2014-15: 8 Integrationslots/innen (Sozialdezernat)	Gesundheitsamt, Jugendamt/AWO in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	44.894,86
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen, Beratungsbüros, Kinderstuben 2014-2016 (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Jugendamt, Soziales Zentrum	549.900,00
Land/ESF-Pilotprogramm	Zwei Arbeitsmarktlots/ innen 2015 (Sozialdezernat)	Jobcenter	46.583,23
Bund/BAMF-Mittel	SpBi-Gutscheinausgabe in der Anlaufstelle Willkommen Europa 2015-2017 (Caritasverband) *	Caritasverband (in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa und Sprachkursträgern)	7.000,00
Bund/Bundes ESF	LOGIN – Rechtskreisübergreif. Mobiles Integrations-/Ausbildungs-coaching bildungsferne EU-Neuzugewanderte 2015-18 (GrünBau)	GB in Koop mit Stadt Do; Grünbau und Trägerverbund Willkommen Europa	934.772,80
Bund/Bundes ESF	BIWAQ: Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte Ü 27‘ 2015-18 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau, DW und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	725.290,72
Bund/Bundes ESF	JUSTIQ - Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA Brücken in Ausbildung für EU-Zugewanderte 2015-18 (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	74.962,72
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2015-18: Verlängerung (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	1.239.056,00
Land/ESF	Einsatz 9 weiterer studentischer Integrationshelfer/innen 2015-2019 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum	484.848,00
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2016: Verlängerung (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	680.566,72
EU/ERASMUS	Transnationaler Fachkräfteaustausch 2016: DO-Plovdiv (ISB)	ISB in Koop mit Caritas, Dez 4, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	10.959,75
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	12.529,44
Land/NRW hält zusammen	SchrittWeise für Chancengleichheit - Vorbereitung Schule/Kinder aus Südosteuropa 2016-2017 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit DW, GrünBau	81.524,80
EU/ROMACT-Programm	Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung 2016-17 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5; Caritas, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	50.000,00
Land/Landesmittel	Clearingstelle Gesundheit 2016-18: 2 Stellen (Soziales Zentrum)	Soziales Zentrum in Koop mit Gesundheitsamt	486.000,00
Land/ESF	Einsatz 1 weitere/r studentische/r Integrationshelfer/in 2016-2020 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO	53.872,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen 01-03/2017: Verlängerung (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Soziales Zentrum	37.981,14
Bund/EHAP	EHAP-Projekt "ACASA in Dortmund" 2017-18: 5 Lots/innen (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	962.241,00
Land/EWG	Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19: 2 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter und weiteren Akteuren	350.688,89
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19: 7 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FB, AA, Jobcenter, weiteren EU2-Akteuren	712.400,00
Land/SQ - sM	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2017-20: Verlängerung (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit AA, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	2.749.191,35
Land/ESF	Schreibtraining studentische Integrationshelfer/innen (PdL) 2018	PdL in Koop mit FH Dortmund und Dez5	15.000,00
Landesmittel	Brückenprojekt: niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien/Familien aus SOE 2018 (Jugenddezernat)	Dez4 in Koop mit freien Trägern	1.585.315,00
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie, Umsetzung 2018-21: 2,5 Stellen (GrünBau)	ISB in Koop mit Dez5 und SRK; GrünBau und Trägerverbund Willkommen Europa	340.353,34
Land/ESF	Studentische Integrationshelfer/innen: Verlängerung 2018-22 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH Dortmund; Trägerverbund Willkommen Europa	241.920,00
Landesmittel	Brückenprojekt: niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien/Familien aus SOE ab 2019 (Jugenddezernat)	Dez4 in Koop mit freien Trägern	1.838.160,00
Bund/Bundes ESF	2. Förderphase JUSTIQ - Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA 2019-22 (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	840.000,00
Bund/Bundes ESF	BIWAQ-Folgeprojekt DAWIQ: Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte Ü 27‘ 2019-21 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	1.660.000,00
SQSM Land/ESF	INSIDE aufsuchendes niederschwelliges Angebot für entkoppelte junge Menschen in der Nordstadt 2017-20 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit GrünBau	321.000,00
EHAP	G.I.V.E. 2019-20 (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	876.237,62
Land/EWG	EWG: Verlängerung 2019 (Sozialdezernat)	Dez5	53.523,27
AMIF	transnationales Projekt: CONNEcting Cities Towards Integration actiON (Sozialdezernat)	Dez5	109.762,74
Land/NRW - Endlich ein Zuhause	Home4You: qualifizierte soziale Wohnraumvermittlung und Wohnbegleitung für junge Wohnungslose 2019-2020	GrünBau und VSE in Koop mit Sozialamt	157.047,44
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2020-22: Fortsetzung (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	1.050.000,00
Bund/ESF	Akt(F) TAFF - Teilhabe und Arbeit Für Familien - IB bewilligt 2020-22 (GrünBau)	Trägerverbund Willkommen Europa	2.155.964,03
GESAMTFÖRDERSUMME beantragte und bewilligte Projekte			23.512.111,36
Status: in Beantragung/geplant 2020			
Land/EWG	EWG: Ergänzungsantrag Umsetzung DLZMI 2020-22 (Sozialdezernat)	Stadt Dortmund	650.000,00
Bund/Bundes ESF	ESF+ Soziale Arbeit 2021-2024	Dez5 in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	2.500.000,00
Bund/BAMF-Mittel	Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwander*innen: Herkunfts(land) – Ankunfts(land) – Zukunfts(land) 2021-23	Soziales Zentrum mit AWO/dobeq, Caritas, Familienkasse, Dez5	210.000,00
GESAMTFÖRDERSUMME geplante Projekte			3.360.000,00
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte und geplante Projekte			26.872.111,36

Insgesamt ist das Volumen der darüber akquirierten Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr um weitere 3,36 Mio. Euro auf nun insgesamt 23,51 Mio. Euro gestiegen. Rund 7,4 Mio. Euro davon wurden in Federführung, und weitere 11,7 Mio. Euro durch maßgebliche Beteiligung des Teams Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat akquiriert. Auch 2020 sind weitere Antragstellungen geplant. Aktuell sind Antragstellungen in Höhe von 3,36 Mio. Euro in der Entwicklung, unter anderem auf NRW-Landesmittel zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements. Zentral ist auch die Einwerbung von Mitteln zur Fortführung der dringend notwendigen Angebote des Trägerverbundes.

Neben den in der Übersicht aufgelisteten Projekten ergänzen viele weitere Projekte unterschiedlicher Träger, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, das Gesamtangebot durch gute, zielgerichtete Maßnahmen und erhöhen das Fördervolumen zusätzlich.

Für einige der genannten Vorhaben, die allesamt aufgrund der trägerübergreifenden Umsetzung sehr komplex sind, leistet das ESF-Team, neben der kompletten Beantragung und Abwicklung der Fördermittel, auch die koordinierende Leitung. Dazu gehören seit 2014 die Projekte:

- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa!' 2014-15 (Basisprojekt)
- Einsatz von zehn studentischen Integrationshelfer*innen 2014-2015
- Pilotprogramm Integrationslots*innen 2014-15
- Pilotprogramm Arbeitsmarktlots*innen 2015
- Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2015
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa!' 2016 (Verlängerung)
- Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa!' 2017-20 (Verlängerung)
- Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19
- EU2-Zuwanderungstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19
- Förderprogramm Südosteuropa 2020-2022
- ‚AKTI(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder‘ neues ESF-Projekt des Bundes 2020-22

Zudem unterstützte das Team unter anderem folgende Projekte im Bereich der Koordinierung:

- Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung (Wohnungszugangsstrategie), Mittelbeantragung und Umsetzung über GrünBau, Laufzeit 2018 bis 2021; Beitrag Team ESF:
 - Unterstützung der Konzeptionierung
 - Städtische Koordinierung und
 - Einbindung in die Gesamtstrategie
- Kooperation Sozialdezernat Dortmund - Deutsch-Bulgarischen Bildungszentrum DP BGCPD, Umsetzung ab 2020, Mittelbeantragung über DP BGCPD in Kooperation mit dem Sozialdezernat Dortmund; Beitrag Team ESF:
 - Unterstützung der Antragstellung
 - Kooperation über eine Kooperationsvereinbarung

- Fachgruppe Transnationale Kooperation unter Federführung der Caritas
 - Aktive Unterstützung der Fachgruppe
 - Konzeptionierung transnationaler Konzepte für Remigrant*innen (Polen, Bulgarien) zur Entwicklung besserer Andockpunkte in den Herkunftsländern
- Einsatz Studentischer Integrationshelfer*innen, Mittelbeantragung zunächst über Stadt Dortmund, seit 2016 über ISB; Laufzeit: bis mindestens 2021; Beitrag Team ESF:
 - Geschäftsführung der interkommunalen Planungsrunde Dualer Studiengang
 - Unterstützung der Konzeptionierung und der Antragstellung
 - Städtische Koordinierung
 - Einbindung in die Gesamtstrategie
- Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt’s!‘ – seit 2018; Geschäftsführende Stelle seit Mai 2019: Dienstleistungszentrum Bildung; Beitrag Team ESF:
 - bis April 2019: Geschäftsführende Stelle
 - seit Mai 2019 Mitglied in der Begleitgruppe
 - Einbindung in die Gesamtstrategie
- Interkommunaler Austausch mit den EU-Zuwanderungsstädten in NRW
 - Geschäftsführung
 - Programmentwicklung
 - Durchführung von interkommunalen Workshops

Der ursprüngliche Aufgabenbereich des 2014 eingesetzten Teams hat sich auch in 2019 noch einmal deutlich weiterentwickelt.

6.1.1.2 Koordinieren der Projektvorhaben

Auch 2019 waren im Rahmen der Projektkoordinierung folgende Projekte zentral:

Projekt ‚Stärken der Erwerbsteilhabe‘ (ESF-Programm Starke Quartiere - starke Menschen)

Aufgrund der erfolgreichen Antragstellung wurden der Stadt Dortmund Mittel für die Fortführung des Ansatzes zur Stärkung der Erwerbsteilhabe bewilligt (vgl. 4.4.2 und 4.4.3), zunächst für die Jahre 2014 bis 2015, dann für 2016 und zuletzt für den Zeitraum 2017 bis 2020. Dortmund hat damit den längstmöglichen Förderzeitraum ausgenutzt (vgl. Anmerkungen unter 4.). Wie bisher, so wurde auch 2019 das Projekt ‚Stärken der Erwerbsteilhabe‘ im Rahmen der Gesamtkoordinierung im Handlungsfeld fortlaufend mit allen weiteren Ansätzen verknüpft, in seinen wesentlichen Ergebnissen fortlaufend in den unterschiedlichen Arbeits- und Austauschgremien vorgestellt und gemeinsam mit den dort kooperierenden Partnern kritisch auf Nachsteuerungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei konnten die gemeinsamen Zielsetzungen überprüft und die Arbeitsweisen der einzelnen Partner aufeinander abgestimmt und in ihrem Zusammenwirken optimiert werden. Es ist noch unklar, ob eine Weiterförderung der aufgebauten Inhalte über 2020 hinaus aus ESF-Mitteln machbar ist oder andere Förderprogramme nutzbar sind. In Dortmund – wie auch in den anderen verbliebenen drei Pilotkommunen Essen, Gelsenkirchen und Wuppertal – würde ein ersatzloses Auslaufen der Förderung das Aus des erfolgreichen Ansatzes bedeuten. Wie im letzten Sachstandsbericht dargestellt, konnte die für das

Projekt notwendige Koordinierung und Kommunikation, deren Refinanzierung aus den Projektmitteln nicht möglich ist, aus Landesmitteln der ,NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind, realisiert werden (vgl. nächster Abschnitt). Die Mittel werden vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) zur Verfügung gestellt. Mittlerweile ist allerdings ist der mit den - landesseitig definierten - Dokumentationspflichten des ESF-Programms verbundene Ressourcenaufwand derart angewachsen, dass er selbst aus den zusätzlich zur Verfügung gestellten MKFFI-Mitteln nicht mehr leistbar ist.

Projekt ,Entwickeln, Koordinieren und Steuern der Dortmunder Zielgruppen-Angebote für EU2-Zuwander*innen in prekärsten Lebenssituationen‘ (NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind)

Aus der genannten NRW-Landesförderung hat die Prozesskoordination im Sozialdezernat Mittel für die Weiterführung notwendiger Koordinierungsaufgaben und für die Weiterentwicklung der Arbeit im Trägerverbund ,Willkommen Europa!‘ beantragt. Die Mittel wurden für den Zeitraum 2017 bis 2019 bewilligt und waren ausschließlich für Ausgaben im Handlungsfeld EU2-Zuwanderung einsetzbar. Das im Mai 2017 gestartete Projekt ermöglichte bis Dezember 2019 die Refinanzierung im Bereich der städtischen Prozesskoordination. Zudem standen Mittel für das trägerübergreifende Netzwerk- und Schnittstellenmanagement im Trägerverbund der Anlaufstelle ,Willkommen Europa!‘ zur Verfügung. Aus den bewilligten Mitteln konnten im Trägernetzwerk romanessprachige Integrationslots*innen zur Ansprache und Beratung der Neuzuwander*innen eingesetzt werden. Auch für 2020 stellte das MKFFI Landesmittel aus dem neuaufgelegten Nachfolgeprogramm ,Förderprogramm Südosteuropa‘ zur Verfügung. Zwar wurden landesseitig einige neue – und aus Dortmunder Sicht sinnvolle – Schwerpunkte gesetzt, die Mittel sind aber nach wie vor so einsetzbar, dass flexibel auf die faktischen Bedarfe ausgerichtete Maßnahmen möglich sind.

Projekt ,Gesamtstädtisches (Einwanderungs-)Management für eine bedarfslagenorientierte Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier‘ (Landesprogramm Einwanderung gestalten)

Im Zeitraum September 2017 bis Dezember 2019 nahm die Stadt Dortmund, als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen, an dem Modellprogramm Landesprogramm ,Einwanderung gestalten‘ teil (vgl. 6.1.1.4). Wie bereits berichtet, waren auch mit diesem Vorhaben umfassende Koordinierungsprozesse verbunden, die aber – anders als im ESF-Programm – aus Fördermitteln refinanzierbar waren. Wie alle anderen Projekte war auch dieses Vorhaben eng in die Gesamtstrategie und die Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung eingebunden, die erarbeiteten Ergebnisse werden weiterentwickelt und verzahnt mit den übrigen Projekten im Handlungsfeld.

Projekt ,Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung‘

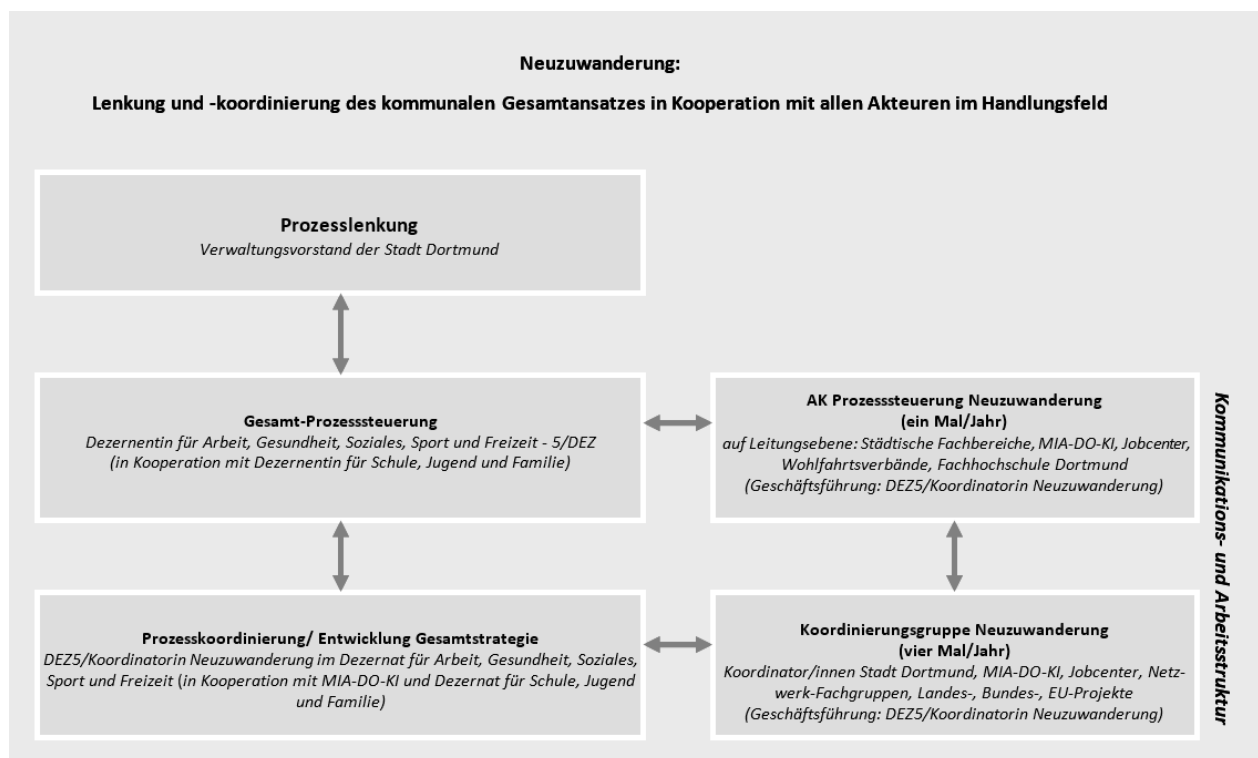
Auch die städtische Koordinierung für die unter 5.2.1 beschriebene Wohnungszugangsstrategie wird von Beginn an im Sozialdezernat geleistet. Dabei geht es auch hier insbesondere um die Einbindung der Entwicklungen in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung. Zentral ist

außerdem die Verzahnung mit den beschriebenen flankierenden Maßnahmen, die zur Zielerreichung des Projekts beitragen. Zu diesen ergänzenden Ansätzen gehört, neben den Angeboten der Anlaufstelle Willkommen Europa und den übrigen Projekten zur Stabilisierung der Lebenssituation, auch die städtische Strategie zum Ankauf und zur In-Wert-Setzung von Immobilien.

6.1.1.3 Gesamtstrategie Neuzuwanderung: Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung

Mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Handlungsfeld und der systematischen Vernetzung der Akteure und ihrer Angebote, wurde im Sozialdezernat die Gesamtstrategie Neuzuwanderung erarbeitet und im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Dafür wurden die seit 2012 stufenweise etablierten und fortlaufend optimierten Strukturen auch 2019 weiter fortgesetzt (Abb. 38). Die ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘ unter Leitung der im Sozialdezernat eingerichteten Gesamtkoordinierung und der ‚AK Prozesssteuerung Neuzuwanderung‘ unter Leitung der Sozialdezernentin in Kooperation mit der Jugenddezernentin waren auch 2019 die zentralen Arbeits- und Abstimmungsgremien in diesem Prozess. Hier wurden die Erkenntnisse der Regel- und Projektmaßnahmen im gemeinsamen Diskurs mit dem Trägerverbund aus Stadt Dortmund, Jobcenter Dortmund, Fachhochschule Dortmund und freien Projektträgern laufend zusammengetragen und mit dem Ziel der Prozess- und somit der Ergebnisoptimierung bewertet. Die Prozesslenkung lag nach wie vor beim Verwaltungsvorstand.

Abb. 38: Lenkung und -koordinierung des kommunalen Gesamtansatzes in Kooperation mit allen Akteuren im Handlungsfeld



Fortlaufende Gesamtkoordinierung

Sämtliche koordinierenden Aufgaben wurden auch 2019 im Sozialdezernat wahrgenommen und weiter intensiviert. Nach wie vor wurden dafür die aufgebauten Strukturen genutzt:

- die vier jährlichen Sitzungen der ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘,
- die wöchentlichen ‚Schnittstellensitzungen der koordinierenden EU2-Netzwerk- und Schnittstellenmanager*innen‘,
- die einmal monatlich unter Teilnahme der Prozesskoordinierung stattfindende ‚Steuerungsrunde Anlaufstelle‘ (ehemals ‚Jour Fixe Anlaufstelle‘) und
- anlass- und themenbezogene Austausche und Workshops.

Alle genannten Austausche werden auch in der nächsten Projektphase ab 2020 fortgesetzt.

Wie in den Vorjahren wurden die Fachgruppenstruktur und die Strukturen der Dortmunder Gesamtstrategie insgesamt auf Vollständigkeit und passgenaue Ausrichtung überprüft. Anders als in den Vorjahren, war der Kreis der beteiligten Träger nicht zu erweitern. Ende 2019 wurde aber vereinbart, die Migrantenorganisationen aktiver zu beteiligen und zu prüfen, inwieweit die Belange von Migrant*innen mit Beeinträchtigung in die Strukturen einfließen können.

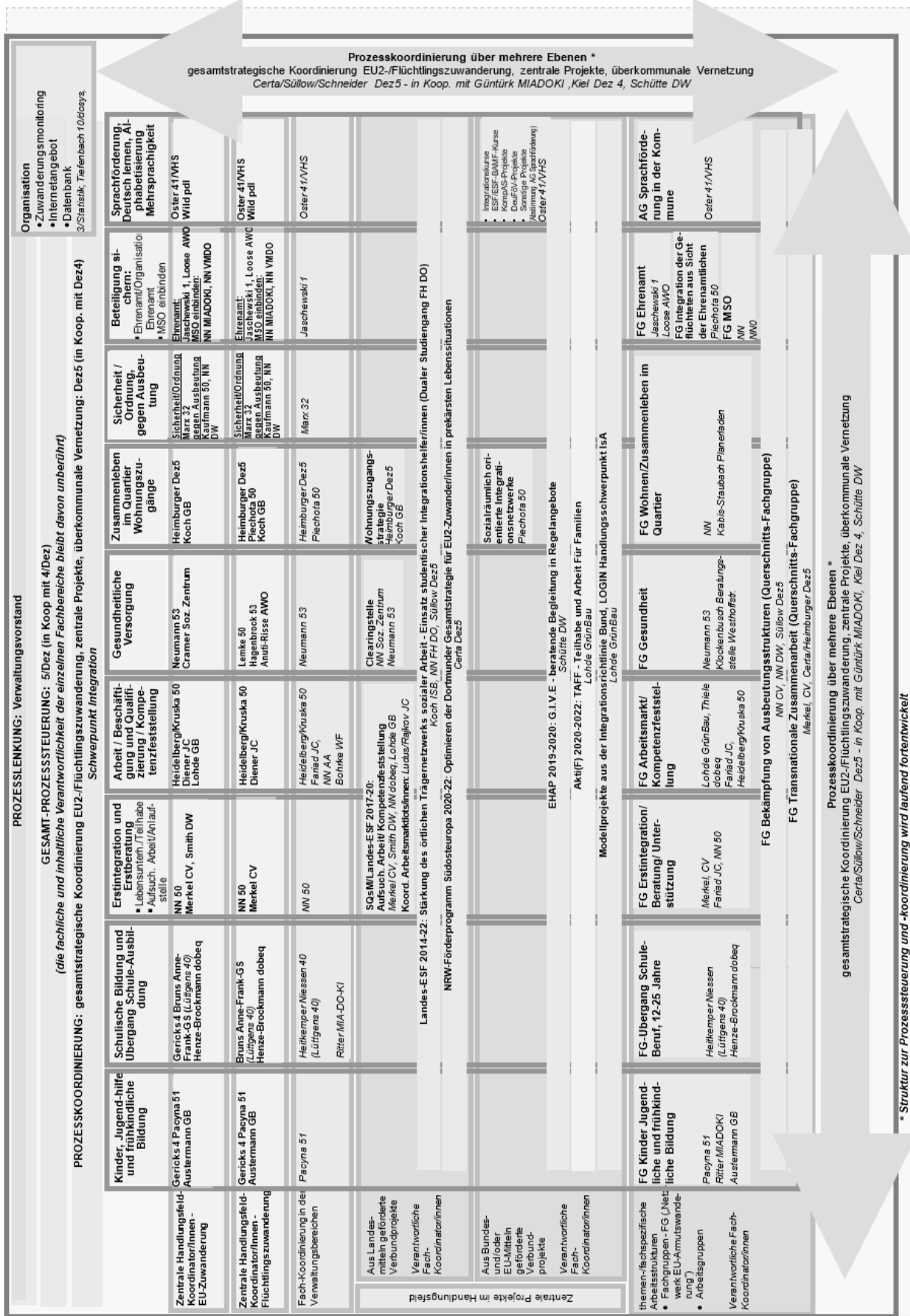
Identifizieren aktueller Entwicklungen und notwendiger Umsteuerung

Wie im Vorjahr sicherten der Austausch der Fach- und der Handlungsfeld-Koordinator*innen-Teams in der ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘, die wöchentlichen ‚Schnittstellensitzungen der koordinierenden EU2-Netzwerk- und Schnittstellenmanager*innen‘ und die monatlich stattfindende ‚Steuerungsrunde Anlaufstelle‘ den notwendigen Informations- und Wissenstransfer in die Projekt- und Regelstrukturen der Verwaltung und der freien Träger. Als besonders wertvoll hat sich auch 2019 der Wissenstransfer in die thematischen Fachgruppen erwiesen, wo Fragestellungen durch die Expert*innen unterschiedlicher Disziplinen intensiv bearbeitet, Lösungen entwickelt und die Ergebnisse in die Koordinierungsgruppe eingespeist werden können, um sie von dort in die vorhandenen Projekt- und Regelstrukturen weitergegeben werden können.

Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung auch 2019 fortgesetzt

Die im April 2016 im Rahmen eines Workshops mit zentralen Akteuren aus den Handlungsfeldern EU- und Flüchtlingszuwanderung vereinbarte, und seit 2017 umgesetzte Verschneidung beider Bereiche hat sich 2019 weiter bewährt. Der aktuelle Sachstand ist in der Abbildung ‚Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordinierung‘ zusammengefasst (Abb. 39). Besonderheit des Jahres 2019 war die Intensivierung des Verschneidungsprozesses EU- und Flüchtlingszuwanderung. Möglich wurde diese Intensivierung durch die sehr enge Einbindung des Prozesses ‚Einwanderung gestalten in Dortmund‘ in die Gesamtstrategie Neuzuwanderung, insbesondere das Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe. Dazu war für die im ‚Einwanderung gestalten‘-Prozess zu entwickelnde Arbeitsgruppenstruktur bereits zuvor entschieden worden, keine neue Struktur aufzubauen, sondern die im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung eingerichteten Fachgruppen zu nutzen. Diese Entscheidung hat sich bewährt. Dort, wo dies notwendig war, weil konkreter Fachverstand und -wissen fehlten, wurden weitere Expert*innen hinzugezogen.

Abb. 39: Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und –koordination (Entwurf)



Der einsetzende Fachdiskurs hat die Verzahnung der Handlungsfelder und des jeweils aufgebauten Know-hows der Akteure noch weiter intensiviert und die gewonnenen Erkenntnisse – z.B. in den Bereichen Arbeitsmarktintegration und Deutschförderung – über den Austausch in der Koordinierungsgruppe in die jeweils anderen Fachgruppen und in die Regel- und Projektstrukturen getragen. Insbesondere die Durchführung gemeinsamer Workshops half dabei, die in den unterschiedlichen Zuwanderungsfeldern – EU- und Flüchtlingszuwanderung – gewonnenen Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Zielsetzungen in inhaltlichen und organisatorischen Themen zu entwickeln und so die Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung effektiver Förderketten zu schaffen.

Der Prozess der ‚aktiven‘ Verschneidung ist damit abgeschlossen. Dort, wo sich weitere Handlungsbedarfe ergeben, wird selbstverständlich auch in der kommenden Phase ab 2020 nachgesteuert; das erfolgt in den bekannten Koordinierungsstrukturen.

Herzstück Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘: Fortbestand der Angebote zunächst bis 2020

Der erfolgreiche Neu-Antrag auf ESF-Fördermittel für den Durchführungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020 aus dem Programm ‚Starke Quartiere - starke Menschen‘ (vgl. 6.1.1.1) sicherte auch in 2019 die Weiterfinanzierung eines großen Teils der Personalkosten in der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘. Finanziert werden zehn Personalstellen beim Trägerverbund (Caritas, Diakonie, dobeq, GrünBau). Ob eine Fortführung der aufgebauten Angebote über das Jahr 2020 hinaus möglich sein wird, ist noch nicht geklärt. Die Initiativen der NRW-Städte – Einzelanfragen wie auch die Thematisierung im EU2-Lenkkreis NRW – haben das Land bisher lediglich zu der pauschalen Aussage bewegen können, dass eine Unterstützung der örtlichen Arbeit weiterhin erfolgen solle. Konkretere Zusagen, und damit Planungssicherheit für die umsetzenden Träger vor Ort, gibt es nicht.

Klar ist, dass ein Wegbrechen der Finanzierung 1 : 1 mit einem Wegbrechen der Angebote einherginge. Das Sozialdezernat wird sich auf Landesebene weiterhin für eine Fortsetzung der Förderung einsetzen.

Einbindung weiterer Themen

Die mit der Gesamtkoordination einhergehende Handlungsfeldanalyse dokumentiert, als Ergebnis des Austausches, immer wieder drängende Fragestellungen, die insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin prekären Situation der Menschen meist zu noch komplexeren Problemlagen führen. Die zentralen Themen der letzten Jahre waren vielfältig. Arbeitsmarktintegration und Zugänge zu medizinischer Versorgung, Wohnungszugänge und Umgang mit Wohnungslosigkeit, Ausbeutungsstrukturen, Möglichkeiten transnationaler Kooperation, spezielle Bedarfslagen von Menschen mit Romno-Hintergrund, Aktivierung des Ehrenamts und Maßnahmen für die Gruppe unversorgter, entkoppelter junger Männer.

Im Jahr 2020 gilt es zu klären, wie die Beteiligung der Migrant*innen intensiviert werden und die Belange von Migrant*innen mit Beeinträchtigung berücksichtigt werden können. Auch für diese beiden Bereiche ist zu prüfen, ob sie als jeweils eigene Säulen in die Gesamtstrategie einzubinden sind.

Herausforderungen

Es bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe der Gesamtkoordinierung, die komplexen Entwicklungen, die Angebots- und Akteursstrukturen und die strukturelle und thematische Verschneidung der beiden Arbeitsfelder zu einem Handlungsfeld ‚aus einem Guss‘ zu verbinden.

Weit herausfordernder ist es aber, die Rahmenbedingungen sicherzustellen, die eine Verstärkung und Verbreiterung der ausgesprochen erfolgreichen Dortmunder Ansätze ermöglichen und letztendlich auch individuelle Teilhabeerfolge ermöglichen. Dazu gehören unterschiedlichste Wirkungszusammenhänge, wie beispielsweise die Reflexion der Auswirkungen rechtlicher Grundlagen, die dazu führen können, dass gerade solche Familien scheitern, die sich in kleinen Schritten, aber durch großes, eigenes Engagement mehr und mehr Stabilität im Alltag erarbeitet haben. Dazu gehört auch, dass Finanzierungsmöglichkeiten zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen erschlossen werden müssen, damit nicht durch die zeitliche Unterbrechung der Projekte Angebotslücken entstehen und damit gewonnene Fachkräfte weiterbeschäftigt werden können.

6.1.1.4 Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge: Projekt ‚Einwanderung gestalten‘

Im Flüchtlingsbereich waren, ähnlich wie im Bereich EU2-Zuwanderung über den ‚Handlungsrahmen Südosteuropa‘ (Stadt Dortmund: 2013), Bedarfslagen zu ermitteln, Ziele zu formulieren, Lösungsszenarien (weiter) zu entwickeln, Akteure und Angebote in der Prozessentwicklung zu identifizieren und in diese einzubinden sowie Vereinbarungen zur Umsetzung der Lösungen zu entwickeln. In einem ersten Austausch im April 2017 wurden in einem Kreis von rund 40 Akteuren die Handlungsfelder und die einzubindenden Akteure konkretisiert. Zudem wurden weitere Schritte und Verantwortlichkeiten vereinbart. Für die ressourcenintensive Umsetzung des Prozesses wurden im weiteren Verlauf Mittel aus dem Landesprogramm ‚Einwanderung gestalten‘ beantragt.

Wie in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben, hat das Sozialdezernat von September 2017 bis Dezember 2019 als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen an dem Modellprogramm ‚Einwanderung gestalten‘ teilgenommen, um das vorhandene zielgruppenspezifische Angebot hin zu einem bedarfslagenorientierten Ansatz im Quartier zu entwickeln.

Rechtskreisübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit optimiert

Im Laufe des Projektes konnten die verbindlichen, rechtskreisübergreifenden Strukturen der Zusammenarbeit zwischen kommunalen und lokalen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen freier Träger, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen, weiter optimiert werden. Das Projekt ist ein kommunaler Organisationsentwicklungsprozess, der zu einer Entwicklung und Etablierung der strategischen Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren und zu übergreifenden Handlungsstrukturen führt. Dafür wurden zunächst anhand von Fallrekonstruktionen Teilhabebarrieren – wie etwa fehlende Kooperationspartner, mangelnde Kooperation, Schnittstellenprobleme, Sprachbarrieren, optimierbare interkulturelle Kompetenz und

fehlende Angebote – für Flüchtlinge identifiziert. Ein ähnliches Verfahren wurde 2012 für die Erarbeitung des ‚Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa‘ durchgeführt. Ziel war ein gemeinsames Fallverständnis der beteiligten Akteure und die Benennung existierender Integrationshemmnisse. Die Ergebnisse waren Grundlage für ein Zielsystem, welches es zukünftig weiter umzusetzen gilt, um eine gelingende Integration der Zuwander*innen zu befördern. Um Akzeptanz, Legitimation und eine breite Umsetzung der Ziele zu gewährleisten, soll das erarbeitete Zielsystem in der anstehenden Neuauflage des Handlungsrahmens berücksichtigt werden.

Die untersuchten Fälle haben insbesondere verdeutlicht, dass behördeninterne Kommunikations- und Schnittstellenprobleme zu Problemen bei der Integration der zugewanderten Menschen geführt haben. Diese Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen des Dortmunder Krisenstabes, der die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge organisiert hat. Als Konsequenz aus diesen gewonnenen Erkenntnissen wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingesetzt, die eine Übersicht aller relevanten Prozesse erstellt hat. Aus den Erkenntnissen des Diskussionsprozesses von ‚Einwanderung gestalten NRW‘ sowie der verwaltungsinternen Projektgruppe wurde ein Stufenmodell für ein Dienstleistungszentrum Migration und Integration (DLZMI - Arbeitstitel) entwickelt, das sich zunächst auf den Zeitpunkt der Ankunft konzentriert. Betrachtet wird die Organisation der Ankunftssituation. Darüber hinaus sollen wesentliche ‚Entwicklungspfade‘ der unterschiedlichen Handlungsfelder für die Integration beschrieben und die erarbeiteten Prozesse verstetigt werden. Aufbauend auf den handlungsfeldübergreifenden Entwicklungspfaden sollen neuzugewanderte Menschen mit multikomplexen Problemlagen, über die Ankunftsphase hinaus, zusätzlich die Möglichkeit einer engmaschigen Betreuung in ihrem Quartier in Form eines rechtskreisübergreifenden Case Managements erhalten. Die Vorlage zur Einrichtung des DLZMI wurde im September 2019 vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Gleichzeitig fließen die Folgerungen aus den Fallrekonstruktionen von Flüchtlingen in die Strukturen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung ein und sichern so die ständige Verschnidung zwischen den Themen EU- und Flüchtlingszuwanderung.

Die gewonnenen Erkenntnisse haben schon vor Projektbeendigung in NRW Beachtung in der Ausgestaltung der Integrationslandschaft gefunden. So wurden mit Blick auf die bisher unzureichend berücksichtigten Bedarfe der Zielgruppe der jungen Geduldeten die Landesinitiative ‚Gemeinsam klappts‘ und das Projekt ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ ins Leben gerufen. Zudem werden die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des Projektes ‚Einwanderung gestalten NRW‘ ab Mitte 2020 in Form des Kommunalen Integrationsmanagements landesweit gefördert. Somit bietet sich der Stadt Dortmund die Möglichkeit, die begonnenen Prozesse kontinuierlich zu verstetigen, unter anderem durch die Umsetzung des ‚Dienstleistungszentrums Migration und Integration‘ (DLZMI) und des Case Managements. Auf diesem Wege kann es gelingen, den identifizierten Herausforderungen (vgl. nächster Abschnitt) zu begegnen.

Herausforderungen

Die Entwicklung und die Umsetzung nachhaltiger und gemeinsamer Lösungsstrategien über Akteurgrenzen hinweg sind mühsam. Sie erfordern immer wieder Aushandlungsprozesse über Ziele und Ressourcen. Nicht immer war klar, dass eine solche Zusammenarbeit tatsächlich gelingen würde. Mit fortschreitendem Projektverlauf und professioneller werdenden Strukturen für Austausch, Koordinierung, Steuerung und Lenkung wurde zwar zunehmend deutlich, dass die

Vorteile des gemeinsamen Handelns auf der Hand liegen: Hohe Transparenz, kurze Wege, gemeinsame und oft auch schnelle Entscheidungen auf Augenhöhe und der Respekt vor dem ‚Andersein‘ der anderen Handelnden sind das Ergebnis und prägen die Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird aber das Handlungsfeld Neuzuwanderung zunehmend komplex. Mit jedem neuen Angebot wachsen die Möglichkeiten für weitere gute Wege hin zu mehr Teilhabe. Das ist einerseits Ziel und Erfolg der begonnenen, trägerübergreifenden Strategie. Andererseits erfordert es – sowohl was die gesamtstrategische Prozessplanung, als auch was die Umsetzung auf operativer Ebene angeht – eine intensiviertere Koordinierung aller Aktivitäten. Aus diesem Grund werden die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen stetig angepasst und damit eine zentrale Grundlage geschaffen, das Handlungsfeld Neuzuwanderung weiter nach vorne zu bringen.

Insgesamt steigen die Anforderungen an alle Beteiligten spürbar. Das stellte auch 2019 die Kooperationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Träger auf die Probe.

Zukünftig dürfte insbesondere der sozialräumliche Fokus auf die Dortmunder Nordstadt eine der größten Herausforderungen sein: Die Erfassung und Strukturierung der Vielzahl an Akteuren und Angeboten in der Nordstadt und die Entwicklung eines darauf abgestimmten Angebots- und Beratungskonzepts wird ein hohes Maß an Koordination erfordern. Durch die Erweiterung des Dortmunder Integrationsnetzwerks ‚lokal willkommen‘ in die Nordstadt und die dort bereits etablierte Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ ist der Grundstein gelegt, diese Herausforderung künftig zielgerichtet anzugehen. Auch die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses der beteiligten Akteure stellt, angesichts unterschiedlicher Rollen, Aufgaben und fachlicher Sichtweisen, hohe Anforderungen an die beteiligten Akteure.

6.1.2 Aktivitäten von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) und der FreiwilligenAgentur

Sowohl MIA-DO-KI als auch die FreiwilligenAgentur wirken im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung personell und fachlich mit, hier insbesondere in den Themensträngen ‚Kinder- Jugendhilfe und frühkindliche Bildung‘, ‚Schulische Bildung und Übergang Schule-Ausbildung‘, ‚Sprachförderung‘ sowie ‚Organisation des Ehrenamtes‘. MIA-DO-KI ist zudem zentrale Partnerin in der Koordinierung der Gesamtstrategie. Die Thematik EU-Zuwanderung wird zudem im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten und Tätigkeitsfelder bearbeitet:

MIA-DO-KI: Querschnitt, Bildung, Kinder und Familien

Die Schwerpunkte im Bereich Querschnitt liegen in der Koordinierung und Weiterentwicklung des ‚Masterplan Migration/Integration‘ mit dem Fokus auf der Unterstützung von Migrantenorganisationen und des bürgerschaftlichen Engagements auch für die Zielgruppe der Menschen aus Südosteuropa. Konkret geht es um die Beratung, Professionalisierung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen und Trägern sowie die entsprechende Fördermittelvergabe zur Unterstützung von Integrations- und Teilhabeprojekten. Gleichzeitig wird eine Transparenz der Angebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte geschaffen. Im Rahmen einer Fördermittel-

vergabe werden regelmäßig Integrationsprojekte – unter anderem von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Initiativen und kirchlichen Trägern – unterstützt und finanziert.

Zusätzlich organisiert MIA-DO-KI einen ehrenamtlichen Sprachmittler*innenpool, um Menschen und Organisationen, die mit der Zielgruppe von Neuzugewanderten und Zugewanderten aus Südosteuropa arbeiten, zu unterstützen. Der ehrenamtliche Sprachmittler*innenpool dient der Begleitung von niedrigschwelligen Gesprächen bei Behörden, Vereinen, freien Trägern, Schulen und KITAs und hilft, vorhandene Sprachbarrieren zu überwinden.

Im Rahmen des Handlungsfeldes Bildung werden unterschiedliche Projekte zur Sprachbildung und Elternkompetenz (Griffbereit, Rucksack Kita, Rucksack Grundschule, Sprache verbindet, Mehrsprachige Vorlesepatinnen) durchgeführt, an denen auch Kinder und Eltern mit südosteuropäischer Herkunft partizipieren, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Nordstadt. Die Organisation erfolgt in enger Kooperation mit den Fachbereichen Schule und Jugend (frühe Hilfen, Netzwerk INFamilie).

Landesprogramm KOMM-AN NRW

Parallel dazu wird das Landesprogramm ‚KOMM-AN NRW‘ seit 2016 in Dortmund mit dem Ziel umgesetzt, sowohl die Kommune als auch die Zielgruppen im Rahmen der EU- und der Flüchtlingszuwanderung finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen. MIA-DO-KI stehen in diesem Rahmen unter anderem jährlich (befristet bis 2022) Projektmittel in Höhe von 216.351,59 Euro zur Verfügung, die an verschiedene Einrichtungen und Fachbereiche in Dortmund weitergegeben werden. 2016 bis 2019 wurden Mittel in Höhe von über 800.000 Euro zur Umsetzung integrativer Projekte bereitgestellt. Bis 2019 wurden über 75 verschiedene Träger gefördert (Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie kirchliche Träger, Flüchtlingsinitiativen, etc.). Das Programm wird in 2020 entsprechend fortgeführt. Der Programmteil ‚Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort‘, mit dem die Unterstützung von Vereinen und Verbänden, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden sowie kirchlichen Trägern und Flüchtlingsinitiativen erfolgte, war und ist dabei nur ein Aspekt. Finanziert werden können Maßnahmen wie:

- die Schaffung von ‚Ankommens-Treffpunkten‘,
- Begleitung, Maßnahmen im Zusammenhang Zusammenkommen/Orientierung,
- Information- und Wissensvermittlung und
- Fortbildungen und Austausch für Ehrenamtliche.

Beispiele für geförderte Maßnahmen sind:

- die Einrichtung von Sprach- und Frauencafés,
- Informationsveranstaltungen zu Themen wie Weiterbildung und Umschulung in Dortmund, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Aufenthaltsrecht, Gesundheitsaufklärung und Schulsystem,
- interkultureller Food-Evening mit Informationen zu Mülltrennung und Nachhaltigkeit,
- interkulturelles tanzpädagogisches Projekt für Mütter,
- interkulturelle Fußballturniere,
- Spielstuben für Neuzugewanderte sowie Hausaufgabenbetreuung,

- interkulturelle Weihnachtsfeiern,
- theaterpädagogisch orientierte Schauspielworkshops,
- jugendpolitische Bildungsangebote zu Themen wie Demokratie und Menschenrechte,
- Stadionführungen und Museumsbesuche und
- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit.

Zur Zielgruppe zählen ab der Programmphase 2018 neben Flüchtlingen auch Zuwander*innen aus Südosteuropa. So konnte 2018 mit KOMM-AN Mitteln ein Angebot speziell für neuzugewanderte Frauen und Kinder initiiert werden, das Freizeit- und Bildungsangebote kombiniert und dessen Inhalte partizipativ von den Teilnehmer*innen bedarfsgerecht geplant und ausgestaltet wurden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Angebot mit finanzieller Unterstützung durch KOMM-AN NRW auch in 2019 erfolgreich fortgesetzt. Um die Bereitstellung von Angeboten wie Nähwerkstätten, Kinderbastelgruppen oder Informationsveranstaltungen zu ermöglichen wurden 2019 Ankommenstreffpunkte ausgestattet, die der Zielgruppe der Zuwander*innen aus Südosteuropa als Treffpunkt, Begegnungs- und Gruppenraum zur Verfügung stehen.

FreiwilligenAgentur: Organisation des Ehrenamtes

Innerhalb der Gesamtstrategie Neuzuwanderung beschäftigt sich der Handlungsstrang Ehrenamt mit der Organisation und Weiterentwicklung des Ehrenamtes (EU2- Zuwanderung sowie Flüchtlinge). Ziel der Fachgruppe Ehrenamt ist es, die Bedarfe der Bedarfsgruppen herauszustellen, transparente Austausch- und Abstimmungsprozesse zu schaffen und die Übertragbarkeit unterschiedlicher Angebotsformen aus der Flüchtlingshilfe zu prüfen.

Die Fachgruppe ‚Organisation des Ehrenamts‘ arbeitet eng mit den Ehrenamtskoordinatoren der Verbände zusammen und regt die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote an. Seit dem letzten Jahr nimmt auch eine Vertreterin der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe ‚Das Gasthaus e.V.‘ teil, um die Erfahrungen aus diesem Arbeitsbereich der Wohnungslosenhilfe in die Beratung einfließen zu lassen. Die Fachgruppe unterstützt und begleitet im Besonderen die Selbstorganisation Romano Than, mit dem Ziel, das Empowerment der Community auszubauen und die Community zu erreichen. Das ‚Netzwerk für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit‘ ist als eigenständige Fachgruppe in die Netzwerkarbeit eingebunden und der Wissenstransfer zwischen dem Netzwerk und der Gruppe der Ehrenamtlichen ist durch die regelmäßige Beteiligung und dem Austausch sichergestellt. In enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern ist eine trägerübergreifende Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche in Planung. Ziel ist es, Ehrenamtliche für den Bereich ‚Begleitung und Lotsenfunktion‘ zu qualifizieren und eigene Hemmschwellen zu bearbeiten und abzubauen.

Das Netzwerk für Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe betont die Bedeutung fester Strukturen für das Ehrenamt. Wichtig ist außerdem eine aktive Wertschätzungs- und Anerkennungskultur. Die FreiwilligenAgentur bietet im Bereich der Anerkennungskultur den Organisationen seit März 2019 einen Förderfonds zur Anerkennungskultur an. Finanziert werden können Maßnahmen wie:

- Förderbereich Anerkennungskultur und Wertschätzung
- Qualifizierungen
- Fortbildungen und Austausch für Ehrenamtliche.

Mit diesem Instrument ist eine weitere strukturelle Förderung des Ehrenamts etabliert und umgesetzt worden.

Herausforderungen

Die Etablierung ehrenamtlicher Angebote im Bereich EU2-Zuwanderung anlog der Entwicklung im Flüchtlingsbereich lässt sich aktuell noch nicht realisieren, da es in der Bevölkerung immer noch Vorbehalte gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe gibt. Zum einen ist die Engagementbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft in diesem Bereich unterrepräsentiert und zum anderen ist eine hohe Skepsis bei den EU-Zuwander*innen gegenüber den Angeboten festzustellen.

6.1.3 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBi-ZuDo)

Das 2016 gestartete und vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugereiste in Dortmund‘ (KoBiZuDo) wurde im Dezember 2019 bis zum Februar 2021 verlängert. Ziel des Projekts ist es, die in Dortmund vorhandenen Bildungsangebote für neu Zugereiste optimal abzustimmen und aufeinander auszurichten, damit die gesellschaftliche und berufliche Integration der Neuzuwander*innen gelingt. Die drei Bildungskordinatorinnen arbeiten in den Bereichen Frühe Bildung, Schulische Bildung und Übergänge sowie Sprachbildung.

Frühe Bildung

Im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung ist eine Fachgruppe (Jugendamt, Grundschulen, freie Träger, Familienbegleiterinnen, FABIDO-Kinderstuben, Familienhebamme u. a.) mit dem Ziel eingerichtet worden, verschiedene Fragestellungen im Hinblick auf Angebote der Frühen Bildung sowie auf die Übergangsgestaltung aus der Frühen Bildung in den Primarbereich zu bearbeiten. Die Zielgruppe der Zugewanderten aus Südosteuropa steht bei dieser Fachgruppe im Mittelpunkt. Die Federführung der Fachgruppe liegt bei der Bildungskordinatorin für frühe Bildung in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes. Innerhalb der Fachgruppe wurden auf Grundlage der oben beschriebenen Angebotsübersicht sowie der erarbeiteten Datengrundlage u.a. folgende Bedarfe, Lücken und Brüche identifiziert:

- Mehrbedarf an Projekten zur Unterstützung beim Übergang in die Grundschule
- Zugewanderte Familien ohne Anspruch auf Sozialleistungen erhalten im Rahmen von SGB XII, SGB IX und SGB VIII oftmals keine Eingliederungshilfe für Kinder mit Entwicklungsverzögerung
- Mehrbedarf an frühkindlichen Bildungsangeboten für Kinder ohne Lernerfahrung
- Unterstützungsbedarf bei der Anmeldung der Kinder der Neuzugewanderten in Kindertageseinrichtungen (Nutzung des neu implementierten Kita Portals)
- Bedarf an Bildungsangeboten für minderjährige Mütter
- Mangel an Kinderärzt*innen und Bildungsangeboten im Bereich Gesundheit

Schulische Bildung und Übergänge

Die im Rahmen des Projekts zu Beginn entstandene Angebotsübersicht bündelt alle Angebote für die Altersgruppe der neuzugereisten 16 bis 25-Jährigen im Bereich Bildung. Sie gibt Auskunft

zu schulischen Angeboten, Maßnahmen und Beratungs- und Begleitungsstrukturen im Übergang Schule - Beruf in Dortmund. Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert und ist online abrufbar²⁰.

Für das Schuljahr 2018/2019 wurde ein Monitoring der Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs erstellt, um den Verbleib der Schüler*innen und die Übergänge nachzuvollziehen. Insgesamt waren 31 IFKs an zehn Berufskollegs eingerichtet. 236 von 516 Schüler*innen (46 %) haben im Schuljahr 2018/2019 die IFK mit einem dem Hauptschulabschluss Klasse 9 vergleichbaren Schulabschluss abgeschlossen.

Unterstützung bei der Schulentwicklung

Um die Schulen bei der Aufgabe der Integration der neuen Schüler*innen in das Bildungssystem zu entlasten, ist die Unterstützung bei der Schulentwicklung als ein Schwerpunkt des Projektes festgelegt worden. Hier ist unter anderem eine Orientierungshilfe für Lehrkräfte erarbeitet worden. Sie definiert, nach welchen Kriterien Schüler*innen aus Sprachfördergruppen in die Regelklassen wechseln können.

In einem weiteren Prozess wurde die in der IFK mögliche Feststellungsprüfung für die Zulassung zu höheren Bildungsgängen gemeinsam erstellt und durchgeführt.

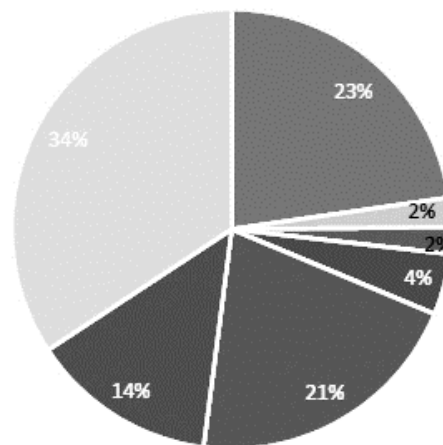
6.1.4 Dualer Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund²¹

Der duale Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund, für den die Stadt 2016 als ‚Europaaktive Kommune‘ mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde, wurde auch 2019 weitergeführt.

Abb. 40 Monitoring Internationale Förderklasse (IFK) am Berufskolleg

Anschluss und Verbleib nach der IFK

N= 516



- Wiederholung der IFK
- Ausbildung aufgenommen (auch EQ)
- Maßnahme
- Feststellungsprüfung bestanden und Schulplatz in höherem Bildungsgang
- IFK beendet, aber ohne Abschluss verlassen
- IFK unterjährig verlassen
- Übergänger in die Berufsfachschule Typ 1 am BK

²⁰ <http://www.zukunftsfinder.de/kategorie/beratung-und-unterstuetzung>

²¹ Im Rahmen der letzten Akkreditierung Ende 2018 erfolgte auf Beschluss des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der FH Dortmund die Umbenennung zum dualen Bachelor ‚Migration und Integration‘.

Aufgabenteilung und Zusammenarbeit in der Planungsrunde

Seit dem 01.09.2016 erledigt die ISB e.V. die Antragstellung, die administrative Abwicklung und die zweckentsprechende Fördermittelverwendung für das Projekt ‚Einsatz studentischer Integrationshelfer*innen‘ zentral und federführend für alle Dortmunder Anstellungsträger. Das Sozialdezernat übernimmt die inhaltliche Gesamtkoordination und Steuerung der Maßnahme, die per Kooperationsvertrag vom 10.09.2015 vereinbart ist, und sichert die Einbindung des Projektes in die kommunale ‚Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘.

Die Zusammenarbeit aller Projektpartner – ISB, weitere Anstellungsträger, Stadt Dortmund und Fachhochschule Dortmund – und die Weiterentwicklung des Modellprojekts wurden auch 2019 in der Planungsgruppe Dualer Studiengang organisiert. Nach wie vor beteiligten sich die Städte Gelsenkirchen, Wuppertal und Hamm sowie die Vertretung der Studierenden. Die Geschäftsführung der Planungsrunde lag weiterhin beim Sozialdezernat. Themen waren die Weiterbeschäftigung der Studierenden bei den Trägern nach Abschluss des Studiums, insbesondere aber die Möglichkeiten einer Refinanzierung des praktischen Einsatzes der Studierenden durch Landesmittel. Im Zusammenhang mit der Weiterbeschäftigung der Absolvent*innen, blieb es bei der Vereinbarung der Dortmunder Träger, dass allen Studierenden, die den Bachelor erfolgreich abschließen, eine Weiterbeschäftigung bei einem der Träger ermöglicht werden soll. Was die (Weiter-)Finanzierung des Einsatzes der Studierenden angeht, konnte, trotz der sehr erfolgreichen Entwicklung des Studiengangs, mit dem Land NRW keine Lösung gefunden werden.

Ergebnisse 2019

Seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2014/15 bis zum aktuellen Wintersemester 2019/20 starteten insgesamt 217 Studierende den Bachelor (Abb. 41). Davon sind 97 bei einem Anstellungsträger in einer der ehemals sieben ESF-Pilot-Städte (in Hamm, Köln und Duisburg sind die Maßnah-

Abb. 41 Studierende ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ (FH DO) in den ESF-Pilotkommunen 2014-20

Stadt	Start zum Wintersemester ...						gesamt
	... 2014/15 (1. Kohorte)	... 2015/16 (2. Kohorte)	... 2016/17 (3. Kohorte)	... 2017/18 (4. Kohorte)	...2018/19 (5. Kohorte)	...2019/20 (6. Kohorte)	
Dortmund	28	12	6	9	6	5	66
Duisburg	0	1	2	3	0	1	7
Essen	0	1	0	1	2	2	6
Gelsenkirchen	2	6	6	6	6	12	38
Hamm	0	2	1	1	0	1	5
Wuppertal	1	3	4	2	8	7	25
ESF-Pilotstädte	31	25	19	22	22	28	147
weitere Städte	4	11	18	17	13	7	70
Gesamt	35	36	37	39	35	35	217

men Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Wuppertal) beschäftigt. Insgesamt 66 Studierende sind bei Dortmunder Anstellungsträgern tätig. Das ist nach wie vor der weit überwiegende Teil der Studierenden des dualen Bachelors. Eine Refinanzierung der Beschäftigung aus Landesmitteln gewährte das Land NRW insgesamt für 36 Studierende in Dortmund (54,5 %). Die Finanzierung des Einsatzes der übrigen Student*innen erfolgt aus Eigenmitteln der Träger.

Herausforderungen und Ausblick

An der bereits im Vorjahresbericht geschilderten Herausforderung hat sich nichts geändert: Der Einsatz der Studierenden wird von allen Anstellungsträgern nach wie vor als Erfolg gewertet.

Auch wenn die – nicht refinanzierte – fachliche Begleitung der Studierenden aufwendig ist, lohnen die Anstrengungen mit Blick auf die positiven Effekte für die Fachkräfteförderung und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Eine Finanzierung aus Eigenmitteln geht aber vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage bei städtischen und freien Trägern und aufgrund der – im Idealfall – mindestens vierjährigen Studienzeit mit einem langfristigen Risiko einher. Die Bemühungen der Planungsrunde, beim Land NRW eine teilweise Refinanzierung des Einsatzes der dual Studierenden zu erreichen, führten 2019 noch nicht zum gewünschten Ergebnis und sollen 2020 fortgesetzt werden.

6.2 Initiativen auf überörtlicher Ebene

Aktive Rolle auf Landes- Bundes- und EU-Ebene

Auch 2019 wurden die Aktivitäten mit dem Ziel des überregionalen Austausches und des Wissenstransfers über die Gesamtkoordinierung und -steuerung weitergeführt und vertieft und in den überregional vorhandenen, teils von Dortmund initiierten Vernetzungsstrukturen auf Landes, Bundes- und EU-Ebene aktiv fortgeführt.

6.2.1 Initiativen auf Landesebene

Die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Teilhabechancen braucht gute Konzepte und Rahmenbedingungen, die allein durch örtliche Ressourcen nicht zu realisieren sind. Daher ist Dortmund auf Landesebene aktiv, um für die Bereitstellung flexibel einsetzbarer Mittel und die finanzielle Ausstattung der Regelangebote zu werben. Zudem braucht es den politischen Willen auf der Landesebene, die Kommunen auch aktiv zu unterstützen.

6.2.1.1 Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene

NRW-Lenungskreis Zuwanderung Südosteuropa

Das Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit und das Dezernat für Schule, Jugend und Familie beteiligten sich auch 2019 im NRW-Lenungskreis Zuwanderung Südosteuropa. Der Lenungskreis wurde im Oktober 2018 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) eingesetzt. Neben den Städten Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen und Köln sind die Städteregion Aachen, der Kreis Mettmann und – für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen – die Bürgermeister der Gemeinden Finnentrop und Bad Salzuflen beteiligt. Laut Protokoll des geschäftsführenden MHKBG zur konstituierenden Sitzung ist es das Ziel des Lenungskreises, *„Lösungsansätze für die aufgeworfenen Fragestellungen zu generieren und Hilfestellungen für die Kommunen zu erarbeiten. Darüber hinaus empfiehlt der Len-*

kungskreis die Themen, die an den Bund und die europäischen Institutionen herangetragen werden sollten“. ²² Im Lenkungskreis haben Vertreter*innen der Städte und Gemeinden und der fachbeteiligten Landesministerien in folgenden Unterarbeitsgruppen Lösungswege für die nach wie vor zentralen Themen bis zur im Lenkungskreis vereinbarten Frist im Januar 2019 erarbeitet:

- Meldewege und Datenaustausch
- Aktionstage
- Aberkennung Freizügigkeit
- SGB II und Arbeitnehmereigenschaft
- Arbeitsmarkt
- Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen
- Frühkindliche und schulische Bildung
- Gesundheit und
- Quartiersentwicklung

Diese Ergebnisse sollten, laut ebenfalls im Lenkungskreis getroffener Vereinbarung, seitens des MHKBG bis März 2019 zu einem Gesamtbericht zusammengefasst und als gemeinsame Position der kommunalen und der Landesebene an die Bundesregierung und die EU adressiert werden. Der gemeinsame Bericht lag auch im April 2020 nicht einmal im Entwurf vor. Ein gemeinsamer Appell der drei kommunalen Spitzenverbände an das MHKBG, aus den erarbeiteten Ergebnissen das landesseitig zugesagte Positionspapier zu entwickeln, und dabei auch die integrationsrelevanten Themen in den Blick zu nehmen, blieb unberücksichtigt. Stattdessen hat das MHKBG die für die Städte zentralen Teilhabethemen – Arbeitsmarkt, Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen, Frühkindliche und schulische Bildung, Gesundheit und Quartiersentwicklung – immer wieder von der Tagesordnung gestrichen und den Austausch komplett auf die ordnungsrechtlich ausgerichteten Fragen konzentriert. Umsetzbare Ergebnisse hat das MHKBG allerdings auch zu diesen Themen nicht erarbeitet. Auf Intervention mehrerer Städte, unter anderem Dortmund, hat das MHKBG zugesagt, im weiteren Verlauf Integrationsthemen zu bearbeiten. Es bleibt abzuwarten, ob es bei dieser Zusage bleibt. Ein für Ende April 2020 angesetzter Austausch wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Insgesamt erschließt sich die Federführung des MHKBG in diesem, für die Städte und Gemeinden zentralen Prozess nicht.

Bilaterale Zusammenarbeit mit dem Land NRW

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem MKFFI setzte sich hingegen auch 2019 weiter fort. Bei der Ausgestaltung des vom Land initiierten Kommunalen Integrationsmanagement beteiligt das Land in unterschiedlichen Zusammenhängen regelmäßig die kommunale Ebene und bezieht die örtliche Expertise in die Entwicklungen ein. Dortmund nimmt an den Austauschen aktiv teil. In konkreten Projektzusammenhängen ermöglichen Dialoge zwischen dem Integrationsressort und den Städten die bedarfsgerechte Ausrichtung der Förderrichtlinien und damit einen effizienten Mitteleinsatz. Bei der Entwicklung der zweiten Förderphase des Förderprogramms Südosteuropa ermöglichte die gute Kooperation eine Realisierung der Förderidee von der Abstimmung der Inhalte über die Antragstellung bis zur Bewilligung innerhalb von nur drei Wochen.

Auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) unterstützt die örtlichen Ansätze mit unterschiedlichen Programmen. Dazu gehören das NRW-Aktionsprogramm ‚Hilfen in Wohnungsnotfällen‘, mit dem das Sozialressort zunächst die Entwicklung und im aktuellen Förderzeitraum bis 2021 die Umsetzung der Dortmunder Wohnungszugangsstrategie ermöglicht

²² Protokoll des MHKBG vom 17.10.2018 zur konstituierenden Sitzung des Lenkungskreises vom 04.10.2018.

und das Programm ‚Endlich ein Zuhause‘, aus dem GrünBau gGmbH und VSE NRW seit 2019 mit ‚Home4You‘ den Aufbau und die Erprobung einer qualifizierten sozialen Wohnraumvermittlung mit stabilisierender und aufsuchender Wohnbegleitung für junge Wohnungslose umsetzen. Dazu gehört außerdem bis 2022 die Finanzierung der 2016 in fünf NRW-Städten (Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln, Münster) eingerichteten Clearingstellen durch das Gesundheitsressort.

Im Zusammenhang mit dem bundesweit beachteten und ausgesprochen erfolgreichen Dualen Studiengang ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ hat das MAGS dagegen sein Engagement komplett eingestellt. Die Folgen sind deutlich spürbar: Der Vergleich der geförderten mit den nicht geförderten Kohorten zeigt, dass der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund deutlich zurückgegangen ist. Der mit dem Studiengang verbundene Effekt der Fachkräfteförderung in der Gruppe der Migrant*innen geht damit eindeutig zurück.

Auch der 2016 zunächst eingestellte und 2017 wieder aufgenommene Austausch der sieben ESF-Pilotkommunen zum Thema Arbeitsmarkintegration für Zugewanderte aus Südosteuropa wurde seitens des MAGS nicht fortgesetzt. Zur weiteren Unterstützung der Erwerbsteilhabe von EU-Zuwander*innen insgesamt hat sich das Land noch nicht eindeutig positioniert. Die nordrhein-westfälischen EU-Zuwanderungsstädte werden hier nicht abwarten, sondern haben eine weitere Initiative Richtung Land vereinbart.

6.2.1.2 Kooperation in einem Städtebündnis: Interkommunaler Austausch auf Initiative der Stadt Dortmund

Die Idee eines NRW-Städtebündnisses, die auf den Diskussionsprozess zur Entwicklung des Handlungsrahmens Zuwanderung Südosteuropa in den Jahren 2012 und 2013 zurückgeht, war auch 2019 hochaktuell. Denn die mit der Zuwanderung einhergehenden Herausforderungen sind noch nicht gelöst. Nach wie vor brauchen die NRW-Städte gute, gemeinsam mit dem Land getragene Lösungen. Der letzte Sachstandsbericht fasst zusammen, dass sich die NRW-Städte engagiert in die Unterarbeitsgruppen des NRW-Lenkungskreises eingebracht haben und die erarbeiteten Lösungsansätze fristgemäß im Januar 2019 von den Unterarbeitsgruppen vorgelegt wurden (vgl. 6.2.1.1). An der Feststellung, dass – abgesehen von punktuell gut funktionierenden Kooperationen – die schwarzgelbe Landesregierung insgesamt nicht an einer gemeinsamen Lösung der Problemlagen interessiert ist, hat sich nichts geändert; dass im April 2020 das vom MHKBB geschuldete Positionspapier immer noch nicht vorliegt, ist ein Beleg dafür.

Der Rückschritt in der Qualität der Zusammenarbeit zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene verhindert, dass die dringend notwendigen Lösungsansätze gemeinsam weiterentwickelt und die, für ihre Realisierung notwendigen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Das geht komplett zu Lasten der Menschen in den Zuwanderungsstädten. Daher ist das Interesse der nordrhein-westfälischen EU2-Zuwanderungsstädte an dem interkommunalen Austausch, zu dem die Dortmunder Sozialdezernentin seit 2012 einlädt, 2019 noch einmal deutlich gewachsen. Hinzugekommen sind vor allem weitere kleinere und kreisangehörige Städte. Auf Wunsch der Teilnehmer*innen fand – nach der Sitzung im Juni 2019 – im Februar

2020 auch ein Fachtag unter Beteiligung von über 20 Städten statt. Themen waren der Umgang mit den Herausforderungen in den Bereichen

- Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ins deutsche Bildungssystem,
- Situation auf dem Wohnungsmarkt und bessere Wohnungszugänge,
- Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs und
- Folgen der EU-Zuwanderung in den städtischen Quartieren.

In jedem der vier Felder haben jeweils mindestens zwei Städte die Verantwortung für die Ausgestaltung des Themas übernommen. So ist es gelungen, die Vielfalt der städtischen Realität abzubilden und unterschiedliche Ansätze zu präsentieren. Aktuell werden die Ergebnisse von den engagierten Städten aufbereitet. Sie sollen auf Wunsch der Teilnehmer*innen der Landesregierung vorgelegt werden. Der Interkommunale Austausch wird auch 2020 weiter fortgesetzt.

6.2.2 Initiativen auf Bundesebene

Maßnahmenpaket der Bundesregierung

Der Sachstand zu dem vom Bund beschlossenen Maßnahmenpaket blieb 2019 unverändert:

- Die 2014 vom Bund zugesagte Evaluation liegt nicht vor.
- Es gibt keine Anzeichen, dass der Bund sich an den von den Kommunen getragenen Soziallasten beteiligen wird.
- Die Anfang 2017 eingestellte Bundes-Finanzierung (BAMF-Mittel) der sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse (Spbl) wurde nicht wiederaufgenommen (vgl. 4.5).
- Lediglich der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seit 2016 durchgeführte Austausch zur Weiterentwicklung des EHAP wird – sehr erfolgreich – weiterhin fortgesetzt.
- Darüber hinausgehende Hilfen seitens des Bundes hat es nicht gegeben.

AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST)

Wie berichtet, hat die im August 2012 konstituierte AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST) im Laufe des Jahres 2018 ein Positionspapier ‚Zuwanderung aus Südosteuropa‘ erarbeitet. Ergebnis sind Vorschläge für einen an die EU, den Bund und die Länder gerichteten Handlungskatalog zu den Themen

- Finanzielle Unterstützung der Städte
- Arbeitsmarktintegration: Steuerung der Erwerbsintegration arbeitssuchender EU-Bürger*innen durch das etablierte Regelsystem
- Bekämpfung von ausbeuterischen Strukturen
- Qualifizierungen feststellen und Qualifizierung ermöglichen auch im SGB II
- Zugänge zu Integrationskursen ermöglichen
- Förderung durch die EU-Ebene fortführen
- Gesundheitsversorgung sicherstellen und
- Anpassungen in § 23 SGB XII

Dieses Papier wurde am 14. November 2018 vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages verabschiedet und liegt dem Bund seit Ende 2018 vor (vgl. Sachstandsbericht 2019). Im Jahr

2019 hat die DST-AG ihre Arbeit unter Vorsitz der Dortmunder Sozialdezernentin fortgesetzt und Vertreter*innen verschiedener Ressorts der Bundesregierung zu einem Workshop eingeladen. Die Städte stellten die zum Handlungskatalog erarbeiteten Lösungsvorschläge vor und diskutierten mit den Bundesvertreter*innen deren mögliche Beiträge zur Herstellung des Krankenversicherungsschutzes, bei der Aufnahme der arbeitssuchenden EU-Bürger*innen in das Regelsystem, bei der Anpassung des Angebots an Sprachförder- und Qualifizierungsmaßnahmen, bei der Bekämpfung ausbeuterischer Strukturen, im Leistungsrecht und bei der finanziellen Ausstattung der kommunalen Ebene. Ende 2019 signalisierte das BMAS Interesse an der Weiterentwicklung der kommunal vorgestellten Lösungen und sagte zu, mögliche eigene Beiträge zu erarbeiten. Aus Sicht der Städte müssen diese Ideen in die von der DST-AG geplante und von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zugesagte Bund-Länder-AG zum Thema EU-Zuwanderung als Bundesposition eingebracht werden.

6.2.3 Initiativen in Richtung der europäischen Ebene

Der Austausch mit der EU-Ebene wurde auch 2019 fortgesetzt. Im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen beteiligt sich Dortmund insbesondere an dem Fachaustausch über Eurocities, einem informellen europäischen Städte-Netzwerk mit über 140 Großstädten in über 30 Ländern Europas. Das Netzwerk leistet einen beachtlichen Wissenstransfer und aktuelle Informationen zu unterschiedlichen, für die kommunale Ebene relevanten Entwicklungen auf europäischer Ebene. Auf Anfrage Eurocities' bringt sich Dortmund regelmäßig in die Entwicklung von Lösungsansätzen in die ‚Roma inclusion working group‘ ein und beteiligt sich an den Berichtsverfahren. Eine konkrete Zusammenarbeit hat sich im April 2019 mit den Eurocities-Kolleg*innen in Turin ergeben. Thema war ein Fachaustausch zu Fragen verbesserter Wohnungszugänge für benachteiligte Gruppen im Oktober 2019, in den auch die GrünBau gGmbH und weitere Akteure der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ eingebunden waren. Ergebnis des Austausches war die Idee eines deutsch-italienischen Kooperationsprojekts, in dem das Sozialdezernat die GrünBau gGmbH als zentrale Partnerin unterstützen wird.

6.2.4 Initiativen in Richtung der Herkunftsländer

Transnationale Zusammenarbeit der städtischen und der freien Akteure

Wie bereits in den Vorgängerberichten beschrieben, startete die Stadt Dortmund gemeinsam mit dem Trägerverbund und Akteuren aus dem bulgarischen Plovdiv eine transnationale Kooperation. Mittlerweile konnten bereits einige Erfolge, insbesondere auf NGO-Ebene, erreicht werden.

GrünBau plant mit ‚Guarantee‘ (Guaranteeing the Right to Education for Roma Children in Selected European Cities) ein transnationales Lern- und Sportangebot für junge EU Zuwander*innen. Ziel ist es, Schulabbrüche zu verhindern, den Übergang von der Sekundarstufe in andere Schul- und Ausbildungsformen zu fördern, Stereotypen abzubauen und mehr gegenseitiges Verständnis von Roma- und Nicht-Roma-Jugendlichen zu entwickeln. Zu den Projektinhalten gehören die Sammlung und Erforschung gewonnener Erfahrungen und ein Transfer dieses Wissens in die zentralen Strukturen und Systeme. Zudem sollen Eltern rund um Fragen der Bildungslaufbahn

ihrer Kinder informiert und unterstützt werden. Dafür sind Schulungen und ein Austausch von Fachkräften in Dortmund und Plovdiv in den Bereichen Bildung, Sport und Soziale Arbeit geplant.

Auch wenn sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund und der Gemeinde Plovdiv schwierig gestaltet, sind sich die Dortmunder Akteure einig, dass auch auf dieser Ebene an den bisherigen Bemühungen festgehalten werden soll. Ziel ist es nach wie vor, die Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten zu verbessern und für aus Dortmund kommende Rückkehrer*innen Andockpunkte in den Herkunftsstaaten zu initiieren und aufzubauen (vgl. 4.4.2.4).

Zudem konnte zwischen der Stadt Dortmund und dem Deutsch-Bulgarischen Bildungszentrum DP BGCPD im Rahmen eines von dort initiierten ESF-Antrages eine Vereinbarung für ein Projekt geschlossen werden, das auf die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen in Bulgarien zielt. Die Kooperation zielt darauf, das Deutsch-bulgarische Bildungszentrum bei diesem Vorhaben durch entsprechenden Wissenstransfer zu unterstützen. Dafür werden, neben der Stadt Dortmund und dem Jobcenter, auch die Akteure des Trägerverbundes, deren Arbeit auf die Erwerbsintegration zielt, das Vorhaben unterstützen und ihr Know-how zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde vom Oberbürgermeister der Stadt Dortmund unterzeichnet.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Der Sachstandsbericht 2020 fasst zusammen, was die örtliche Ebene im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung erreicht hat. Das seit Jahren entwickelte Gesamtangebot zeigt Wirkung, es werden zählbare Erfolge in fast allen Bereichen erzielt. Es muss daher das Ziel sein, diese Effekte noch weiter zu verbessern. Dazu sind weitere Schritte auf den unterschiedlichen Ebenen notwendig (vgl. auch Anlage ‚Konkrete Forderungen‘).

Weitere Schritte auf kommunaler Ebene

Leitziel auf örtlicher Ebene ist es weiterhin, Menschen, die auf Dauer regelkonform in Dortmund leben, bei der Entwicklung von Perspektiven auf gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Dafür sollen individuelle Hilfen fortlaufend systemisch an den Bedarfen der Familien ausgerichtet, für die Zielgruppe transparent gemacht und für alle Familienmitglieder umgesetzt werden. Die Strukturen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung auf Ebene der Koordinierung, Steuerung und Lenkung müssen optimiert und verstetigt, der erreichte Konsens und die Kooperation der im Handlungsfeld tätigen Akteure nachhaltig stabilisiert werden. Dafür startet 2020 ein Prozess, in dem – finanziert aus dem ‚Förderprogramm Südosteuropa‘ des MKFFI – der 2012 und 2013 erarbeitete ‚Handlungsrahmen Zuwanderung Südosteuropa‘ aktualisiert wird. In mehreren Arbeitsphasen werden in den etablierten Austausch- und Arbeitsstrukturen die aus dem Leitziel resultierenden strategischen und operativen Ziele überprüft, aktuelle Bedarfslagen analysiert, mögliche Handlungsansätze und notwendige Umsetzungsschritte erarbeitet. Dabei müssen Umsetzungsbarrieren erkannt und die Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene geprüft werden. Auf dieser Basis werden die Aktivitäten im Handlungsfeld nachgesteuert. Es sollen auch Wege gefunden werden, die Zuwander*innen als ‚Expert*innen in eigener Sache‘ aktiv an der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes zu beteiligen. Ergebnis des Prozesses ist ein aktualisierter ‚Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa 2.0‘. In diesem Zusammenhang soll, soweit dies bereits möglich ist, auch die geplante Westbalkanerweiterung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ziel ist es, im Rahmen der Gesamtstrategie interdisziplinär zu erarbeiten, inwiefern Prozesse angestoßen werden können, die bereits vor den Beitritten mögliche Begleiterscheinungen identifizieren und, im Idealfall, örtliche und transnationale Handlungsansätze ermöglichen. Änderungserfordernisse, die vor Ort nicht lösbar sind – dazu gehören etwa Fragen der finanziellen Ausstattung ebenso wie gesetzliche Änderungen – werden über die vorhandenen Gremienstrukturen auf örtlicher, Landes- und Bundesebene dorthin adressiert, wo die notwendigen Lösungen machbar sind. Dafür wird das städtische Engagement in den überörtlichen Arbeitsgremien weiter fortgesetzt.

Weitere Schritte Richtung Landesebene

Die im vorliegenden Sachstandsbericht zusammengefassten Ergebnisse zum Ende des Jahres 2019 zeigen, dass es gelingen kann, die mit der EU2-Zuwanderung einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Besonders gut ist das Ergebnis dort, wo Hilfen des Landes, des Bundes und der europäischen Ebene bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Dabei geht ein großer

Teil der aufgebauten Angebote und ihrer nachhaltigen Erfolge auf die verlässliche Zusammenarbeit mit einzelnen Ressorts der Landesregierung zurück. Diese Erkenntnis ist, von Dortmund und anderen Kommunen, auch in den vom Land NRW eingesetzten Lenkungskreis Zuwanderung Südosteuropa eingebracht worden. Ebenso hat die städtische Ebene hervorgehoben, dass eine Balance der ordnungsrechtlichen und der auf Teilhabe ausgerichteten Lösungsansätze unerlässlich ist, die in den neun Unter-Arbeitsgruppen erarbeitet wurden. Es wurde zudem deutlich formuliert, dass die Kommunen die Unterstützung der Landesebene brauchen, wenn es im Rahmen der geplanten Bund-Länder-Arbeitsgruppe um das Ziel geht, ein effektives Maßnahmenpaket des Bundes zu erarbeiten. Alle Appelle der Städte und Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände haben am Status quo nicht geändert: Die Kooperation funktioniert bilateral mit einigen wenigen Ressorts, an gesamtstrategischen Lösungen ist die Landesregierung offensichtlich nicht interessiert (vgl. 6.2.1.1). Die Städte stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass das Land nicht aus der Verantwortung entlassen werden kann, die zugesagte Unterstützung der Städte muss erbracht werden. Es wird aber auch darum gehen, die konstruktive Kooperation mit den Ressorts, die an konstruktiven Lösungen interessiert sind, weiter zu vertiefen.

Einmal mehr: Ein Großteil der Menschen wird bleiben. Zu ihrer Integration gibt es keine vernünftige Alternative.

Weitere Schritte Richtung Bundesebene

Die in den Städten sichtbaren Folgen der EU-Erweiterung sind Beleg dafür, dass die soziale Dimension der europäischen Erweiterung vor den Beitritten schlicht ignoriert worden ist. Bund und EU haben auch während der Beitrittsverhandlungen keinen Wert darauf gelegt, dass die Herkunftsländer erkennbare Anstrengungen unternehmen, um die Lebensbedingungen großer Bevölkerungsgruppen zu verbessern.²³ Auch jetzt wird an der Bewältigung der Probleme nicht gearbeitet. Und so werden die Folgen der vor den EU2-Beitritten nicht gelösten Probleme vom Bund an die kommunale Ebene durchgereicht. Dort scheitert die Bewältigung dieser zusätzlichen Herausforderungen an der Ausstattung der örtlichen Regelangebote. Der jährlich vorgelegte Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa fasst die Lücken im Regelangebot regelmäßig zusammen und beschreibt, wie sie durch passgenau konzipierte und aus Projektmitteln finanzierte Angebote bestmöglich gefüllt werden. Problem ist: Solche temporären Förderungen sind für den Aufbau und die Erprobung guter Lösungsstrategien geeignet. Die für die Verbreiterung und Verstetigung notwendige Kontinuität ermöglichen die kurzen Laufzeiten aber nicht. Zudem erschweren die unterschiedlichen Projektlaufzeiten das für die Effizienz der Angebote notwendige Zusammenwirken mehrerer Ansätze: während einige gerade erst begonnen haben, laufen flankierende Maßnahmen Ende des Jahres aus. Das kompliziert auch das aufwendige Schnittstellenmanagement, das darauf ausgerichtet ist, die einzelnen Maßnahmen zu einem insgesamt effektiven Gesamtangebot zu verzahnen.

²³ Stadt Dortmund (2012): Kommunalisierung der Folgen von Regelungsdefiziten im EU-Erweiterungsprozess. Dortmund.

Der Bund muss dafür Sorge tragen, die Regelstrukturen auf örtlicher Ebene finanziell so auszustatten, dass sie die im Zuge der Beitritte nicht geregelten Probleme bewältigen können. Dazu gehört unter anderem, vorhandene Instrumente auf die Erfordernisse der EU-Bürger*innen anzupassen, für die Zielgruppe zu öffnen und die dahinterstehenden Strukturen – beispielsweise der Arbeitsverwaltung in den Bereichen Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration – mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Im System Bildung sind Ressourcen notwendig, um Kindern in schwierigsten Lebenslagen, ohne Basiskompetenzen und ohne Deutschkenntnisse eine bedarfsgerechte Beschulung zu ermöglichen und die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen ausreichend zu unterstützen. Auch in Bereichen wie Gesundheit, Quartiersentwicklung und Deutschförderung sind entsprechende Fortschritte notwendig, die im 2018 gefassten Beschluss des DST-Hauptausschusses benannt und dem Bund bekannt sind.²⁴

Lösungen gelingen nur, wenn der Bund bereit ist, sich an der gemeinsamen Erarbeitung nachhaltiger Lösungen aktiv zu beteiligen. Das setzt voraus, dass die Bundesebene die vom Bundesarbeitsministerium im Rahmen der Umsetzung des EHAP praktizierte Dialogkultur zum Vorbild nimmt und mit den Fachleuten über die Ebenen in einen Austausch auf Augenhöhe eintritt. Die vom DST geforderte und mit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vereinbarte Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist dafür die ideale Plattform.

Weitere Schritte Richtung EU-Ebene und Herkunftsländer

Ein Großteil der EU-Zuwander*innen hat vor seiner Ankunft in Dortmund Armut und Ausgrenzung erfahren. Diese Menschen bringen meist nur sehr geringe Bildungs- und Berufsqualifikationen mit. Sie haben in unseren Städten kaum Chancen in den gesellschaftlich relevanten Bereichen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Ohne eine europäische Lösung fallen sie durch alle sozialen Raster. Die Europäische Kommission muss hier gangbare Wege erarbeiten, wenn die aus dem Armutsgefälle in der EU resultierende Binnenmigration nicht zu einer dauerhaften Überforderung einzelner EU-Städte werden soll. Zentrales Ziel muss die Verbesserung der Lebensbedingungen sein. Es ist nicht hinnehmbar, dass auch 13 Jahre nach der EU2-Erweiterung weder in den Herkunftsstaaten, noch auf EU-Ebene irgendwelche Anstrengungen unternommen werden, ausgegrenzten Menschen Perspektiven im eigenen Land zu bieten. Dass in den Herkunftsstaaten engagierte Akteure, die vor Ort daran arbeiten, benachteiligten Gruppen Zugänge zu Bildung und Qualifizierung zu öffnen, kaum Unterstützung der staatlichen Ebene erfahren, ist Teil der europäischen Realität. Umso wichtiger ist die Initiative des Dortmunder Trägerverbundes, im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit Know-how zur Verfügung zu stellen und die begonnenen Kooperationen zu intensivieren.

Die aufgezeigten nächsten Schritte machen einmal mehr deutlich, dass gute Lösungen für komplexe Herausforderungen nur durch breit getragene Ansätze gelingen. Das erfordert eine funktionierende Zusammenarbeit über die Ebenen. Ein solches Vorgehen ermöglicht die Bewältigung auch anderer unübersichtlicher Problemlagen.

²⁴ Stadt Dortmund (2019): Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2019. Dortmund. Anlage

ANLAGE: KONKRETE FORDERUNGEN

Ein Großteil der Menschen wird bleiben, zu ihrer Integration gibt es keine vernünftige Alternative. Die im Bericht beschriebenen Herausforderungen zeigen, dass in den folgenden Bereichen Lösungsansätze dringend erforderlich sind:

Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten

Nach wie vor ist die Situation vieler Familien gekennzeichnet durch die Folgen von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung im Herkunftsland. Aufgrund des enormen Armutsgefälles in der EU suchen die betroffenen Menschen bessere Chancen in anderen Staaten.

- EU und Bund müssen sich konsequent dafür einsetzen, dass die Herkunftsstaaten die Lebensbedingungen der von Armut bedrohten und ausgegrenzten Menschen spürbar und nachhaltig verbessern.
- Es müssen Zugänge zu Bildung, Gesundheit Arbeitsmarkt geöffnet werden.
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Botschaften und Behörden der Herkunftsstaaten muss verbessert werden.

Fehlende Existenzsicherung bedingt multikomplexe Problemlagen

Immer noch ist für viele Familien das Kindergeld das einzige regelmäßige Einkommen, es fehlt ihnen an grundlegenden Dingen zum Leben, wie Nahrung, Kleidung und Hygieneartikeln. Das begünstigt Ausbeutungsstrukturen. Der Abschluss von Arbeitsverträgen gelingt oft nur befristet, Krankenversicherungsbeiträge und Miete können nicht gezahlt werden. Insgesamt ist eine langfristige Sicherung der finanziellen Verhältnisse schwierig und durch Projektarbeit nur bedingt beeinflussbar. Systematische Überprüfungen des aufenthaltsrechtlichen Status oder der Geltungsdauer von Dokumenten verunsichern die Menschen zusätzlich: ein Entzug der Freizügigkeit führt zur Einstellung aller Sozialleistungen.

- Bund und Land müssen sich an der Verantwortungsgemeinschaft der Kommunen beteiligen und die Erarbeitung einer integrierten Gesamtstrategie Zuwanderung als gemeinsamen Auftrag wahrnehmen.

Erwerbsintegration

Ein Großteil der EU2-Zuwander*innen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung, sie haben kaum Chancen auf den regionalen Arbeitsmärkten. Notwendig sind Lösungen zur Existenzsicherung, u.a. Kombimaßnahmen aus Qualifizierung und Verdienstmöglichkeit. Über die bisher landesgeförderten ESF-Projekte konnten gut abgestimmte Förderketten und Anschlusslösungen zur beruflichen Qualifikation, gerade auch für junge Menschen, aufgebaut werden.

- Die bestehenden Regelsysteme zur Erwerbsintegration müssen genutzt werden, um eine bundesweit einheitliche Struktur zur Erwerbsintegration zu entwickeln. Dafür müssen die Strukturen und Instrumente der BA geöffnet werden.
- Auch im SGB II können erfolgreiche Maßnahmen auf die Erfordernisse der Zielgruppe angepasst werden. Dafür müssen die Jobcenter bundesseitig mit Ressourcen ausgestattet werden.
- Erfolgreiche Ansätze unterschiedlicher Bildungsträger gehen mit hohem zeitlichem Einsatz bei knappen Personalressourcen einher. Die Vermittlungen sind mit einem hohen Zeitaufwand für die Betreuung der Arbeitnehmer*innen und der Arbeitgeber verbunden, der Aufbau einer gemeinsamen Datenbank scheitert am Datenschutz. Die zusätzlichen Ressourcen müssen landesseitig refinanziert werden. Es braucht ein tragfähiges Datenschutzkonzept.

- Mit Blick auf den zukünftig zu erwartenden Personalbedarf ist eine Qualifizierungsoffensive des Landes im Berufsfeld ‚Gesundheit / Pflege‘ gefordert.
- Viele Zugewanderte geraten in Ausbeutung. Die dahinterstehenden Strukturen müssen bekämpft werden.

Zugänge zu Integrationskursen müssen ermöglicht werden

Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Teilhabe. Die weggebrochene kostenlose Integrationskursteilnahme konnte 2019 auch nicht durch Landesförderungen aufgefangen werden.

- Es braucht zertifizierte Sprachfördermaßnahmen, der Bund muss die kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen für EU-Bürger*innen sichern.
- Die Kurse müssen bedarfsgerecht angepasst und durch bundesfinanzierte Kinderbetreuung und sozialpädagogische Begleitung ergänzt werden.
- Zudem sind ausreichend Deutschkurse in den Schulen und am Übergang/Schule Beruf notwendig.

Gesundheitliche Versorgung

Auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund haben viele Familien noch keinen geklärten Krankenversicherungsschutz. Die städtischen Sprechstunden bieten lediglich eine Basisversorgung.

- Die erfolgreiche Arbeit der landesfinanzierten Clearingstellen Gesundheit muss ausgebaut und verstetigt werden. Der Bund muss die Krankenkassen – als zuständige Sozialleistungsträger – dazu verpflichten, die Finanzierung zu übernehmen und sich über eine systematische Kooperation aktiv in die Arbeit einzubringen. Er muss auch verbindliche Vereinbarungen mit den Herkunftsländern unter anderem über verbesserte Möglichkeiten der Datenrecherche herbeiführen.
- Über die Basisversorgung hinausgehende, weiterführende Diagnostiken und Behandlungen – dazu gehören auch Therapien und weitere fachärztliche Abklärungen für Kinder – können von mittellosen Menschen nicht selbst bezahlt werden. Bis zur Integration der Menschen in das Regelsystem muss ein Bundes-Fonds die entstehenden Kosten ausgleichen.
- Die Familien suchen die Basisversorgung auch auf, wenn sie zwar krankenversichert sind, aber keine niedergelassene Praxis finden, die sie als neue Patient*innen aufnimmt. Vor allem Kinderärzt*innen sind überlastet. Im Ergebnis haben die Kinder und Jugendlichen keine ausreichende ärztliche Versorgung. Hier muss nachgesteuert werden.
- EU2-Migrant*innen haben teils traumatische Situation erlebt, oft sind Kinder betroffen. Es gibt zu wenige Beratungsstellen mit muttersprachlichen Fachkräften, Dolmetscherkosten für EU-Bürger*innen werden nicht übernommen. Die muttersprachliche psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche muss landesseitig finanziert werden.

Kinder und Jugendliche

- Zur schulischen Integration sind sprachliche Fähigkeiten und weitere Kulturtechniken erforderlich. Dafür muss die Zahl der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder deutlich erhöht werden.
- Es braucht mehr muttersprachlichen Familienbegleiter*innen.
- Eltern vermeiden die Anmeldung in einer TEK-Einrichtung mit Übermittagsbetreuung, da die Kosten für die gemeinsame Mittagsmahlzeit, weil sie die Kosten für die Inanspruchnahme des Härtefallfonds ‚Alle Kinder essen mit‘ nicht aufbringen können.

Bildung und Ausbildung

Analphabetismus, mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Bildungsabschlüsse sowie prekäre Lebensverhältnisse sind die größten Hindernisse für Kinder und Jugendliche.

- Erkenntnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund schlechter abschneiden. Viele haben einen niedrigen Bildungsgrad und unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Das Land muss dafür sorgen, dass Kinder über eine Verlängerung der Schuleingangsphase einen Teil der fehlenden Deutsch- und Basiskompetenzen aufholen können.
- Für Kinder und Jugendliche muss das Land außerdem ausreichend Plätze zur Alphabetisierung in der Sek I, im Berufskolleg und insgesamt beim Übergang von der Schule in den Beruf zur Verfügung stellen
- Es müssen auch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die informellen, non-formalen und formalen Lernprozesse zu begleiten und die Schulpflicht zu überwachen. Das gilt besonders mit Blick auf Mädchen, deren Bildung und selbstständige Lebensplanung oft an rituellen Verheiratungen scheitern.
- Die örtliche Ebene muss dabei unterstützt werden, Angebote der Jugendhilfe und Weiterbildungsmöglichkeiten durch trägerübergreifende Kooperation zu intensivieren.
- Betriebe und Unternehmen sind in der Verantwortung, junge Menschen der Zielgruppe in Ausbildung zu übernehmen. Eine aus Landes- und/oder Bundesmitteln finanzierte ‚begleitete Ausbildung‘ ermöglicht eine externe Begleitung der jungen Menschen, die im Betrieb ausgebildet werden.
- Für entkoppelte Jugendliche wurden bereits Ansätze erfolgreich erprobt. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen perspektivisch in den etablierten Strukturen der Arbeitsverwaltung verstetigt und bis dahin aus Landesmitteln finanziert werden.

Finanzierung der Städte

Allein für die Folgen der EU2-Zuwanderung entstehen der Stadt Dortmund jährlich Kosten in achtstelliger Höhe. Dafür braucht es einen Ausgleich. Gleichzeitig wird ein Großteil der etablierten Angebote im Rahmen zeitlich befristeter Projekte gewährleistet, die gut angenommen werden und dann wegbrechen.

- Bund und Land müssen dafür sorgen, dass im Sinne einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Vorgehensweise, die erfolgreiche Projekte und Strukturen langfristig etabliert und in Regelangebote umgewandelt werden, um die notwendige Kontinuität zu gewährleisten.
- Förderrichtlinien, die nur die Finanzierung von neu eingestelltem Personal zulassen, sorgen dafür, dass die zur Community aufgebaute Vertrauensbasis und aufgebautes Fachwissen wegbrechen und immer wieder lange Einarbeitungszeiten für neues Personal notwendig sind. Der Bund muss die Refinanzierung von Stammpersonal zulassen, damit gewonnene Fachkräfte weiterbeschäftigt werden können.
- ESF-Förderungen verlangen teils komplexe Dokumentationen, die zu Lasten der eigentlichen Tätigkeitsschwerpunkte des Projekts gehen. Die Förderrichtlinien müssen den damit verbundenen tatsächlichen Aufwand anerkennen und refinanzieren.
- Weitere, notwendige Lösungsansätze müssen weiterhin als Projekte erprobt und bei erfolgreichem Verlauf verstetigt werden.
- Die EU muss weiterhin Projekte zur sozialen Integration von EU-Bürgerinnen und Bürgern fördern. Dabei kann an die Erfahrungen aus dem EHAP angeknüpft werden, um die Förderung optimal zu gestalten.